

Konzernabschluss

461	Gewinn- und Verlustrechnung
462	Gesamtergebnisrechnung
464	Bilanz
466	Eigenkapitalentwicklung
467	Kapitalflussrechnung

Anhang

468	Allgemeine Angaben
468	Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IRFS
469	Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IRFS
470	Wesentliche Ereignisse
474	Auswirkungen des Klimawandels
475	Konzernkreis
485	Währungsumrechnung
486	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
497	Segmentberichterstattung
500	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
500	1. Umsatzerlöse
501	2. Kosten der Umsatzerlöse
501	3. Vertriebskosten
502	4. Verwaltungskosten
502	5. Sonstige betriebliche Erträge
503	6. Sonstige betriebliche Aufwendungen
503	7. Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen
504	8. Zinsergebnis
504	9. Übriges Finanzergebnis
505	10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
509	11. Ergebnis je Aktie
510	Erläuterungen zur Bilanz
510	12. Immaterielle Vermögenswerte
513	13. Sachanlagen
515	14. Vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
516	15. At Equity bewertete Anteile und sonstige Beteiligungen
518	16. Lang- und kurzfristige Forderungen aus Finanzdienstleistungen
518	17. Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte
519	18. Lang- und kurzfristige sonstige Forderungen
520	19. Ertragsteueransprüche
520	20. Vorräte
521	21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
521	22. Wertpapiere und Termingeldanlagen

521	23. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente
522	24. Eigenkapital
524	25. Lang- und kurzfristige Finanzschulden
525	26. Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
526	27. Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten
526	28. Ertragsteuerverpflichtungen
527	29. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen
534	30. Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen
535	31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
536	Sonstige Erläuterungen
536	32. IAS 23 (Fremdkapitalkosten)
536	33. IFRS 16 (Leasingverhältnisse)
541	34. IFRS 7 (Finanzinstrumente)
555	35. Kapitalflussrechnung
557	36. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente
583	37. Kapitalmanagement
585	38. Eventualverbindlichkeiten
586	39. Rechtsstreitigkeiten
597	40. Sonstige finanzielle Verpflichtungen
598	41. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers
598	42. Personalaufwand
599	43. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeitende
599	44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
600	45. Vergütung auf Basis von Performance Shares
602	46. Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen nach IAS 24
606	47. Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Volkswagen AG nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
641	48. Deutscher Corporate Governance Kodex
641	49. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat
642	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
643	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
657	Prüfungsvermerk zum Nachhaltigkeitsbericht
663	Prüfungsvermerk zum Vergütungsbericht

Anhang

des Volkswagen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Angaben

Die Volkswagen AG hat ihren Sitz in Wolfsburg, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Braunschweig unter der Registernummer HRB 100484 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Volkswagen AG hat gemäß der Verordnung 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates ihren Konzernabschluss für das Jahr 2025 nach den durch die Europäische Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards, den IFRS Accounting Standards (IFRS), erstellt. Hierbei werden alle von der EU übernommenen und verpflichtend anzuwendenden IFRS berücksichtigt.

Die im Vorjahr angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich beibehalten worden. Erforderliche Änderungen ergaben sich lediglich durch geänderte Standards.

Darüber hinaus werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses alle Vorschriften nach deutschem Handelsrecht, zu deren Anwendung Volkswagen zusätzlich verpflichtet ist, sowie dem deutschen Corporate Governance Kodex beachtet.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. €) angegeben.

Alle Beträge sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; das kann bei der Addition zu geringfügigen Abweichungen führen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem international gebräuchlichen Umsatzkostenverfahren erstellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der oben genannten Normen erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sowie auf die Angabe von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten auswirken. Der Konzernabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 24. Februar 2026 aufgestellt. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

Auswirkungen neuer beziehungsweise geänderter IFRS

Die Volkswagen AG hat alle von der EU übernommenen und ab dem Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt.

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Änderungen an IAS 21 zur Bestimmung des Wechselkurses bei nicht nur vorübergehend fehlender Umtauschbarkeit anzuwenden. Die Ergänzungen regeln, wann eine Währung gegen eine andere Währung tauschbar ist und wann nicht und wie ein Wechselkurs zu bestimmen ist, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die oben genannten geänderten Regelungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Volkswagen Konzerns.

Nicht angewendete neue beziehungsweise geänderte IFRS

Die Volkswagen AG hat in ihrem Konzernabschluss 2025 die nachstehenden Rechnungslegungsnormen, die vom IASB bis zum 31. Dezember 2025 verabschiedet worden sind, die aber für das Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, nicht berücksichtigt.

Standard/Interpretation		Veröffentlicht durch das IASB	Anwendungspflicht ¹	Übernahme durch EU	Voraussichtliche Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Verträge zur Lieferung naturabhängiger Energien	18.12.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	01.01.2027	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen auf die Spitzenkennzahlen der Konzernsteuerung
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IFRS 19	Änderungen an IFRS 19 – Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	21.08.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Währung	13.11.2025	01.01.2027	Nein	Keine Auswirkungen
	Verbesserung der International Financial Reporting Standards – Volume 11 ²	18.07.2024	01.01.2026	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

1 Pflicht zur erstmaligen Anwendung aus Sicht der Volkswagen AG.

2 Geringfügige Änderungen an einer Reihe von IFRS (IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7).

Wesentliche Ereignisse

DIESELTHEMATIK

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency, EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2,0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Danach erfolgten weitere Meldungen zum Umfang der sogenannten Dieselthematik. Detaillierte Informationen dazu finden sich unter der Angabe „Rechtsstreitigkeiten“.

Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden Effekte aus der Dieselthematik nicht mehr als Sondereinflüsse gesondert angegeben. Im Berichtsjahr wurde im Zusammenhang mit der Dieselthematik ein Aufwand in Höhe von 0,1 Mrd. € erfasst.

NEUAUSRICHTUNG PRODUKTSTRATEGIE PORSCHE

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (Porsche) beschloss im Geschäftsjahr 2025 die Neuausrichtung der Produktstrategie, welche die Markteinführung bestimmter vollelektrischer Fahrzeugmodelle zu einem späteren Zeitpunkt vorsieht. Zudem sollen Modelle mit Verbrennungsmotor länger angeboten werden. Insbesondere soll die Entwicklung der geplanten neuen Plattform für Elektrofahrzeuge für die 2030er Jahre neu terminiert werden. Die Plattform soll in Abstimmung mit anderen Marken des Volkswagen Konzerns technologisch neu aufgesetzt werden. Aus dieser Neutermिनierung ergaben sich eine Wertberichtigung auf aktivierte Projektkosten sowie Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für ausstehende Verpflichtungen von 2,0 Mrd. €, die in den Kosten der Umsatzerlöse des Volkswagen Konzerns erfasst wurden. Hiervon ist neben Porsche auch die Markengruppe Progressive betroffen.

GOODWILL IMPAIRMENT PORSCHE

Im Zuge der Anpassung der Unternehmensplanung von Porsche hat der Volkswagen Konzern im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2025 eine Werthaltigkeitsprüfung des dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten Goodwills durchgeführt. Das Geschäftssegment Porsche umfasst die Marke Porsche ohne deren Aktivitäten, die dem Segment Finanzdienstleistungen zugeordnet sind. Daraus ergab sich eine nicht zahlungswirksame Wertberichtigung in Höhe von 2,7 Mrd. €, die in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Volkswagen Konzerns erfasst wurde. Dem Werthaltigkeitstest lag eine Discounted Cashflow-Berechnung zugrunde, in der die von Porsche angestrebte mittelfristige Operative Umsatzrendite von 10 bis 15 % berücksichtigt wurde. Der erzielbare Betrag betrug 48,0 Mrd. €. Des Weiteren wurde bei der Bewertung eine langfristige Wachstumsrate von 1 % (31. Dezember 2024: 1 %) sowie ein vor Steuern gewichteter Kapitalkostensatz des Segments Pkw (WACC) von 9,8 % (31. Dezember 2024: 10,8 %) angenommen.

RESTRUKTURIERUNG IM VOLKSWAGEN KONZERN

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Volkswagen Konzern Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 1,3 Mrd. € im Wesentlichen in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst, die vornehmlich auf die AUDI AG, CARIAD SE und Volkswagen Sachsen GmbH entfallen. Gegenläufig wirkten in diesem Zusammenhang Erträge aus der Auflösung von personalbezogenen Rückstellungen bei der AUDI AG in Höhe von 0,3 Mrd. €, die im Wesentlichen in den Kosten der Umsatzerlöse erfasst wurden.

AUSWIRKUNGEN AUS DEN ERHÖHTEN IMPORTZÖLLEN DER USA

Im Rahmen eines neuen Handelsabkommens zwischen der EU und den USA wurde im dritten Quartal 2025 für die Einfuhr europäischer Fahrzeuge und Fahrzeugteile in die USA ein Zollsatz von 15 % vereinbart. Diese Regelung gilt rückwirkend ab dem 1. August 2025 und ersetzt die seit April 2025 geltenden Strafzölle von 25 % und den Regelzollsatz von 2,5 %. Daneben werden für Fahrzeugimporte aus Mexiko seit April 2025 Zölle von 25 % erhoben. Darüber hinaus traten zum 1. November 2025 neue Importzölle von 25 % für schwere und mittelschwere Lkw in Kraft. Das Operative Ergebnis ist neben den erhöhten Zollaufwendungen für abgesetzte Fahrzeuge und Fahrzeugteile auch durch Wertberichtigungen für die verlustfreie Bewertung von Vorräten und durch einen erhöhten Rückstellungsbedarf für Gewährleistungsverpflichtungen belastet. Insgesamt ergaben sich im Berichtsjahr aus den erhöhten Importzöllen der USA Aufwendungen in Höhe von 2,9 Mrd. €, die in den Kosten der Umsatzerlöse erfasst wurden.

CO₂-FLOTTENREGULIERUNG

Im Berichtsjahr wurden unter Berücksichtigung geltender EU-Regularien für Europa Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der CO₂-Flottenregulierung in Höhe von insgesamt 0,5 Mrd. € in den Kosten der Umsatzerlöse erfasst. Des Weiteren erfolgte in den USA im Rahmen des „One Big Beautiful Bill Act“ vom 4. Juli 2025 eine Gesetzesänderung für Emissionsverfehlungen im amerikanischen Markt. In diesem Zusammenhang erfasste Erträge wurden im Berichtsjahr insgesamt durch Aufwendungen für weitere USA-Regularien leicht überkompensiert.

WESENTLICHE TRANSAKTIONEN DES LAUFENDEN GESCHÄFTSJAHRES

RIVIAN

Im Rahmen der Kooperation mit dem US-amerikanischen Elektrofahrzeughersteller Rivian Automotive, Inc., Irvine/USA (Rivian) hat Volkswagen im Juni 2025 auf Basis der im Vorjahr geschlossenen Vereinbarung eine weitere Investition in Höhe von 1 Mrd. USD in Rivian Stammaktien getätigt. Dadurch ist der Beteiligungsanteil von Volkswagen an Rivian auf 12,3 % gestiegen. Der Kaufpreis basierte auf einem bestimmten durchschnittlichen Marktpreis der Rivian Stammaktien zuzüglich Prämienzahlung. Die Beteiligung an Rivian wird im Konzernabschluss erfolgsneutral zum Fair Value bewertet.

PLATZIERUNG TRATON SE AKTIEN

Im März 2025 hat Volkswagen über seine Tochtergesellschaft Volkswagen International Luxembourg S.A., Strassen/Luxemburg die Platzierung von 11 Millionen Aktien der TRATON SE, München (TRATON SE) zu einem Preis von 32,75 € pro Aktie im Gesamtwert in Höhe von 0,4 Mrd. € abgeschlossen. Die Platzierung entspricht einem Anteil am Grundkapital der TRATON SE in Höhe von 2,2 % und reduziert die direkte Beteiligung an der TRATON SE von 89,7 % auf 87,5 %. Volkswagen hat im Zusammenhang mit der Transaktion die Absicht geäußert, mittelfristig einen Anteil von 75 % plus 1 Aktie zu halten.

NORTHVOLT AB

Das schwedische Unternehmen Northvolt AB, Stockholm/Schweden (Northvolt), an dem der Volkswagen Konzern beteiligt ist, hat am 12. März 2025 in Schweden Insolvenz angemeldet. Zum 31. März 2025 wurde im Konzernabschluss daraufhin die Einbeziehung der Beteiligung nach der Equity Methode beendet. Daraus ergibt sich ein nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 0,1 Mrd. €, der im Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen ausgewiesen ist. Der Aufwand resultiert im Wesentlichen aus der Realisierung von bisher erfolgsneutral erfassten Währungsumrechnungseffekten, welche aus den übrigen Rücklagen aus At Equity bewerteten Anteilen in das Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen umgegliedert wurden. Der Beteiligungsbuchwert wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 vollständig wertberichtigt. Aus der Abwertung des Beteiligungsbuchwertes und der Darlehensforderungen gegenüber Northvolt ergab sich im Vorjahr insgesamt ein nicht zahlungswirksamer Aufwand in Höhe von 0,7 Mrd. €, der im Übrigen Finanzergebnis ausgewiesen wurde.

WESENTLICHE TRANSAKTIONEN DES VORJAHRES

KOOPERATION MIT RIVIAN

Nachdem der Volkswagen Konzern (Volkswagen) und der US-amerikanische Elektrofahrzeughersteller Rivian im Juni 2024 ihre Absicht bekannt gegeben hatten, ein Joint Venture gründen zu wollen, startete die Rivian and Volkswagen Group Technologies, LLC, Palo Alto/USA (Rivian and Volkswagen Group Technologies) nach dem Erreichen technischer Meilensteine sowie dem Vorliegen der notwendigen behördlichen Genehmigungen am 13. November 2024 ihre Tätigkeit. Das Joint Venture wird zu gleichen Teilen von beiden Partnern gehalten und agiert als eigenständiges Unternehmen. Es wird als Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Ziel der Zusammenarbeit ist die Entwicklung von Software-Defined-Vehicle-Architekturen (SDV-Architekturen) der nächsten Generation, die in künftigen Fahrzeugen beider Unternehmen eingesetzt werden sollen. Das Joint Venture baut auf der bestehenden Software- und Elektronikarchitektur von Rivian auf, um gemeinsam branchenführende Architekturen und Software für SDVs beider Partner zu entwickeln.

Volkswagen plant, bis spätestens Januar 2028 bis zu 5,8 Mrd. USD in Rivian und das Joint Venture Rivian and Volkswagen Group Technologies zu investieren. Eine erste Investition in Rivian wurde bereits im Juni 2024 in Form einer unbesicherten Wandelanleihe in Höhe von 1 Mrd. USD getätigt, die am 3. Dezember 2024 in 95.377.269 Stammaktien von Rivian gewandelt wurde. Volkswagen hält damit einen Anteil von rund 8,6 % an den ausstehenden Class-A-Aktien von Rivian und damit rund 8 % der Stimmrechte. Die Beteiligung an Rivian wird im Konzernabschluss erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Mit Aufnahme der Tätigkeit von Rivian and Volkswagen Group Technologies investierte Volkswagen weitere rund 1,3 Mrd. USD insbesondere für den Erwerb der Lizenzen an der bestehenden Architekturtechnologie von Rivian und die 50-prozentige Beteiligung am Joint Venture. Bei Erreichung bestimmter finanzieller und technischer Meilensteine in den Jahren 2025, 2026 und 2027 wird Volkswagen voraussichtlich weitere Investitionen in Höhe von bis zu 3,5 Mrd. USD in Form von Eigen- und Fremdkapital tätigen, wovon bis zu 2,5 Mrd. USD auf Rivian Stammaktien entfallen, die voraussichtlich in zwei Tranchen von je 1 Mrd. USD in den Jahren 2025 und 2026 und einer dritten Tranche von 0,5 Mrd. USD im Jahr 2027 oder spätestens Anfang Januar 2028 investiert werden sollen. Dabei soll der Preis für die Anteile auf der Grundlage eines bestimmten durchschnittlichen Marktpreises der Rivian Stammaktien zuzüglich Prämienzahlung vor dem jeweiligen Kaufzeitpunkt festgelegt werden. Im Jahr 2026 kann zudem ein Betrag von 1 Mrd. USD als Darlehen durch Rivian and Volkswagen Group Technologies abgerufen und an Rivian weitergereicht werden.

Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich aufgrund der bedingten Zusage zum Erwerb weiterer Rivian Stammaktien ein Aufwand aus der Derivatebewertung in Höhe von 409 Mio. €. Gegenläufig wirkte ein Ertrag aus der Bewertung der Wandelanleihe aufgrund der positiven Kursentwicklung der Aktien von Rivian in Höhe von 126 Mio. €. Diese Beträge waren nicht zahlungswirksam und wurden im Übrigen Finanzergebnis erfasst.

ARGO AI

Die im dritten Quartal 2022 eingeleitete Abwicklung von Argo AI, LLC, Pittsburgh/USA wurde im dritten Quartal 2024 abgeschlossen. Zum 30. September 2024 wurde im Konzernabschluss die Einbeziehung der Beteiligung nach der Equity Methode beendet. Daraus ergab sich ein nicht zahlungswirksamer Ertrag in Höhe von 0,3 Mrd. €, der im Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen ausgewiesen wurde. Der Ertrag resultierte aus der Realisierung von bisher ergebnisneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekten, welche aus den übrigen Rücklagen aus At Equity bewerteten Anteilen in das Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen umgegliedert wurden.

Auswirkungen des Klimawandels

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und den damit verbundenen Verschärfungen der Emissionsregelungen schreitet die Transformation der Automobilindustrie hin zu Elektromobilität und weiterer Digitalisierung voran. In der Konzernstrategie hat der Volkswagen Konzern die Transformation zur Elektromobilität fest verankert.

Im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses hat der Vorstand die möglichen Auswirkungen des Klimawandels und künftiger regulatorischer Vorgaben, insbesondere der damit verbundenen Transformation zur Elektromobilität, berücksichtigt. Potenzielle Effekte insbesondere auf langfristige Vermögenswerte, Rückstellungen für Emissionsabgaben und künftige Cashflows wurden im Rahmen der in den Konzernabschluss einfließenden wesentlichen Schätzungen und Beurteilungen soweit möglich einbezogen.

Im Rahmen der Elektrifizierungsoffensive will der Volkswagen Konzern seinen Kundinnen und Kunden weltweit zunehmend batterieelektrische Modelle anbieten können – vom Volumenmodell bis zum Premiumfahrzeug. Die Auswirkungen der Transformation zur Elektromobilität und die in diesem Zusammenhang geplante Erhöhung des Anteils vollelektrischer Fahrzeuge werden bei der Ermittlung der Mittelfristplanung und damit bei der Ableitung der künftigen Cashflows für die Ermittlung des erzielbaren Betrags im Rahmen der Werthaltigkeitstests der Goodwills und Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer insbesondere bei der Planung künftiger Fahrzeugmodelle, Entwicklungskosten sowie Produktionsanlagen berücksichtigt. Dafür wird in der Mittelfristplanung ein niedriger dreistelliger Milliarden-Euro-Betrag vorgesehen. Darüber hinaus beurteilt Volkswagen regelmäßig, ob sich aus diesen Entwicklungen die Notwendigkeit von anlassbezogenen Wertminderungstests oder der Anpassung von Nutzungsdauern bei sonstigen langfristigen nicht finanziellen Vermögenswerten ergibt. Wesentliche Auswirkungen auf die Nutzungsdauern von aktivierten Entwicklungskosten oder Sachanlagen wurden angesichts der Betrachtungszeiträume der regulatorischen Vorgaben und aufgrund der parallelen Produktion von batterieelektrischen Fahrzeugen und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor in den nächsten Jahren nicht festgestellt. In Bezug auf die sich verschärfenden Emissionsregelungen wird sichergestellt, dass die verschiedenen international bestehenden Regelungen berücksichtigt und etwaige Verpflichtungen sachgerecht erfasst werden. In diesem Zusammenhang wurden im Geschäftsjahr 2025 weitere Vorsorgen in Höhe eines mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrages erfasst. Siehe hierzu auch die Erläuterungen in der Angabe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bezüglich der ausführlichen Darstellung der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit im Rahmen der Konzernstrategie sowie der Steuerung und Planung des Konzerns wird auf die Kapitel „Ziele und Strategien“ und „Nachhaltige Wertsteigerung“ sowie den „Umweltinformationen“ im Konzernlagebericht verwiesen.

Konzernkreis

Neben der Volkswagen AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Volkswagen AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Die strukturierten Unternehmen dienen im Wesentlichen der Durchführung von Asset-Backed-Securities-Transaktionen zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts sowie der Anlage finanzieller Mittel in Wertpapierspezialfonds.

Tochtergesellschaften mit ruhender oder einer Geschäftstätigkeit, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Volkswagen Konzerns sowohl einzeln als auch gesamt von untergeordneter Bedeutung sind, werden nicht konsolidiert. Sie werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen im Konzernabschluss bilanziert.

Wesentliche Gesellschaften, bei denen die Volkswagen AG mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen) oder sich mittelbar oder unmittelbar die Beherrschung teilt (Gemeinschaftsunternehmen), werden nach der Equity-Methode bewertet. Zu den Gemeinschaftsunternehmen werden auch Gesellschaften gerechnet, bei denen der Volkswagen Konzern zwar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt, bei denen aufgrund der Gesellschaftsverträge wesentliche Entscheidungen jedoch nur einstimmig getroffen werden können. Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen von untergeordneter Bedeutung werden mit ihren jeweiligen Anschaffungskosten unter Berücksichtigung gegebenenfalls vorzunehmender Wertminderungen und Wertaufholungen angesetzt.

Die Zusammensetzung des Volkswagen Konzerns ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

	2025	2024
Volkswagen AG und vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		
Inland	148	141
Ausland	755	805
Zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften		
Inland	88	90
Ausland	268	269
At Equity bewertete assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie zum Fair Value geführte Beteiligungen		
Inland	50	54
Ausland	117	124
Zu Anschaffungskosten geführte assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		
Inland	48	51
Ausland	51	54
	1.525	1.588

Die Aufstellung des gesamten Anteilsbesitzes, die einen Teil des Jahresabschlusses der Volkswagen AG darstellt, ist unter folgendem Pfad beim elektronischen Unternehmensregister www.unternehmensregister.de sowie auf www.volkswagen-group.com/Finanzberichte abrufbar.

Folgende vollkonsolidierte verbundene deutsche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapital- beziehungsweise Personengesellschaft haben die Bedingungen des § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB erfüllt und nehmen die Befreiungsvorschrift so weit wie möglich in Anspruch:

- > Audi Berlin GmbH, Berlin
- > Audi Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- > Audi Hamburg GmbH, Hamburg
- > Audi Hannover GmbH, Hannover
- > Audi Leipzig GmbH, Leipzig
- > Audi Sport GmbH, Neckarsulm
- > Audi Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Auto & Service PIA GmbH, München
- > Autostadt GmbH, Wolfsburg
- > Bugatti Engineering GmbH, Wolfsburg
- > CARIAD SE, Wolfsburg
- > dx.one GmbH, Wolfsburg
- > Eberhardt Kraftfahrzeug GmbH + Co. KG, Ulm
- > GETAS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Heinrich-von-Buz-Straße KG, Pullach i. Isartal
- > HABAMO Verwaltung GmbH & Co. Objekt Sterkrade KG, Pullach i. Isartal
- > Haberl Beteiligungs-GmbH, München
- > Held & Ströhle GmbH & Co. KG, Ulm
- > MAHAG Automobilhandel und Service GmbH & Co. oHG, München
- > MAHAG GmbH, München
- > MAHAG Sportwagen Zentrum Albrechtstraße GmbH, München
- > MOIA GmbH, Berlin
- > MOIA Operations Germany GmbH, Hannover
- > Porsche Holding Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Porsche Niederlassung Mannheim GmbH, Mannheim
- > PSW automotive engineering GmbH, Gaimersheim
- > PZ Leipzig GmbH, Leipzig
- > Quest One GmbH, Augsburg
- > Schwaba GmbH, Augsburg
- > SEAT Deutschland Niederlassung GmbH, Weiterstadt
- > SKODA AUTO Deutschland GmbH, Weiterstadt
- > SZM Sportwagen Zentrum München GmbH, München
- > VfL Wolfsburg-Fußball GmbH, Wolfsburg
- > VGRB GmbH, Berlin
- > VGRD GmbH, Wolfsburg
- > VGRDD GmbH, Dresden
- > VGRHH GmbH, Hamburg
- > Volkswagen AirService GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Automobile Berlin GmbH, Berlin
- > Volkswagen Automobile Chemnitz GmbH, Chemnitz
- > Volkswagen Automobile Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- > Volkswagen Automobile Hamburg GmbH, Hamburg
- > Volkswagen Automobile Hannover GmbH, Hannover
- > VOLKSWAGEN Automobile Leipzig GmbH, Leipzig
- > Volkswagen Automobile Rhein-Neckar GmbH, Mannheim
- > Volkswagen Automobile Stuttgart GmbH, Stuttgart
- > Volkswagen Autonomous Mobility GmbH, Hannover

- > Volkswagen Deutschland GmbH & Co. KG, Wolfsburg
- > Volkswagen Deutschland Verwaltungs GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Gebrauchtfahrzeughandels und Service GmbH, Langenhagen
- > Volkswagen Group AI Lab GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Group Beteiligungen GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Group Digital Solutions GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Group Services GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Immobilien GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Infotainment GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Konzernlogistik GmbH & Co. OHG, Wolfsburg
- > Volkswagen Leasingobjekt GmbH, Braunschweig
- > Volkswagen Original Teile Logistik, Vertrieb und Services GmbH, Baunatal
- > Volkswagen Osnabrück GmbH, Osnabrück
- > Volkswagen Software Asset Management GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Vermögensverwaltungs-GmbH, Wolfsburg
- > Volkswagen Zubehör GmbH, Dreieich

VOLLKONSOLIDIERTE TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Die Änderungen im Konsolidierungskreis des Geschäftsjahres sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anzahl	Inland	Ausland
Erstkonsolidierungen		
Bisher zu Anschaffungskosten geführte Tochtergesellschaften	5	15
Neu erworbene Tochtergesellschaften	3	7
Neu gegründete Tochtergesellschaften	1	11
Sonstiges	-	1
	9	34
Entkonsolidierungen		
Fusionen	1	48
Liquidationen	1	16
Verkäufe/Sonstige	-	20
	2	84

Die Erst- beziehungsweise Entkonsolidierung dieser Tochtergesellschaften hatte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows einzeln und insgesamt keinen wesentlichen Einfluss. Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen sind aus Konzernsicht unwesentlich. Insbesondere bestehen daraus keine wesentlichen Risiken für den Konzern.

BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Aus Konzernsicht sind die assoziierten Unternehmen QuantumScape Corporation, San José/USA (QuantumScape), Gotion High-Tech Co., Ltd., Hefei/China (Gotion) und Sinotruk (Hong Kong) Ltd., Hongkong/China (Sinotruk) zum Bilanzstichtag wesentlich.

QuantumScape

QuantumScape ist ein US-Start-up für Lithium-Metall-Feststoffbatterien. Zwischen Konzernunternehmen und QuantumScape besteht eine Vereinbarung zur Industrialisierung von QuantumScapes Lithium-Metall-Feststofftechnologie der nächsten Generation. Die Hauptniederlassung von QuantumScape ist in San José/USA.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Börsenwert der Anteile an QuantumScape 0,8 Mrd. € (Vorjahr: 0,4 Mrd. €).

Gotion

Gotion ist ein chinesisches Technologie-Unternehmen, das sich hauptsächlich mit der Forschung und Entwicklung, Produktion und dem Vertrieb von Lithium-Ionen-Batterien sowie elektrischen Übertragungs- und Umwandlungsgeschäften beschäftigt. Zwischen Konzernunternehmen und Gotion besteht ein strategischer Kooperationsrahmen in der Entwicklung, Fertigung und Lieferung von Batteriezellen. Die Hauptniederlassung von Gotion ist in Hefei/China.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Börsenwert der Anteile an Gotion 2,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,2 Mrd. €).

Sinotruk

Sinotruk ist einer der größten Lkw-Hersteller auf dem chinesischen Markt. Die Hauptniederlassung von Sinotruk ist in Hongkong/China.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Börsenwert der Anteile an Sinotruk 2,1 Mrd. € (Vorjahr: 1,9 Mrd. €).

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN AUF 100 % - BASIS

Mio. €	QuantumScape ¹	Gotion ¹	Sinotruk ²
2025			
Höhe des Anteils in %	14	24	25
Langfristige Vermögenswerte	424	9.125	5.352
Kurzfristige Vermögenswerte	865	6.420	11.345
Langfristige Schulden	106	3.126	189
Kurzfristige Schulden	41	7.485	10.403
Nettobuchwert (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.142	4.935	6.104
Umsatzerlöse	-	4.797	12.371
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	-433	61	867
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	0	-28	-7
Gesamtergebnis	-433	34	861
Erhaltene Dividenden ³	-	5	94
2024			
Höhe des Anteils in %	16	24	25
Langfristige Vermögenswerte	553	8.479	4.922
Kurzfristige Vermögenswerte	763	6.110	12.144
Langfristige Schulden	137	3.408	174
Kurzfristige Schulden	54	6.631	10.708
Nettobuchwert (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.124	4.550	6.183
Umsatzerlöse	-	4.347	11.893
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	-442	-69	874
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	7	-112	-4
Gesamtergebnis	-436	-180	870
Erhaltene Dividenden ³	-	6	138

1 Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 30. September und die GuV-Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September. Die Angaben werden nach Kaufpreisanpassung dargestellt.

2 Die Bilanzangaben betreffen den Bilanzstichtag zum 30. Juni und die GuV-Angaben betreffen den Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

3 Anteilige Dividenden nach Abzug von Quellensteuer.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON DEN FINANZINFORMATIONEN ZUM EQUITY-BUCHWERT

Mio. €	QuantumScape ¹	Gotion ¹	Sinotruk ³
2025			
Nettobuchwert 01.01. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.124	4.550	6.183
Gewinn/Verlust	-433	61	867
Sonstiges Ergebnis	0	-28	-7
Veränderung Stammkapital	0	3	-
Veränderung Rücklagen	495	53	-23
Währungsumrechnungsdifferenzen	-44	-252	-42
Dividenden ²	-	-21	-843
Übrige Veränderungen	-	568	-32
Nettobuchwert 31.12. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.142	4.935	6.104
Nettobuchwert 31.12. (ohne nicht beherrschende Anteile)	1.142	4.229	5.146
Anteiliges Eigenkapital (ohne nicht beherrschende Anteile)	162	1.027	1.299
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	580	-274	-261
Buchwert des Equity-Anteils	742	753	1.038
2024			
Nettobuchwert 01.01. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.466	4.668	5.669
Gewinn/Verlust	-442	-69	874
Sonstiges Ergebnis	7	-112	-4
Veränderung Stammkapital	0	2	-
Veränderung Rücklagen	155	127	-133
Währungsumrechnungsdifferenzen	-62	-43	82
Dividenden ²	-	-23	-375
Übrige Veränderungen	-	-	70
Nettobuchwert 31.12. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	1.124	4.550	6.183
Nettobuchwert 31.12. (ohne nicht beherrschende Anteile)	1.124	4.371	5.193
Anteiliges Eigenkapital (ohne nicht beherrschende Anteile)	179	1.069	1.311
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	269	-275	-362
Buchwert des Equity-Anteils	448	794	949

1 Die Angaben werden nach Kaufpreisanpassung dargestellt.

2 Dividenden vor Abzug von Quellensteuer.

3 Das Vorjahr wurde angepasst.

ZUSAMMENGEFASSTE ANTEILIGE FINANZINFORMATIONEN DER EINZELN FÜR SICH GENOMMEN UNWESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	-4	-507
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis	-13	-14
Gesamtergebnis	-17	-521
Buchwert der Equity-Anteile	2.480	2.381

Im laufenden Geschäftsjahr bestehen keine nicht erfassten Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an assoziierten Unternehmen (Vorjahr: 636 Mio. €). Gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen Finanzgarantien in Höhe von 2 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €).

BETEILIGUNGEN AN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Aus Konzernsicht sind die Gemeinschaftsunternehmen FAW-Volkswagen Automotive Company, Ltd., Changchun/China, SAIC Volkswagen Automotive Company Ltd., Shanghai/China und SAIC-Volkswagen Sales Company Ltd., Shanghai/China zum Bilanzstichtag wesentlich.

FAW-Volkswagen Automotive Company

Die FAW-Volkswagen Automotive Company entwickelt, produziert und vertreibt Pkw. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner China FAW Corporation Limited besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Changchun/China.

SAIC Volkswagen Automotive Company

Die SAIC Volkswagen Automotive Company entwickelt und produziert Pkw. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner Shanghai Automotive Industry Corporation besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Shanghai/China.

SAIC-Volkswagen Sales Company

Die SAIC-Volkswagen Sales Company vertreibt Pkw für die SAIC Volkswagen Automotive Company. Zwischen Konzernunternehmen und dem Joint Venture Partner Shanghai Automotive Industry Corporation besteht eine Vereinbarung über eine langfristige strategische Partnerschaft. Die Hauptniederlassung ist in Shanghai/China.

ZUSAMMENGEFASSTE FINANZINFORMATIONEN ZU DEN WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN AUF 100 % - BASIS

Mio. €	FAW-Volkswagen Automotive Company	SAIC Volkswagen Automotive Company ¹	SAIC-Volkswagen Sales Company
2025			
Höhe des Anteils in %	40	50	48
Langfristige Vermögenswerte	8.540	6.113	728
Kurzfristige Vermögenswerte	13.316	7.059	2.696
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.063	1.931	250
Langfristige Schulden	621	1.897	58
davon finanzielle Verbindlichkeiten ²	7	2	1
Kurzfristige Schulden	15.551	9.480	3.325
davon finanzielle Verbindlichkeiten ²	3	1.334	-
Nettobuchwert (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	5.685	1.796	40
Umsatzerlöse	33.588	14.208	15.184
Planmäßige Abschreibungen	1.719	1.330	11
Zinserträge	111	22	3
Zinsaufwendungen	2	30	1
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	2.625	277	35
Ertragsteueraufwand	594	39	7
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	2.031	238	28
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	64	1	-
Gesamtergebnis	2.095	239	28
Erhaltene Dividenden ³	818	266	22
2024			
Höhe des Anteils in %	40	50	30
Langfristige Vermögenswerte	9.124	6.390	809
Kurzfristige Vermögenswerte	13.162	7.568	3.161
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.773	2.167	262
Langfristige Schulden	726	1.859	102
davon finanzielle Verbindlichkeiten ²	9	2	3
Kurzfristige Schulden	15.189	9.740	3.775
davon finanzielle Verbindlichkeiten ²	61	1.346	-
Nettobuchwert (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	6.372	2.359	93
Umsatzerlöse	39.166	17.293	19.012
Planmäßige Abschreibungen	1.900	1.205	11
Zinserträge	170	28	4
Zinsaufwendungen	1	29	1
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen vor Steuern	3.301	686	100
Ertragsteueraufwand	658	95	22
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	2.643	591	78
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-108	4	-
Gesamtergebnis	2.535	596	78
Erhaltene Dividenden ³	1.787	190	96

1 Die SAIC-Volkswagen Sales Company vertreibt Pkw für die SAIC Volkswagen Automotive Company. Der bei der SAIC Volkswagen Automotive Company ausgewiesene Umsatz ist daher im Wesentlichen mit der SAIC-Volkswagen Sales Company erwirtschaftet worden.

2 Ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3 Anteilige Dividenden nach Abzug von Quellensteuer.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG VON DEN FINANZINFORMATIONEN ZUM EQUITY-BUCHWERT

Mio. €	FAW-Volkswagen Automotive Company	SAIC Volkswagen Automotive Company	SAIC-Volkswagen Sales Company
2025			
Nettobuchwert 01.01. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	6.372	2.359	93
Gewinn/Verlust	2.031	238	28
Sonstiges Ergebnis	64	1	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung Rücklagen	-356	-63	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	-453	-185	-7
Dividenden ¹	-2.148	-554	-74
Übrige Veränderungen	175	-	-
Nettobuchwert 31.12. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	5.685	1.796	40
Nettobuchwert 31.12. (ohne nicht beherrschende Anteile)	5.510	1.796	40
Anteiliges Eigenkapital (ohne nicht beherrschende Anteile)	2.204	898	19
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-762	-829	53
Buchwert des Equity-Anteils	1.442	69	72
2024			
Nettobuchwert 01.01. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	8.276	2.088	329
Gewinn/Verlust	2.643	591	78
Sonstiges Ergebnis	-108	4	-
Veränderung Stammkapital	-	-	-
Veränderung Rücklagen	-	-	-
Währungsumrechnungsdifferenzen	228	71	6
Dividenden ¹	-4.666	-396	-320
Nettobuchwert 31.12. (einschließlich nicht beherrschende Anteile)	6.372	2.359	93
Anteiliges Eigenkapital (ohne nicht beherrschende Anteile)	2.549	1.180	28
Konsolidierungen/Goodwill/Sonstiges	-776	-882	-
Buchwert des Equity-Anteils	1.772	297	28

1 Dividenden vor Abzug von Quellensteuer.

ZUSAMMENGEFASSTE ANTEILIGE FINANZINFORMATIONEN DER EINZELN FÜR SICH GENOMMEN UNWESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Mio. €	2025	2024
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen nach Steuern	-52	-141
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-	-
Sonstiges Ergebnis	-47	62
Gesamtergebnis	-99	-79
Buchwert der Equity-Anteile	3.400	3.600

In dem Buchwert der Equity-Anteile ist die Beteiligung an der Green Mobility Holding S.A., Strassen/Luxemburg enthalten.

Im laufenden Geschäftsjahr bestehen nicht erfasste Verluste im Zusammenhang mit den Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 331 Mio. € (Vorjahr: - Mio. €). Gegenüber Gemeinschaftsunternehmen bestehen Eventualschulden in Höhe von 61 Mio. € (Vorjahr: 228 Mio. €) und keine Finanzgarantien (Vorjahr: - Mio. €). Im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Transaktionen sind Zahlungsmittel von Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 161 Mio. € (Vorjahr: 162 Mio. €) als Sicherheit hinterlegt und sind damit nicht frei verfügbar.

Währungsumrechnung

Zur Umrechnung verwendet der Volkswagen Konzern einheitlich die Kurse eines externen Marktdatenproviders. Alle Kurse basieren auf den jeweiligen Euro-Umrechnungskursen, aus denen alle Nicht-Euro-Kurskombinationen abgeleitet werden.

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

		BILANZ MITTELKURS AM 31.12.		GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DURCHSCHNITTSKURS	
		2025	2024	2025	2024
	1 € =				
Argentinien	ARS	1.705,14965	1.073,27110	1.409,90047	989,43391
Australien	AUD	1,75715	1,67610	1,75156	1,64013
Brasilien	BRL	6,43495	6,43140	6,30767	5,82618
Großbritannien	GBP	0,87305	0,83020	0,85669	0,84667
Indien	INR	105,56450	89,10800	98,48784	90,53256
Japan	JPY	183,97500	163,23000	168,98701	163,82257
Kanada	CAD	1,60995	1,49720	1,57829	1,48186
Mexiko	MXN	21,10080	21,58915	21,67638	19,82192
Polen	PLN	4,21925	4,27185	4,24007	4,30632
Republik Korea	KRW	1.695,30500	1.534,32000	1.605,67518	1.475,43597
Russland	RUB	93,63935	112,43840	94,29965	100,22625
Schweden	SEK	10,79965	11,45005	11,06396	11,43291
Südafrika	ZAR	19,44040	19,62545	20,18259	19,83310
Tschechische Republik	CZK	24,19900	25,15050	24,69244	25,11925
USA	USD	1,17475	1,04100	1,12969	1,08200
Volksrepublik China	CNY	8,22490	7,59860	8,11757	7,78612

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

BEWERTUNGSPRINZIPIEN

Die Bilanzierung im Volkswagen Konzern folgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente sowie Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen, dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten (Anschaffungskostenmodell). Die für die einzelnen Posten verwendeten Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert.

Entgeltlich erworbene Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und – sofern sie eine begrenzte Nutzungsdauer haben – planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Software, die in der Regel über drei Jahre abgeschrieben wird oder um Lizenzen, die in der Regel über die Lizenzlaufzeit abgeschrieben werden.

Entwicklungskosten für künftige Serienprodukte und andere selbst erstellte Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert, sofern die zahlungsmittelgenerierende Einheit, welcher der jeweilige Immaterielle Vermögenswert zuzuordnen ist, werthaltig ist und die übrigen Voraussetzungen für eine Aktivierung erfüllt sind.

Die Abschreibung erfolgt linear ab dem Beginn der Nutzung (zum Beispiel Produktionsbeginn) über die vorgesehene Laufzeit der entwickelten Modelle, Aggregate beziehungsweise Software, die im Allgemeinen zwischen drei und neun Jahren liegt.

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte werden den entsprechenden Funktionsbereichen zugeordnet.

Markennamen aus Unternehmenszusammenschlüssen haben in der Regel eine unbestimmte Nutzungsdauer und werden entsprechend nicht planmäßig abgeschrieben. Eine unbestimmte Nutzungsdauer ergibt sich regelmäßig aus der weiteren Nutzung und Pflege einer Marke.

Ein Werthaltigkeitstest wird bei Goodwill, bei Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie bei Immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht nutzungsbereit sind, mindestens einmal jährlich durchgeführt. Bei in Nutzung befindlichen Vermögenswerten und anderen Immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer erfolgt ein Werthaltigkeitstest nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für eine Wertminderung. Zur Ermittlung der Werthaltigkeit von Goodwill sowie Immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter und bestimmter Nutzungsdauer stellt in der Regel die jeweilige Marke die zahlungsmittelgenerierende Einheit als Testebene dar. Basis für die Bewertung des Nutzungswerts ist die vom Management erstellte aktuelle Mittelfristplanung (sogenannte Planungsrunde). Die Planungsperiode erstreckt sich grundsätzlich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Diese Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie daraus abgeleiteten Annahmen hinsichtlich der Pkw- beziehungsweise Nutzfahrzeugesamtmärkte, die erwartete Entwicklung der Marktanteile des Volkswagen Konzerns, die Zeitpunkte sowie die Kosten für die Entwicklung von Fahrzeugmodellen und den Umfang von Investitionen in Produktionsanlagen sowie die Entwicklung der Preis- und Kostenstrukturen unter besonderer Berücksichtigung der Transformation zur Elektromobilität und gestiegener regulatorischer Vorgaben. Auf Basis dieser Erwartungen werden auch die Planungen des Segments Finanzdienstleistungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktdurchdringung, des erwarteten Fahrzeugabsatzes mit Finanzierungs- beziehungsweise Leasingverträgen und weiteren Dienstleistungen sowie regulatorischer Anforderungen erstellt. In den Planungen werden dabei angemessene Annahmen zu makroökonomischen Trends (Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisentwicklung) sowie historische Entwicklungen berücksichtigt.

Den Planungen im Volkswagen Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken ergeben sich weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoff-

märkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Es wird davon ausgegangen, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Die Automobilmarkt- und Volumenplanung des Volkswagen Konzerns reflektiert die oben genannte regionale Differenzierung und berücksichtigt die Auswirkungen regionaler Konflikte sowie der Entwicklungen der Zollpolitik im Berichtsjahr. Zudem ist die Transformation hin zur Elektromobilität in den Planzahlen berücksichtigt. Der Hochlauf der Elektromobilität hat sich, auch aufgrund veränderter regulatorischer Rahmenbedingungen, verlangsamt, was in der Planung entsprechend abgebildet wurde.

Bezüglich der Annahmen im Detailplanungszeitraum wird auf die Erläuterungen zu Schätzungen und Beurteilungen des Managements verwiesen. Weitere Details finden sich darüber hinaus im Prognosebericht, der Teil des Lageberichts ist. Die Planungsprämissen werden jeweils an den aktuellen Erkenntnisstand angepasst.

Für die Ermittlung der Cashflows werden grundsätzlich die erwarteten Wachstumsraten der betreffenden Märkte zugrunde gelegt. Die Schätzung der Cashflows nach Beendigung des Planungszeitraums basiert in den Segmenten Pkw sowie Nutzfahrzeuge grundsätzlich auf einer Wachstumsrate von bis zu 1 % p.a. (Vorjahr: bis zu 1 % p.a.).

Bei der Ermittlung des Nutzungswerts im Rahmen des Werthaltigkeitstests für den Goodwill und für Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer, im Wesentlichen aktivierte Entwicklungskosten, werden folgende Kapitalkostensätze (WACC) vor Steuern zugrunde gelegt, die, soweit notwendig, um länderspezifische Abzinsungsfaktoren angepasst werden:

WACC	2025	2024
Segment Pkw	9,9%	10,8%
Segment Nutzfahrzeuge	9,8%	10,4%

Die Ermittlung der Kapitalkostensätze basiert auf dem Zinssatz für risikofreie Anlagen, der Marktrisikoprämie und dem Fremdkapitalzinssatz. Darüber hinaus werden spezifische Peer-Group-Informationen für Beta-Faktoren und Verschuldungsgrad berücksichtigt. Die Zusammensetzung der Peer Groups zur Ermittlung der Beta-Faktoren und der Verschuldungsgrade wird fortlaufend überprüft und, falls geboten, angepasst.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen wird nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden grundsätzlich von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Die Spezialbetriebsmittel werden unter Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird linear pro rata temporis über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäude	20 bis 50 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 bis 20 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	6 bis 12 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Spezialbetriebsmittel	3 bis 15 Jahre

Die Ermittlung des Nutzungswerts für das Sachanlagevermögen folgt den für Immaterielle Vermögenswerte beschriebenen Grundsätzen. Die Kapitalkostensätze für produktspezifische Werkzeuge und sonstige Investitionen sind mit den oben je Segment dargestellten Kapitalkostensätzen für Immaterielle Vermögenswerte identisch.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Die in der Bilanz angesetzten Nutzungsrechte für Leasingverhältnisse werden in denjenigen Bilanzpositionen ausgewiesen, in denen die dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerte bilanziert worden wären, wenn sie im wirtschaftlichen Eigentum des Volkswagen Konzerns stehen würden. Die Nutzungsrechte werden daher zum Stichtag unter den langfristigen Vermögenswerten, im Wesentlichen in dem Posten Sachanlagen, ausgewiesen.

Anwendungserleichterungen bestehen für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse, die der Volkswagen Konzern in Anspruch nimmt und daher für solche Leasingverhältnisse kein Nutzungsrecht und keine Verbindlichkeit ansetzt. Die diesbezüglichen Leasingzahlungen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Als geringwertig wird ein Leasingverhältnis behandelt, sofern der Neuwert des Leasinggegenstands maximal 5.000 € beträgt. Des Weiteren werden die Bilanzierungsvorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über Immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Eine Vielzahl von Leasingverhältnissen enthält Verlängerungs- und Kündigungsoptionen.

VERMIETETE VERMÖGENSWERTE

Vermietete Fahrzeuge werden im Falle von Operating-Leasing-Verträgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und linear über die Vertragslaufzeit auf den kalkulierten Restwert abgeschrieben. In Abhängigkeit von den lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung gehen fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen ein. Im Rahmen dessen müssen vor allem Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise getroffen werden. Diesen Annahmen liegen entweder qualifizierte Schätzungen oder Veröffentlichungen sachverständiger Dritter zugrunde. Qualifizierte Schätzungen beruhen, soweit verfügbar, auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie zum Beispiel Erfahrungswerte und zeitnahe Verkaufsdaten.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude (Investment Property) werden nach dem Anschaffungskostenmodell bilanziert, wobei die Abschreibungsmethode sowie die für die Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern grundsätzlich denen der selbst genutzten Sachanlagen entsprechen. Die Fair Values werden im Anhang angegeben. Grundlage für die Fair Value Ermittlung ist grundsätzlich ein Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen. In diesem Verfahren wird der Ertragswert auf Basis des Rohertrags unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie Bodenwert, Restnutzungsdauer und eines immobilienpezifischen Vervielfältigers gebäudebezogen ermittelt.

AKTIVIERUNG VON FREMDKAPITALKOSTEN

Für qualifizierte Vermögenswerte werden Fremdkapitalkosten als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Ein qualifizierter Vermögenswert liegt vor, wenn ein Zeitraum von mindestens einem Jahr zur Versetzung in den beabsichtigten gebrauchsbereiten Zustand erforderlich ist.

AT EQUITY BEWERTETE ANTEILE

Die Anschaffungskosten von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden grundsätzlich nach der Equity-Methode fortgeschrieben. Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Nettoinvestition folgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags den für die Immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer beschriebenen Prinzipien.

FINANZINSTRUMENTE

Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag, das heißt zu dem Tag, an dem der Vermögenswert geliefert wird.

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden werden im Volkswagen Konzern den Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und „Zum Fair Value bewertet“ zugeordnet.

ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Bei den finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um

- > Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft,
- > Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- > Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte,
- > Termingeldanlagen,
- > Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Demgegenüber bestehen die finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, aus

- > Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- > Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten,
- > Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- > Anleihen und Schuldverschreibungen,
- > Darlehen.

Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/ Abzinsung verzichtet.

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind zum einen nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen (Fremdkapitalinstrumente) und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei diesen Fremdkapitalinstrumenten werden jedoch bestimmte Wertänderungen (Wertminderungen, Fremdwährungsgewinne und -verluste, Zinsen nach der Effektivzinsmethode) sofort erfolgswirksam erfasst.

Zum anderen werden solche Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden (Geschäftsmodell „Halten“). Hierbei übt Volkswagen die Option aus, die Bewertungsänderungen ausschließlich erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen.

In die Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte fallen bei Volkswagen im Wesentlichen

- > Sicherungsgeschäfte außerhalb Hedge Accounting und
- > Anteile an Investmentfonds.

Die Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Schulden betreffen ausschließlich Derivate, die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind.

Der Fair Value entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der Fair Value, soweit möglich, anhand von anderen beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt. Stehen keine beobachtbaren Inputfaktoren zur Verfügung, wird der Fair Value mittels finanzmathematischer Methoden, zum Beispiel durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit dem Marktzinssatz oder der Anwendung anerkannter Optionspreismodelle, ermittelt und soweit möglich durch Bestätigungen der Banken, die die Geschäfte abwickeln, überprüft.

Bei kurzfristigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich dem Nennbetrag beziehungsweise dem Rückzahlungsbetrag.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Volkswagen Konzern nicht angewendet.

Anteile an Tochterunternehmen beziehungsweise an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die aus Wesentlichkeitsgründen weder konsolidiert noch nach der Equity-Methode bilanziert werden, fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 und IFRS 7.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Unternehmen des Volkswagen Konzerns setzen derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Bilanzposten und zukünftigen Zahlungsströmen (sogenannte Grundgeschäfte) ein. Dafür werden als Sicherungsinstrumente entsprechende Derivate verwendet, zum Beispiel Swaps, Termingeschäfte und Optionen.

Die bilanzielle Berücksichtigung der Fair Value Änderungen der Sicherungsinstrumente ist von der Art der Sicherungsbeziehung abhängig. Im Falle der Absicherung gegen Wertänderungsrisiken von Bilanzposten (Fair-Value-Hedges) wird sowohl das Sicherungsinstrument als auch der gesicherte Risikoanteil des Grundgeschäfts zum Fair Value angesetzt. Gegebenenfalls werden mehrere Risikoanteile der Grundgeschäfte zu einem Portfolio zusammengefasst. Bei einem Fair-Value-Hedge auf Portfoliobasis erfolgt die Bilanzierung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wie beim Fair-Value-Hedging auf Einzelgeschäftsbasis. Bewertungsänderungen der Sicherungsgeschäfte und Grundgeschäfte werden ergebniswirksam erfasst. Im Volkswagen Konzern werden neben den Regelungen des IFRS 9 die Regelungen des IAS 39 zu Portfolio-Hedges zur Absicherung des Zinsrisikos im Konzernbereich Finanzdienstleistungen angewendet.

Bei der Sicherung von zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges) erfolgt die Bewertung der Sicherungsinstrumente ebenfalls zum Fair Value. Der designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments ist erfolgsneutral im OCI I und der nicht designierte effektive Teil des Sicherungsinstruments erfolgsneutral im OCI II zu bilanzieren. Erst mit der Realisierung des Grundgeschäfts werden diese erfolgswirksam erfasst oder in die Vorräte reklassifiziert. Der ineffektive Teil eines Cashflow-Hedges wird sofort erfolgswirksam angesetzt.

Derivate, die im Volkswagen Konzern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zur Sicherung der Zins-, Währungs-, Rohstoffpreis-, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken dienen, die jedoch die strengen Kriterien des IFRS 9 hinsichtlich der Anwendung von Hedge Accounting nicht erfüllen, werden in die Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden eingeordnet (im Folgenden auch als Derivate außerhalb Hedge Accounting bezeichnet). Dies gilt auch für Optionen auf Unternehmensanteile. Wenn externe Sicherungsgeschäfte auf konzerninterne Grundgeschäfte abgeschlossen werden, die im Konzernabschluss eliminiert werden, sind diese Derivate ebenfalls grundsätzlich dieser Kategorie zuzuordnen. Die Erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte und Schulden umfassen derivative Finanzinstrumente oder Teile von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Hierzu zählen bei-

spielsweise die nicht designierten Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Umsatzerlösen, Zinssicherungsinstrumente, Warentermingeschäfte und Swaps sowie Devisentermingeschäfte auf Warentermingeschäfte und Swaps.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden. Dem Ausfallrisiko von Forderungen und Krediten des Segments Finanzdienstleistungen wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Risikovorsorgen Rechnung getragen.

Im Einzelnen wird für diese finanziellen Vermögenswerte nach konzerneinheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Ausfalls (expected-loss) gebildet. Aus dieser Risikovorsorge werden dann die tatsächlichen Einzelwertberichtigungen der eingetretenen Ausfälle erfasst. Ein potenzieller Wertberichtigungsbedarf wird nicht nur bei Vorliegen verschiedener Tatsachen wie Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen, sondern auch für nicht überfällige Forderungen angenommen.

Nicht-signifikante Forderungen sowie signifikante Individualforderungen ohne Hinweise auf Wertminderungen werden anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden dann durchschnittliche historische Ausfallwahrscheinlichkeiten in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen.

Kreditausfallrisiken sind für sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu betrachten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value (Fremdkapitalinstrumente) bewertet werden sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen. Die Wertminderungsvorschriften gelten auch für Risiken aus außerbilanziellen unwiderruflichen Kreditzusagen und für die Bewertung von Finanzgarantien.

Die Berücksichtigung von Wertminderungen bei Forderungen außerhalb des Segments Finanzdienstleistungen erfolgt grundsätzlich durch ein vereinfachtes Verfahren unter Berücksichtigung historischer Ausfallquoten zuzüglich zukunftsbezogener Informationen sowie durch Einzelwertberichtigungen.

LATENTE STEUERN

Steuerliche Konsequenzen von Gewinnausschüttungen werden grundsätzlich erst berücksichtigt, wenn der Gewinnverwendungsbeschluss vorliegt.

Aktive latente Steuern, deren Realisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten ist, werden im Jahr der Entstehung nicht angesetzt. In Vorjahren angesetzte latente Steuern werden bei Vorliegen der Voraussetzungen wertberichtigt.

Der Bewertung von aktiven latenten Steuern für steuerliche Verlustvorträge werden in der Regel zukünftige zu versteuernde Einkommen im Rahmen eines Planungszeitraums von fünf Geschäftsjahren zugrunde gelegt.

VORRÄTE

In den Vorräten werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige eigene Erzeugnisse zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert ausgewiesen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Gleichartige Gegenstände des Vorratsvermögens werden grundsätzlich nach der gewogenen Durchschnittsmethode bewertet.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Die aktienbasierte Vergütung im Volkswagen Konzern umfasst Performance-Share-Pläne, das heißt Vergütungspläne, die per Barausgleich erfüllt und zum Fair Value nach IFRS 2 bilanziert werden, wobei der Fair Value über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand erfasst wird.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen, die nicht innerhalb eines Jahres zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Im Euro-Währungsraum wurde ein durchschnittlicher Zinssatz von 2,6 % (Vorjahr: 2,6 %) verwendet. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN (NICHT IM ANWENDUNGSBEREICH EINES SPEZIFISCHEN IFRS)

Sonstige langfristige Verbindlichkeiten außerhalb des Anwendungsbereichs eines spezifischen IFRS stehen zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz. Differenzen zwischen den historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag werden entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich eines spezifischen IFRS fallen, werden mit ihrem Rückzahlungs- oder Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Volkswagen Konzern bietet in Kooperation mit unterschiedlichen Bankpartnern Reverse Factoring-Programme an. Dies ermöglicht teilnehmenden Lieferanten, sich ihre Forderungen gegen Volkswagen vor dem vereinbarten Fälligkeitstermin auszahlen zu lassen und auf diese Weise ihre Liquiditätsausstattung zu steuern. Im Rahmen der Reverse Factoring-Vereinbarung werden in der Regel verlängerte Zahlungsziele vereinbart, wobei die teilnehmenden Lieferanten bei der vorzeitigen Auszahlung ihrer Forderungen an der Bonität Volkswagens partizipieren und die Lieferkette nachhaltig gestärkt wird.

Der Volkswagen Konzern hat diese Programme anhand relevanter Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten weiterhin die Charakteristika von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen tragen. Demensprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an die Bankpartner als Zahlungsmittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit zu klassifizieren.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Erfassung von Umsatzerlösen, Zins- und Provisionserträgen aus Finanzdienstleistungen sowie Sonstigen betrieblichen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht beziehungsweise wenn der Kunde die Verfügungsmacht über das Gut oder die Dienstleistung erlangt hat. Bei Neu- und Gebrauchtfahrzeugverkäufen und Originalteilverkäufen wird die Leistung durch das Unternehmen regelmäßig mit Auslieferung erbracht, da damit die Verfügungsmacht übertragen wird sowie das Bestandsrisiko und, soweit die Auslieferung an einen Händler erfolgt, auch regelmäßig die Preisfestsetzung übergeht. Die Erlöse werden abzüglich der Erlösschmälerungen (Skonti, Preisnachlässe, Kundenboni und Rabatte) ausgewiesen. Erlösschmälerungen und andere variable Gegenleistungen werden im Volkswagen Konzern sowohl auf Basis von Erfahrungswerten als auch unter Berücksichtigung der jeweiligen aktuellen Gegebenheiten bewertet. Fahrzeuge werden an Händler in der Regel mit einem Zahlungsziel verkauft. Zwischen Auslieferung des Fahrzeugs und Zahlungseingang wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen erfasst. Eine darin enthaltene Finanzierungskomponente wird nur dann abgegrenzt, wenn der Zeitraum zwischen Leistung und Gegenleistung länger als ein Jahr ist und der abzugrenzende Betrag wesentlich ist.

Erträge aus der Kundenfinanzierung und dem Finanzierungsleasing werden unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode realisiert und unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Bei der Vergabe von un- oder unterverzinslichen Fahrzeugfinanzierungen werden die Umsatzerlöse für die Fahrzeuge um die gewährten Zinsvorteile verringert. Erlöse aus Operating-Leasing-Verträgen werden linear über die Vertragslaufzeit vereinnahmt.

Bei Verträgen, bei denen die Leistung über einen Zeitraum erbracht wird, erfolgt die Umsatzrealisation abhängig von der Art der erbrachten Leistung entweder nach Leistungsfortschritt oder aus Vereinfachungsgründen linear; Letzteres allerdings nur dann, wenn die lineare Umsatzrealisierung nicht wesentlich von einer Realisierung nach Leistungsfortschritt abweicht. Der Leistungsfortschritt errechnet sich in der Regel aus dem Anteil der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Auftragskosten an den insgesamt erwarteten Auftragskosten (cost to cost method). Die angefallenen Auftragskosten stellen regelmäßig den besten Maßstab für die Messung des Erfüllungsgrades der Leistungsverpflichtungen dar. Sofern das Ergebnis aus einer Leistungsverpflichtung, die über einen Zeitraum erbracht wird, noch nicht ausreichend sicher ist, das Unternehmen jedoch erwartet, dass es mindestens seine Kosten vom Kunden erstattet bekommt, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst (zero profit margin).

method). Da es sich bei Verträgen im Bereich der Langfristfertigung bis zur Fertigstellung beziehungsweise bis zur Zahlung durch den Kunden regelmäßig um bedingte Forderungen gegenüber den Kunden handelt, werden entsprechende vertragliche Vermögenswerte ausgewiesen. Sobald die Leistung des Unternehmens vollständig erbracht ist, wird eine Forderung aus Lieferung und Leistung bilanziert.

Werden Serviceleistungen für den Kunden bereits zusammen mit dem Fahrzeug veräußert und durch den Kunden im Voraus bezahlt, erfasst der Konzern bis zur Leistungserbringung eine entsprechende vertragliche Verbindlichkeit. Beispiele für Serviceleistungen, die vom Kunden im Voraus bezahlt werden, sind Inspektions-, Wartungs- und bestimmte Garantieverträge sowie Mobile Online Dienste. Für Anschlussgarantien, die jedem Kunden für ein bestimmtes Modell gewährt werden, wird in der Regel entsprechend dem Vorgehen bei gesetzlichen Gewährleistungen eine Rückstellung bilanziert. Wenn die Garantie für den Kunden optional ist oder sie eine zusätzliche Serviceleistung enthält, wird der zugehörige Umsatz abgegrenzt und über die Garantielaufzeit realisiert.

Erlöse aus dem Verkauf von Vermögenswerten, für die eine Rückkaufverpflichtung (Buy-back-Verträge) einer Konzerngesellschaft besteht, werden erst dann realisiert, wenn die Vermögenswerte den Konzern endgültig verlassen haben. Wurde bei Vertragsabschluss ein fester Rückkaufpreis vereinbart, erfolgt eine Ertragsrealisierung des Unterschiedsbetrags zwischen Verkaufspreis und Barwert des Rückkaufpreises ratierlich über die Vertragslaufzeit. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Vermögenswerte bei kurzfristigen Vertragslaufzeiten in den Vorräten und bei langfristigen Vertragslaufzeiten in den Vermieteten Vermögenswerten bilanziert.

Die Bewertung der Umsatzerlöse erfolgt grundsätzlich zum Vertragspreis. Sofern in einem Vertrag eine variable Gegenleistung vereinbart wurde (zum Beispiel volumenabhängige Bonifizierungen), wird der Umsatz aufgrund der Vielzahl der Verträge in der Regel mithilfe der Erwartungswertmethode geschätzt. In Ausnahmefällen kommt auch die Methode des wahrscheinlichsten Betrags zum Einsatz. Nach der Schätzung der zu erwartenden Umsatzerlöse wird zusätzlich geprüft, ob Unsicherheiten bestehen, die eine Reduzierung des zunächst realisierten Umsatzes notwendig machen, um die Gefahr einer nachträglichen negativen Umsatzkorrektur nahezu ausschließen zu können. Erstattungsrückstellungen resultieren vor allem aus Händlerboni.

Bei Mehrkomponentenverträgen wird der Transaktionspreis auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leistungsverpflichtungen des Vertrags verteilt. Im Konzernbereich Automobile werden die Nicht-Fahrzeugleistungen aus Wesentlichkeitsgründen regelmäßig mit deren Einzelveräußerungspreis angesetzt.

In den Kosten der Umsatzerlöse sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Herstellungskosten sowie die Estandskosten des Handelsgeschäfts ausgewiesen. Darüber hinaus sind in dieser Position auch die Kosten der Dotierung von Rückstellungen für Gewährleistungen enthalten. Die nicht aktivierungsfähigen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Abschreibungen auf Entwicklungskosten werden ebenfalls unter den Kosten der Umsatzerlöse ausgewiesen. Korrespondierend zum Ausweis der Zins- und Provisionserträge in den Umsatzerlösen werden die dem Finanzdienstleistungsgeschäft zuzuordnenden Zinsaufwendungen und die Provisionsaufwendungen in den Kosten der Umsatzerlöse ausgewiesen.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abgesetzt und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Lebensdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswerts im Gewinn oder Verlust ausgewiesen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die den Konzern für entstandene Aufwendungen kompensieren, werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam und in den Posten erfasst, in denen auch die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Zuwendungen in Form nicht monetärer Vermögenswerte (zum Beispiel kostenlose Nutzung von Grund und Boden oder kostenlose Überlassung von Ressourcen) werden in einem Merkposten angesetzt.

SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN DES MANAGEMENTS

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie auf die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten der Berichtsperiode auswirken. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte:

Sowohl die Überprüfung der Werthaltigkeit nicht finanzieller Vermögenswerte (insbesondere Goodwill, Markennamen, aktivierte Entwicklungskosten und Spezialbetriebsmittel) sowie nach der Equity-Methode oder zu Anschaffungskosten bewerteter Beteiligungen als auch die Bewertung von nicht an einem aktiven Markt gehandelten Unternehmensanteilen und Optionen auf solche erfordern Annahmen bezüglich der zukünftigen Cashflows im Planungszeitraum und gegebenenfalls darüber hinaus sowie des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Die Einschätzungen zur Ableitung der Cashflows beziehen sich hauptsächlich auf zukünftige Marktanteile, die Entwicklung der jeweiligen Märkte sowie auf die Profitabilität der Produkte des Volkswagen Konzerns. Bei der Ableitung der Cashflows für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Unternehmen beziehungsweise Unternehmensbeteiligungen, die im Bereich von neuen Technologien tätig sind, ist die Einschätzung der technischen Realisierbarkeit und Möglichkeit der industriellen Nutzung dieser neuen Technologien von besonderer Bedeutung. Die Werthaltigkeit der Vermieteten Vermögenswerte des Konzerns hängt insbesondere vom Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Leasingzeit ab, da dieser einen wesentlichen Teil der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse darstellt. Nähere Informationen zum Werthaltigkeitstest sowie zu den verwendeten Bewertungsparametern finden sich weiter oben in den Ausführungen zu den Immateriellen Vermögenswerten.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses übernommener Vermögenswerte und Schulden erfolgt, soweit keine beobachtbaren Marktwerte vorhanden sind, anhand anerkannter Bewertungsverfahren wie der Lizenzpreisanalogiemethode oder der Residualwertmethode.

Die Bestimmung der Werthaltigkeit von finanziellen Vermögenswerten verlangt Einschätzungen über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich werden die Einschätzungen unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten sowie Ratingklassen und Scoringinformationen aus Erfahrungswerten abgeleitet. Weitere Details zur Ermittlung der Wertberichtigungen sind den Angaben „IFRS 7 (Finanzinstrumente)“ und „Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente“ zu entnehmen.

Die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen basiert ebenfalls auf der Einschätzung von Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse sowie der Schätzung des Diskontierungsfaktors. Soweit möglich wird ebenfalls auf Erfahrungen oder externe Gutachten zurückgegriffen. Die der Berechnung der Pensionsrückstellungen zugrunde gelegten Annahmen sind der Angabe „Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen“ zu entnehmen. Versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste aus Änderungen von Bewertungsparametern werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und haben folglich keinen Einfluss auf das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis. Die Änderung von Schätzungen bezüglich der Höhe Sonstiger Rückstellungen ist stets erfolgswirksam zu erfassen. Die Rückstellungen werden regelmäßig an neue Erkenntnisse angepasst. Aufgrund des Ansatzes von Erwartungswerten kommt es regelmäßig zur Auflösung ungenutzter beziehungsweise Nachdotierung von Rückstellungen. Analog zu den Aufwendungen aus der Neubildung von Rückstellungen werden auch die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in den jeweiligen Funktionsbereichen erfasst. Gewährleistungsansprüche aus dem Absatzgeschäft werden unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs und des Kulanzverhaltens ermittelt. Dazu sind Annahmen über Art und Umfang künftiger Garantie- und Kulanzfälle zu treffen.

Bei den im Zusammenhang mit der Dieselmotorthematik gebildeten Vorsorgen wurden in Abhängigkeit von Baureihe, Modelljahr und Land vor allem Annahmen zu den Arbeitszeiten, Materialkosten und Lohnstundensätzen getroffen. Daneben wurden Annahmen hinsichtlich zukünftiger Wiederveräußerungspreise für zurückgekaufte Fahrzeuge getroffen. Diesen Annahmen liegen qualifizierte Schätzungen zugrunde, die auf externen Daten unter Berücksichtigung intern vorliegender Zusatzinformationen, wie beispielsweise Erfahrungswerten, beruhen. Weitere Angaben zu den Rechtsstreitigkeiten sowie den mit der Dieselmotorthematik verbundenen rechtlichen Risiken sind der Angabe „Rechtsstreitigkeiten“ zu entnehmen.

Für mögliche künftige Steuernachzahlungen wurden Steuerrückstellungen beziehungsweise für in diesem Zusammenhang anfallende steuerliche Nebenleistungen Sonstige Rückstellungen passiviert.

Die Volkswagen AG und ihre Tochtergesellschaften sind weltweit tätig und werden laufend von lokalen Finanzbehörden geprüft. Änderungen der Steuergesetze, der Rechtsprechung und deren Interpretation durch die Finanzbehörden in den jeweiligen Ländern können zu gegenüber den im Abschluss getroffenen Einschätzungen abweichenden Steuerzahlungen führen.

Die Bewertung der Steuerrückstellung orientiert sich an dem wahrscheinlichsten Wert der Realisierung dieses Risikos. Ob eine Mehrzahl von steuerlichen Unsicherheiten einzeln oder in Gruppen bilanziert wird, macht Volkswagen je betrachtetem Einzelfall davon abhängig, welche Darstellung sich besser für die Vorhersage der Realisierung des steuerlichen Risikos eignet. Insbesondere bei Verträgen über grenzüberschreitende, konzerninterne Lieferungen und Leistungen ist die Bestimmung der Preise von einzelnen Produkten und Dienstleistungen komplex, da in vielen Fällen keine Marktpreise für eigene Produkte zu beobachten sind oder der Rückgriff auf Marktpreise von ähnlichen Produkten aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist. Die Bepreisung erfolgt in diesen Fällen – auch für steuerliche Zwecke – auf Basis von einheitlichen, betriebswirtschaftlich anerkannten Bewertungsverfahren.

Durch abweichende Entwicklungen von den im Rahmen der Rückstellungsbildung getroffenen Annahmen kann es zu Unterschieden im Vergleich zu den ursprünglich erwarteten Schätzwerten kommen.

Ein Überblick über die Sonstigen Rückstellungen ist der Angabe „Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen“ zu entnehmen.

Die Erfassung von Zuwendungen der öffentlichen Hand basiert auf der Einschätzung, ob eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die Konzerngesellschaften die für die Gewährung der Zuwendung geforderten Bedingungen erfüllen und die Zuwendungen auch gewährt werden. Diese Einschätzung basiert auf der Art des Rechtsanspruchs sowie den Erfahrungen der Vergangenheit.

Die Schätzung der Nutzungsdauer im abnutzbaren Anlagevermögen basiert auf Erfahrungswerten und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung. Bei einer Änderung der Einschätzung kommt es zu einer Anpassung der Restnutzungsdauer und gegebenenfalls einer außerplanmäßigen Abschreibung.

Die Schätzung der Laufzeit von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 basiert auf der unkündbaren Grundmietzeit des Leasingverhältnisses sowie der Einschätzung der Ausübung bestehender Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Festlegung der Laufzeit sowie der verwendeten Diskontierungszinssätze hat Einfluss auf die Höhe der Nutzungsrechte und der Leasingverbindlichkeiten.

Bei der Ermittlung aktiver latenter Steuern sind Annahmen hinsichtlich des künftigen zu versteuernden Einkommens sowie der Zeitpunkte der Realisierung der aktiven latenten Steuern erforderlich.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand beruhen. Insbesondere wurden bezüglich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Da die künftige Geschäftsentwicklung Unsicherheiten unterliegt, die sich teilweise der Steuerung des Konzerns entziehen, sind die Annahmen und Schätzungen weiterhin hohen Unsicherheiten ausgesetzt. Dies gilt insbesondere für die kurz- und mittelfristig prognostizierten Cashflows sowie die verwendeten Diskontierungssätze.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betreffenden Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Im Jahr 2025 befand sich die Weltwirtschaft weiter auf Wachstumskurs mit einer im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen Dynamik. Im Rahmen dieser Entwicklung war in den Schwellenländern ein leichter Anstieg der Dynamik zu beobachten, während sich diese in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften etwa auf dem Vorjahreswert fortsetzte.

Den Planungen im Volkswagen Konzern liegt die Annahme zugrunde, dass die globale Wirtschaftsleistung im Jahr 2026 insgesamt mit einer im Vergleich zu 2025 ähnlichen Dynamik wachsen wird. Die nachlassende Inflation in wichtigen Wirtschaftsregionen und die daraus resultierende graduelle Lockerung der Geldpolitik sollten sich positiv auf die private Nachfrage auswirken. Risiken ergeben sich weiterhin in einer zunehmenden Fragmentierung der Weltwirtschaft und protektionistischen Tendenzen, in Turbulenzen auf den Finanz-, Energie- und Rohstoffmärkten sowie in strukturellen Defiziten einzelner Länder. Die Wachstumsaussichten werden zudem von anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikten belastet; Risiken bergen insbesondere der Russland-Ukraine-Konflikt, die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie zunehmende Unsicherheiten im Zusammenhang mit der wirtschaftspolitischen Ausrichtung der USA und der globalen Zunahme geoökonomischer Maßnahmen, die geopolitische Spannungen weiter verschärfen können. Es wird davon ausgegangen, dass die fortgeschrittenen Volkswirtschaften im Durchschnitt eine ähnliche und die Gruppe der Schwellenländer eine leicht niedrigere Dynamik aufweisen werden als im Berichtsjahr.

Den Schätzungen und Beurteilungen des Managements lagen insbesondere Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Automobilmärkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen zugrunde. Diese sowie weitere Annahmen werden ausführlich im Prognosebericht, der Bestandteil des Konzern-Lageberichts ist, erläutert.

Segmentberichterstattung

Die Segmentabgrenzung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung im Volkswagen Konzern. Der Mehrmarkenstrategie folgend, wird jede Marke (Geschäftssegment) des Konzerns von einem eigenen Markenvorstand geleitet. Dabei sind die vom Vorstand der Volkswagen AG festgelegten Konzernziele und -vorgaben zu berücksichtigen. Die Segmentberichterstattung besteht ab dem Geschäftsjahr 2025 aus den drei berichtspflichtigen Segmenten Pkw und leichte Nutzfahrzeuge, Nutzfahrzeuge und Finanzdienstleistungen. Das Segment Power Engineering wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht mehr separat berichtet. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die Aktivitäten des Segments Pkw und leichte Nutzfahrzeuge erstrecken sich auf die Entwicklung von Fahrzeugen, Motoren, Fahrzeugsoftware und -batterien, die Produktion und den Vertrieb von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen sowie das Geschäft mit entsprechenden Originalteilen. Im Berichtssegment Pkw und leichte Nutzfahrzeuge erfolgt die Zusammenfassung der einzelnen Marken zu einem berichtspflichtigen Segment insbesondere aufgrund des hohen Maßes an technologischer und wirtschaftlicher Verzahnung im Produktionsverbund. Des Weiteren liegt eine Zusammenarbeit in zentralen Bereichen wie Einkauf, Forschung und Entwicklung und Treasury vor.

Das Segment Nutzfahrzeuge umfasst vor allem die Entwicklung, die Produktion sowie den Vertrieb von Lastkraftwagen und Bussen, das Geschäft mit entsprechenden Originalteilen sowie damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Wie bei den Pkw-Marken besteht eine Zusammenarbeit in den Bereichen Einkauf, Entwicklung und Vertrieb. Weitere Verzahnungen werden angestrebt.

Informationen über andere Geschäftstätigkeiten und Geschäftssegmente, die nicht berichtspflichtig sind, werden unter „Sonstige operative Gesellschaften“ zusammengefasst. Darin enthalten ist im Wesentlichen das Geschäft mit Großdieselmotoren, Turbomaschinen und Komponenten der Antriebstechnik.

Die Tätigkeit des Segments Finanzdienstleistungen umfasst die Händler- und Kundenfinanzierung, das Leasing-, das Direktbank- und Versicherungsgeschäft, das Flottenmanagementgeschäft sowie Mobilitätsangebote. In diesem Segment erfolgen Zusammenfassungen insbesondere unter Berücksichtigung der Vergleichbarkeit der Art der Dienstleistungen sowie der regulatorischen Rahmenbedingungen.

Die Kaufpreisallokation aus erworbenen Gesellschaften wird direkt den entsprechenden Segmenten zugeordnet. Der auf das Geschäftssegment Porsche entfallene Wertminderungsaufwand aus einer Werthaltigkeitsprüfung in Höhe von 2,7 Mrd. € wurde im Segment Pkw und leichte Nutzfahrzeuge in den Außerplanmäßigen Abschreibungen erfasst.

Das Segmentergebnis wird bei Volkswagen auf Basis des Operativen Ergebnisses bestimmt.

Die Ergebnisanteile der Gemeinschaftsunternehmen sind in der Segmentberichterstattung im Equity-Ergebnis der jeweiligen Segmente enthalten.

Die Überleitung beinhaltet die Konsolidierung zwischen den Segmenten, die nicht allokierte Konzernfinanzierung und die Holdingfunktion. Nicht mehr in der Überleitung enthalten sind andere operative Gesellschaften, die definitionsgemäß keine Segmente darstellen. Diese Gesellschaften werden unter „Sonstige operative Gesellschaften“ erfasst. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

Die Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden ohne Investitionen in Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Gesellschaften der Segmente des Volkswagen Konzerns liegen grundsätzlich Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart werden.

BERICHTSSEGMENTE 2025

Mio. €	Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Nutzfahrzeuge	Finanzdienst- leistungen	Summe Berichts- segmente	Sonstige operative Gesell- schaften	Überleitung	Volkswagen Konzern
Umsatzerlöse mit externen Dritten	217.299	41.517	57.853	316.670	5.280	-37	321.913
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	27.185	1.022	4.283	32.490	1.207	-33.696	-
Umsatzerlöse	244.484	42.540	62.136	349.160	6.487	-33.733	321.913
Kosten der Umsatzerlöse	210.987	34.696	52.422	298.106	5.307	-32.742	270.671
Planmäßige Abschreibungen	17.622	3.005	11.265	31.892	391	-876	31.408
Außerplanmäßige Abschreibungen	5.078	125	1.101	6.304	129	-2	6.431
Zuschreibungen	415	12	120	547	-	-	547
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	4.966	2.417	3.708	11.090	198	-2.420	8.868
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	922	215	-208	929	1	-	930
Zinsergebnis und Übriges Finanzergebnis	1.455	-475	-159	821	5	-1.316	-491
At Equity bewertete Anteile	6.044	1.519	2.418	9.981	15	-	9.996
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	20.953	2.784	270	24.008	335	3	24.346

BERICHTSSEGMENTE 2024¹

Mio. €	Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Nutzfahrzeuge	Finanzdienst- leistungen	Summe Berichts- segmente	Sonstige operative Gesell- schaften	Überleitung	Volkswagen Konzern
Umsatzerlöse mit externen Dritten	220.042	44.930	54.997	319.969	4.632	55	324.656
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	21.484	1.253	3.772	26.509	1.274	-27.783	-
Umsatzerlöse	241.526	46.183	58.769	346.478	5.906	-27.728	324.656
Kosten der Umsatzerlöse	199.537	36.519	50.714	286.770	4.656	-26.242	265.184
Planmäßige Abschreibungen	17.000	2.886	10.644	30.531	257	-837	29.950
Außerplanmäßige Abschreibungen ²	1.293	17	795	2.106	1	-	2.107
Zuschreibungen	13	15	263	291	-	0	291
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	13.656	4.218	3.119	20.993	359	-2.291	19.060
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen	291	236	-151	376	-2	-	375
Zinsergebnis und Übriges Finanzergebnis	315	-1.084	26	-743	-7	-1.879	-2.629
At Equity bewertete Anteile	6.103	1.390	2.760	10.254	15	-	10.269
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.097	2.731	253	27.081	314	51	27.447

1 Die Vorjahreswerte entsprechen der geänderten Berichtsstruktur.

2 Das Vorjahr wurde angepasst.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG¹

Mio. €	2025	2024
Segmentumsätze	349.160	346.478
Sonstige operative Gesellschaften	6.487	5.906
Konzernfinanzierung	10	13
Konsolidierung/Holdingfunktion	-33.743	-27.740
Konzernumsätze	321.913	324.656
Kosten der Umsatzerlöse der Segmente	298.106	286.770
Sonstige operative Gesellschaften	5.307	4.656
Konzernfinanzierung	0	0
Konsolidierung/Holdingfunktion	-32.742	-26.242
Kosten der Umsatzerlöse	270.671	265.184
Segmentergebnis (Operatives Ergebnis)	11.090	20.993
Sonstige operative Gesellschaften	198	359
Konzernfinanzierung	-30	-50
Konsolidierung/Holdingfunktion	-2.390	-2.241
Operatives Ergebnis	8.868	19.060
Finanzergebnis	439	-2.255
Konzernergebnis vor Steuern	9.307	16.806

1 Die Vorjahreswerte entsprechen der geänderten Berichtsstruktur.

NACH REGIONEN 2025

Mio. €	Deutschland	Europa/Übrige Märkte ¹	Nordamerika	Südamerika	Asien-Pazifik	Sicherungs-geschäfte Umsatzerlöse	Gesamt
Umsatzerlöse mit externen Dritten	62.844	141.704	60.001	18.971	38.154	238	321.913
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Vermietete Vermögenswerte und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	134.005	63.969	37.383	5.132	7.156	-	247.646

1 Ohne Deutschland.

NACH REGIONEN 2024

Mio. €	Deutschland	Europa/Übrige Märkte ¹	Nordamerika	Südamerika	Asien-Pazifik	Sicherungs-geschäfte Umsatzerlöse	Gesamt
Umsatzerlöse mit externen Dritten	62.001	132.144	67.712	18.962	44.057	-219	324.656
Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Vermietete Vermögenswerte und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ²	133.249	56.327	38.706	4.487	5.831	-	238.599

1 Ohne Deutschland.

2 Das Vorjahr wurde angepasst.

Die Zurechnung der Umsatzerlöse zu den Regionen folgt dem Bestimmungslandprinzip.

Die Allokation regionsübergreifender konzerninterner Sachverhalte in Bezug auf das Segmentvermögen wird einheitlich gemäß den wirtschaftlichen Eigentumsverhältnissen dargestellt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

STRUKTUR DER UMSATZERLÖSE DES KONZERNS 2025

Mio. €	Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Nutz- fahrzeuge	Finanzdienst- leistungen	Summe Berichts- segmente	Sonstige operative Gesell- schaften	Überleitung	Volkswagen Konzern
Fahrzeuge	185.585	28.941	-	214.527	-	-23.972	190.554
Originalteile	16.524	6.599	-	23.123	-	-192	22.931
Gebrauchtfahrzeuge und Fremdprodukte	13.992	1.806	24.486	40.283	-	-4.488	35.796
Motoren, Aggregate und Teilelieferungen	13.492	922	-	14.414	-	-64	14.350
Power Engineering	-	-	-	-	4.860	-6	4.854
Motorräder	746	-	-	746	-	1	746
Vermiet- und Leasinggeschäft	1.135	1.367	22.308	24.810	2	-1.725	23.088
Zinsen und ähnliche Erträge	205	0	14.316	14.521	-	-660	13.861
Sicherungsgeschäfte Umsatzerlöse	257	18	-	275	-	-37	238
Sonstige Umsatzerlöse	12.548	2.885	1.027	16.460	1.625	-2.590	15.495
	244.484	42.540	62.136	349.160	6.487	-33.733	321.913

STRUKTUR DER UMSATZERLÖSE DES KONZERNS 2024¹

Mio. €	Pkw und leichte Nutzfahrzeuge	Nutz- fahrzeuge	Finanzdienst- leistungen	Summe Berichts- segmente	Sonstige operative Gesell- schaften	Überleitung	Volkswagen Konzern
Fahrzeuge	181.014	32.202	-	213.215	-	-17.542	195.673
Originalteile	16.859	6.795	-	23.654	-	-187	23.467
Gebrauchtfahrzeuge und Fremdprodukte	14.985	2.256	22.936	40.177	-	-5.016	35.161
Motoren, Aggregate und Teilelieferungen	14.166	929	-	15.095	-	-100	14.995
Power Engineering	2	-	-	2	4.331	-1	4.332
Motorräder	831	-	-	831	-	0	831
Vermiet- und Leasinggeschäft	955	1.428	20.064	22.447	2	-1.439	21.011
Zinsen und ähnliche Erträge	266	0	14.844	15.111	-	-927	14.184
Sicherungsgeschäfte Umsatzerlöse	-257	-17	-	-273	-	55	-219
Sonstige Umsatzerlöse	12.704	2.589	925	16.217	1.573	-2.570	15.220
	241.526	46.183	58.769	346.478	5.906	-27.728	324.656

1 Die Vorjahreswerte entsprechen der geänderten Berichtsstruktur (siehe Erläuterungen unter der Angabe „Segmentberichterstattung“).

Im Rahmen der Segmentberichterstattung sind die Umsatzerlöse des Konzerns nach Segmenten und Märkten dargestellt.

Die Sonstigen Umsatzerlöse umfassen unter anderem Erlöse aus Werkstattleistungen sowie Lizenzeinnahmen.

Von den in der abgelaufenen Periode realisierten Umsatzerlösen waren Umsatzerlöse in Höhe von 10.759 Mio. € (Vorjahr: 9.790 Mio. €) in den vertraglichen Verbindlichkeiten am 1. Januar 2025 enthalten.

Die in der abgelaufenen Periode realisierten Umsatzerlöse umfassen Leistungsverpflichtungen in Höhe von 692 Mio. € (Vorjahr: 622 Mio. €) die bereits in einer früheren Periode erfüllt wurden.

Neben den im Bereich Power Engineering bestehenden Leistungsverpflichtungen von 6.181 Mio. € (Vorjahr: 5.655 Mio. €), von denen im Wesentlichen eine Erfüllung beziehungsweise Umsatzrealisation bis zum 31. Dezember 2026 erwartet wird, betreffen die darüber hinaus im Volkswagen Konzern zum Bilanzstichtag noch unerfüllten Leistungsverpflichtungen zum weitaus überwiegenden Teil Fahrzeugauslieferungen. Diese Auslieferungen sind zum Aufstellungszeitpunkt zum großen Teil bereits erfolgt beziehungsweise erfolgen im ersten Quartal 2026. Im Rahmen der Ermittlung der Beträge für den Bereich Power Engineering wurden sowohl Verträge, die eine Laufzeit von bis zu einem Jahr haben, als auch Dienstleistungsverträge, bei denen der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse jeweils genau in der Höhe realisiert, wie der Kunde von den Leistungen des Unternehmens profitiert, berücksichtigt. Im Fall von variablen Gegenleistungen werden Umsatzerlöse nur in dem Umfang realisiert, wie eine ausreichende Sicherheit gegeben ist, dass diese Umsätze nachträglich nicht zurückgenommen beziehungsweise negativ korrigiert werden müssen.

2. Kosten der Umsatzerlöse

In den Kosten der Umsatzerlöse sind die dem Finanzdienstleistungsgeschäft zuzuordnenden Zinsaufwendungen in Höhe von 9.307 Mio. € (Vorjahr: 10.485 Mio. €) ausgewiesen.

Die Kosten der Umsatzerlöse enthalten außerplanmäßige Abschreibungen auf Immaterielle Vermögenswerte (im Wesentlichen Entwicklungskosten), Sachanlagen (im Wesentlichen Technische Anlagen und Maschinen sowie Grundstücke und Gebäude), Vermietvermögen und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 3.577 Mio. € (Vorjahr: 1.558 Mio. €), hiervon entfallen 2.551 Mio. € (Vorjahr: 585 Mio. €) auf Immaterielle Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen. Der Anstieg ist unter anderem auf die Wertberichtigung aktivierter Projektkosten in Verbindung mit der Neuausrichtung der Produktstrategie von Porsche zurückzuführen. Weitere Erläuterungen dazu finden sich unter der Angabe „Wesentliche Ereignisse“. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Vermietete Vermögenswerte und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 1.025 Mio. € (Vorjahr: 973 Mio. €) sind im Wesentlichen dem Segment Finanzdienstleistungen zuzuordnen. Sie ergeben sich aus den fortlaufend aktualisierten internen und externen Informationen, die in die Restwertprognosen der Fahrzeuge eingehen. Davon betreffen 97 Mio. € (Vorjahr: 194 Mio. €) kurzfristige Vermögenswerte. Ab dem Geschäftsjahr 2025 werden die Angaben der außerplanmäßigen Abschreibungen nach Funktionsbereichen gegliedert. Die Vorjahresangaben wurden entsprechend angepasst.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die erfolgswirksam verrechneten Forschungs- und Entwicklungskosten im Volkswagen Konzern 18.396 Mio. € (Vorjahr: 17.963 Mio. €).

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 279 Mio. € (Vorjahr: 324 Mio. €) und wurden grundsätzlich den Funktionsbereichen zugeordnet.

3. Vertriebskosten

Zu den Vertriebskosten in Höhe von 22,8 Mrd. € (Vorjahr: 22,3 Mrd. €) zählen neben Sachgemein- und Personalkosten sowie Abschreibungen des Vertriebsbereichs die angefallenen Versand-, Werbe- und Verkaufsförderungskosten.

4. Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten von 12,5 Mrd. € (Vorjahr: 12,8 Mrd. €) beinhalten im Wesentlichen Sachgemein- und Personalkosten sowie die auf den Verwaltungsbereich entfallenden Abschreibungen.

5. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2025	2024
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	1.574	1.810
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden	1.131	933
Erträge aus Derivaten im Hedge Accounting	780	736
Erträge aus Derivaten nicht im Hedge Accounting Finanzdienstleistungsbereich	418	492
Erträge aus Sonstigen Sicherungen	1.384	2.073
Erträge aus Wechselkursveränderungen	2.806	3.478
Erträge aus dem Verkauf von Werbematerial	212	227
Erträge aus Weiterberechnungen	1.152	1.087
Erträge aus Investment Property	17	11
Gewinne aus Anlageabgängen und Zuschreibungen auf Anlagevermögen	302	605
Übrige betriebliche Erträge	3.838	3.521
	13.615	14.974

Die Erträge aus Wechselkursveränderungen enthalten überwiegend Gewinne aus Kursveränderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinne aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Daraus resultierende Kursverluste werden unter den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Erträge aus Sonstigen Sicherungen enthalten überwiegend Kursgewinne aus der Marktbewertung und Realisierung von derivativen Finanzinstrumenten des Konzernbereichs Automobile, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designiert sind. Kursverluste werden in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2025	2024
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	907	567
Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2.868	2.575
Aufwendungen aus Derivaten im Hedge Accounting	804	864
Aufwendungen aus Derivaten nicht im Hedge Accounting Finanzdienstleistungsbereich	386	661
Aufwendungen aus Sonstigen Sicherungen	922	2.296
Aufwendungen aus Wechselkursveränderungen	3.814	3.100
Aufwendungen aus Weiterberechnungen	1.031	1.171
Aufwendungen für Restrukturierung	1.399	2.510
Verluste aus Anlageabgängen	307	569
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.204	5.998
	20.644	20.312

In den Wertberichtigungen auf Sonstige Forderungen und Sonstige Vermögenswerte sind Wertberichtigungen auf Forderungen aus Langfristfertigung in Höhe von 92 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) enthalten.

Für weitere Informationen zu den Aufwendungen für Restrukturierung siehe Angabe „Wesentliche Ereignisse“.

Die Aufwendungen aus Sonstigen Sicherungen enthalten überwiegend Kursverluste aus der Marktbewertung und Realisierung von derivativen Finanzinstrumenten des Konzernbereichs Automobile, die nicht in einer Sicherungsbeziehung designed sind. Kursgewinne werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2025 unter anderem die außerplanmäßige Abschreibung auf den dem Geschäftssegment Porsche zugewiesenen Goodwill in Höhe von 2,7 Mrd. €. Weitere Erläuterungen dazu finden sich unter der Angabe „Wesentliche Ereignisse“.

7. Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen

Mio. €	2025	2024
Erträge aus At Equity bewerteten Anteilen	1.808	1.950
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	1.454	1.658
davon aus assoziierten Unternehmen	354	292
Aufwendungen aus At Equity bewerteten Anteilen	878	1.575
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	536	717
davon aus assoziierten Unternehmen	342	858
	930	375

8. Zinsergebnis

Mio. €	2025	2024
Zinserträge	1.824	2.419
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.824	2.419
Zinsaufwendungen	-3.245	-3.446
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.669	-1.597
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	-280	-266
Ergebnis aus der Auf-/Abzinsung von sonstigen langfristigen Schulden	-359	-613
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-936	-971
Zinsergebnis	-1.421	-1.027

9. Übriges Finanzergebnis

Mio. €	2025	2024
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	30	35
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-73	-205
Sonstige Erträge aus Beteiligungen	676	224
Sonstige Aufwendungen aus Beteiligungen	-451	-1.041
Erträge und Aufwendungen aus Wertpapieren und Ausleihungen	1.438	810
Realisierte Fremdwährungserträge aus Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten	820	1.310
Realisierte Fremdwährungsaufwendungen aus Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten	-752	-1.030
Erträge und Aufwendungen aus Bewertungseffekten und Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten	371	-1.688
Erträge und Aufwendungen aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften/Derivaten	-1.130	-17
Übriges Finanzergebnis	930	-1.602

Die Erträge und Aufwendungen aus Bewertungseffekten und Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten entfallen im Wesentlichen auf die Bewertung von Darlehensforderungen und -verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln in Fremdwährung.

Die Erträge und Aufwendungen aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften/Derivaten beinhalten im Geschäftsjahr 2025 unter anderem Aufwendungen aus der Bewertung der Optionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Europcar in Höhe von 0,5 Mrd. €.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

ZUSAMMENSETZUNG DES STEUERERTRAGS UND -AUFWANDS

Mio. €	2025	2024
Tatsächlicher Steueraufwand Inland	313	1.276
Tatsächlicher Steueraufwand Ausland	3.524	4.582
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.837	5.858
davon periodenfremde Erträge (-)/Aufwendungen (+)	-308	-720
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+) Inland	-736	-938
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+) Ausland	-698	-508
Latenter Steuerertrag (-)/-aufwand (+)	-1.434	-1.447
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.403	4.411

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2025 betrug 15 %. Hieraus resultiert, einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag, eine Steuerbelastung von 30,02 % (Vorjahr: 30,00 %).

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) für Differenzen zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts in der Bilanz und seinem steuerlichen Wertansatz, die sich kurzfristig realisieren, angewendet. Für langfristige temporäre Differenzen wurde der unternehmensindividuelle Steuersatz angewandt, der im Zeitpunkt ihrer Umkehrung gilt.

Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 4 % und 45 % (Vorjahr: 0 % und 45 %). Bei gespaltenen Steuersätzen wird der Thesaurierungssteuersatz angewandt.

Die Realisierung steuerlicher Verlustvorträge aus Vorjahren führte im Jahr 2025 zu einer Minderung der laufenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag von 362 Mio. € (Vorjahr: 356 Mio. €).

Die steuerlichen Verlustvorträge sowie der Verfall der nicht nutzbaren Verlustvorträge haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	BISHER NOCH NICHT GENUTZTE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE		DAVON NICHT NUTZBARE STEUERLICHE VERLUSTVORTRÄGE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Unverfallbare steuerliche Verlustvorträge	21.625	17.204	6.371	4.040
Verfallbar innerhalb der nächsten 10 Jahre	5.176	3.556	3.610	1.937
Verfallbar in mehr als 10 Jahren	11.051	10.458	1.353	534
Gesamt	37.852	31.218	11.334	6.510

Latente Steuern auf Zinsvorträge werden aktiviert, soweit es wahrscheinlich ist, dass der Zinsvortrag in der Zukunft genutzt werden kann. Bisher noch nicht genutzte Zinsvorträge bestehen in Höhe von 335 Mio. € (Vorjahr: 718 Mio. €). Zinsvorträge in Höhe von 141 Mio. € (Vorjahr: 528 Mio. €) sind zeitlich unbegrenzt nutzbar, während 194 Mio. € (Vorjahr: 191 Mio. €) innerhalb der nächsten zehn Jahre zu verwenden sind.

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften aus früheren Perioden mindert sich der tatsächliche Ertragsteueraufwand im laufenden Geschäftsjahr um 33 Mio. € (Vorjahr: 65 Mio. €). Der Betrag des latenten Steueraufwands mindert sich um 5 Mio. € (Vorjahr: 99 Mio. €) aufgrund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste und Steuergutschriften einer früheren Periode sowie bisher nicht berücksichtigter temporärer Differenzen. Der latente Steueraufwand aus der Abwertung eines latenten Steueranspruchs beträgt 640 Mio. € (Vorjahr: 81 Mio. €). Der latente Steuerertrag aus der Zuschreibung eines latenten Steueranspruchs beträgt 63 Mio. € (Vorjahr: 19 Mio. €).

Die von verschiedenen Staaten gewährten Steuerguthaben betragen 469 Mio. € (Vorjahr: 443 Mio. €).

In der Bilanz wurde kein latenter Steueranspruch erfasst für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 2.456 Mio. € (Vorjahr: 3.200 Mio. €) und für Steuergutschriften, die innerhalb der nächsten 20 Jahre verfallen würden, in Höhe von 78 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €).

In Höhe von 243 Mio. € (Vorjahr: 216 Mio. €) wurden latente Steuerschulden für temporäre Differenzen sowie für nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften der Volkswagen AG wegen bestehender Kontrolle nach IAS 12.39 nicht bilanziert. In Höhe von 4.492 Mio. € (Vorjahr: 4.419 Mio. €) wurden latente Steueransprüche für temporäre Differenzen in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen mit deren Umkehrung aufgrund der Kontrollausübung in absehbarer Zeit nicht gerechnet wird, nicht bilanziert.

Aus Steuersatzänderungen in Ländern außerhalb Deutschlands resultierten konzernweit latente Steuer- aufwendungen in Höhe von 11 Mio. € (Vorjahr angepasst: latente Steueraufwendungen in Höhe von 82 Mio. €).

Im Juli 2025 wurde in Deutschland eine Änderung des Körperschaftsteuergesetzes verabschiedet. Infolgedessen wird der Körperschaftsteuersatz stufenweise ab 2028 von 15 % auf 10 % gesenkt. Dies führte in dem am 31. Dezember 2025 endenden Geschäftsjahr zu einem Ertrag von 878 Mio. € (Vorjahr: 24 Mio. €) aus der Bewertung von latenten Steueransprüchen und latenten Steuerschulden der deutschen Konzernunternehmen.

Zum 31. Dezember 2025 hat Volkswagen für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode erlitten haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 6.626 Mio. € (Vorjahr: 7.779 Mio. €) übersteigen. Davon entfallen 3.275 Mio. € auf Gesellschaften im Organ- kreis der Volkswagen AG sowie 2.078 Mio. € auf Gesellschaften in Luxemburg, wobei die Beträge im Wesentlichen abzugsfähige temporäre Differenzen und Verlustvorräte beinhalten. Die Bilanzierung der Steuerforderungen in Luxemburg erfolgt, weil einzelne Aufwendungen für Beteiligungen in der Vergangenheit zu Verlusten geführt haben, zukünftig jedoch nach dem Geschäftsmodell der Gesellschaften zu versteuernde Einkommen erwartet werden. In Deutschland basiert der Ansatz unter anderem auf ausreichend steuerlichen Gewinnen in den folgenden Geschäftsjahren. Diese sind durch die Unternehmensplanungen unterlegt. Darüber hinaus erwartet Volkswagen, dass verschiedene Kosten-/Effizienzprogramme und neue Produktanläufe zu erheblichen Ergebnisverbesserungen führen werden.

Die Gesamtbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass die jeweiligen Gesellschaften ausreichend zu versteu- ernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen die bislang ungenutzten steuerlichen Verluste und abzugsfähigen temporären Differenzen verrechnet werden können.

In Höhe von insgesamt 258 Mio. € (Vorjahr: 2.659 Mio. €) wurden latente Steuern in der Bilanz eigenkapitaler- höhend berücksichtigt, die auf direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen entfallen. Davon betreffen – 197 Mio. € (Vorjahr: – 22 Mio. €) Minderheitenanteile. Im Zusammenhang mit dem Abgang von erfolgsneutral be- werteten Eigenkapitalinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2025 latente Steuern in Höhe von insgesamt – 9 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) ergebnisneutral reklassifiziert. Die Entwicklung der latenten Steuern nach Sachverhal- ten ist in der Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus Eigenkapitalbeschaffungskosten resultierende Steuereffekte in Höhe von 2 Mio. € dem Eigenkapital gutgeschrieben (Vorjahr: – Mio. €).

LATENTE STEUERN NACH BILANZPOSTEN

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten und auf steuerliche Verlustvorträge entfielen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

Mio. €	AKTIVE LATENTE STEUERN		PASSIVE LATENTE STEUERN	
	31.12.2025	31.12.2024 ¹	31.12.2025	31.12.2024 ¹
Immaterielle Vermögenswerte	1.028	1.243	13.660	15.632
Sachanlagen und Vermietete Vermögenswerte	2.597	2.261	8.126	7.965
Langfristige Finanzanlagen	259	333	15	17
Vorräte	985	1.034	555	526
Forderungen und sonstige Vermögenswerte (inklusive Finanzdienstleistungsbereich)	2.103	2.209	6.461	6.053
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	321	329	199	70
Pensionsrückstellungen	3.595	4.990	63	35
Verbindlichkeiten und sonstige Rückstellungen	15.243	16.232	2.015	1.777
Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern aus temporären Differenzen	-181	-201	-	-
Temporäre Differenzen nach Wertberichtigungen	25.950	28.430	31.093	32.075
Steuerliche Verlustvorträge/Zinsvorträge nach Wertberichtigungen	6.644	6.674	-	-
Steuergutschriften nach Wertberichtigungen	391	329	-	-
Wert vor Konsolidierung und Saldierung	32.985	35.433	31.093	32.075
davon entfallen auf langfristige Vermögenswerte und Schulden	24.657	25.836	26.343	27.917
Saldierung	21.324	22.220	21.324	22.220
Konsolidierung	2.950	3.368	194	1.045
Bilanzansatz	14.611	16.581	9.963	10.900

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

Der ausgewiesene Steueraufwand des Jahres 2025 von 2.403 Mio. € (Vorjahr: 4.411 Mio. €) war um 389 Mio. € niedriger (Vorjahr: 631 Mio. €) als der erwartete Steueraufwand von 2.792 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde.

ÜBERLEITUNG VOM ERWARTETEN ZUM AUSGEWIESENEN ERTRAGSTEUERAUFWAND

Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern	9.307	16.806
Erwarteter Ertragsteuerertrag (-)/-aufwand (+) (Steuersatz 30,0 %; Vorjahr 30,0 %)	2.792	5.042
Überleitung:		
Abweichende ausländische Steuerbelastung	-497	-528
Steueranteil für:		
steuerfreie Erträge	-813	-625
steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	1.588	773
Effekte aus Verlustvorträgen	1.061	66
permanente bilanzielle Differenzen	-321	-103
Steuerergütschriften	-108	-142
Periodenfremde Steuern	-709	-477
Effekte aus Steuersatzänderungen	-877	119
Nicht anrechenbare Quellensteuer	354	374
Sonstige Steuereffekte	-67	-88
Ausgewiesener Ertragsteraufwand	2.403	4.411
Effektiver Steuersatz in %	25,8	26,3

GLOBALE MINDESTBESTEUERUNG

Aus der Einführung der Globalen Mindeststeuer (Säule 2) entstehen dem Volkswagen Konzern keine wesentlichen Belastungen. Der tatsächliche Steueraufwand im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern beläuft sich auf 48 Mio. €. Der Volkswagen Konzern hat die Ausnahme von Ansatz und Angabe latenter Steuern im Zusammenhang mit Säule-2-Ertragsteuern angewandt.

11. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Volkswagen AG und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der sich während des Geschäftsjahres in Umlauf befindenden Stamm- und Vorzugsaktien. Da in den Jahren 2025 und 2024 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte auf die Anzahl der Aktien resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Gemäß § 27 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung der Volkswagen AG steht der Vorzugsaktie eine um 0,06 € höhere Dividende als der Stammaktie zu.

		2025	2024
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von:			
Stammaktien – unverwässert/verwässert	Stück	295.089.818	295.089.818
Vorzugsaktien – unverwässert/verwässert	Stück	206.205.445	206.205.445
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	6.904	12.394
Ergebnisanteil von Minderheiten	Mio. €	-419	1.043
Ergebnisanteil der Hybridkapitalgeber der Volkswagen AG	Mio. €	650	630
Ergebnisanteil der Aktionäre der Volkswagen AG	Mio. €	6.673	10.721
davon Ergebnisanteil der Stammaktien – unverwässert/verwässert	Mio. €	3.921	6.304
davon Ergebnisanteil der Vorzugsaktien – unverwässert/verwässert	Mio. €	2.752	4.417
Ergebnis je Stammaktie – unverwässert/verwässert	€	13,29	21,36
Ergebnis je Vorzugsaktie – unverwässert/verwässert	€	13,35	21,42

Erläuterungen zur Bilanz

12. Immaterielle Vermögenswerte

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE VOM
1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Markennamen	Goodwill	Aktivierte Entwicklungs- kosten für in Entwicklung befindliche Produkte	Aktivierte Entwicklungs- kosten für derzeit genutzte Produkte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten						
Stand am 01.01.2025	17.607	26.399	14.819	65.896	18.993	143.714
Währungsänderungen	-44	-219	-73	-55	-439	-829
Änderungen Konsolidierungskreis	4	145	29	24	96	298
Zugänge	-	-	7.629	1.713	2.374	11.716
Umbuchungen	-	-	-5.589	5.557	408	376
Abgänge	6	41	708	7.352	536	8.642
Stand am 31.12.2025	17.562	26.284	16.107	65.783	20.897	146.633
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2025	87	23	343¹	38.076	11.853¹	50.381
Währungsänderungen	0	0	-16	-34	-187	-236
Änderungen Konsolidierungskreis	1	0	-	10	20	32
Zugänge planmäßig	129	-	-	7.336	1.529	8.994
Zugänge außerplanmäßig	2	2.781	946	84	476	4.288
Umbuchungen	-	-	0	-9	32	22
Abgänge	6	41	555	7.338	382	8.322
Zuschreibungen	-	-	-	-	0	0
Stand am 31.12.2025	213	2.763	718	38.125	13.341	55.159
Nettobuchwert am 31.12.2025	17.348	23.522	15.390	27.658	7.556	91.474

1 Die Vorträge wurden angepasst.

ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Markennamen	Goodwill	Aktiviert Entwicklungs- kosten für in Entwicklung befindliche Produkte	Aktiviert Entwicklungs- kosten für derzeit genutzte Produkte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 01.01.2024	17.596	26.305	21.927	50.638	16.587	133.053
Währungsänderungen	17	75	17	-37	85	157
Änderungen Konsolidierungskreis	-	20	-	1	-10	11
Zugänge	-	0	7.000	3.244	2.497	12.741
Umbuchungen	-	1	-14.002	14.093	189	281
Abgänge	6	2	123	2.044	355	2.530
Stand am 31.12.2024	17.607	26.399	14.819	65.896	18.993	143.714
Abschreibungen						
Stand am 01.01.2024	98	13	116	33.240	10.476	43.944
Währungsänderungen	-5	0	1	12	-40	-32
Änderungen Konsolidierungskreis	-	3	-	1	-12	-8
Zugänge planmäßig	-	-	-	6.739	1.524	8.263
Zugänge außerplanmäßig	-	8	414	56	12	489
Umbuchungen	-	-	0	18	0	18
Abgänge	6	2	80	1.990	214	2.292
Zuschreibungen	-	-	-	0	1	1
Stand am 31.12.2024	87	23	452	38.076	11.744	50.381
Nettobuchwert am 31.12.2024	17.520	26.377	14.367	27.820	7.249	93.333

Die Sonstigen immateriellen Vermögenswerte umfassen insbesondere Konzessionen, erworbene Kundenstämme und Händlerbeziehungen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen.

Die Zugänge zu außerplanmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2025 enthalten im Wesentlichen die Wertberichtigung aktivierter Projektkosten in Verbindung mit der Neuausrichtung der Produktstrategie von Porsche sowie die außerplanmäßige Abschreibung auf den dem Geschäftssegment Porsche zugewiesenen Goodwill. Weitere Erläuterungen dazu finden sich unter der Angabe „Wesentliche Ereignisse“.

Die Aufteilung der Markennamen und Goodwill auf die Geschäftssegmente ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Markennamen nach Geschäftssegmenten		
Porsche	13.823	13.823
Scania Vehicles and Services	901	850
MAN Truck & Bus	1.127	1.127
Everlence	286	415
International Motors	717	809
Ducati	404	404
Übrige	90	93
	17.348	17.520
Goodwill nach Geschäftssegmenten		
Porsche	16.197	18.835
Scania Vehicles and Services	2.653	2.478
MAN Truck & Bus	587	587
Everlence	262	291
International Motors	2.818	3.181
Ducati	290	290
Škoda	168	168
Porsche Holding Salzburg	124	126
Übrige	422	422
	23.522	26.377

Der Werthaltigkeitstest der ausgewiesenen Goodwill und Markennamen basiert grundsätzlich auf dem Nutzungswert, der auf Ebene der jeweiligen Marke ermittelt wurde. Dabei werden Kapitalkostensätze basierend auf dem Zinssatz für risikofreie Anlagen, der Marktrisikoprämie, Peer-Group-spezifischer Beta-Faktoren und dem Fremdkapitalzinssatz zugrunde gelegt. Zum generellen Vorgehen und den wesentlichen Annahmen wird auf die Ausführungen in der Angabe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu Immateriellen Vermögenswerten verwiesen. Darüber hinaus waren für die Marken mit wesentlichen bilanzierten Markennamen und Goodwill noch die folgenden Aspekte von Bedeutung:

Die Volumenplanung des Geschäftssegments Porsche basiert auf einer regionalen Differenzierung und berücksichtigt die Auswirkungen aktuell bekannter regionaler Konflikte. Insbesondere in den Märkten China und USA wird hierbei von herausfordernden Marktbedingungen aufgrund protektionistischer Tendenzen und zudem in China von einer verstärkten Wettbewerbsintensität ausgegangen. Ebenfalls wird im Rahmen der Planung weiterhin eine verlangsamte Transformation hin zur Elektromobilität angenommen. Positive Preiseffekte werden durch eine global ausbalancierte sowie wertorientierte Absatzstruktur ergänzt. Erwartete Belastungen des Ergebnisses ab 2026 aus weiter steigenden Materialkosten sowie der Abgas- und Verbrauchsgesetzgebung sollen durch entsprechende Effizienzsteigerungsprogramme kompensiert werden. Dem Werthaltigkeitstest liegt eine angestrebte mittelfristige Operative Umsatzrendite von 10 bis 15 % zugrunde.

Auf den für die TRATON GROUP relevanten Nutzfahrzeugmärkten wird in den Jahren 2026 bis 2030 insgesamt von einem leichten Marktwachstum ausgegangen, mit regional unterschiedlichen Entwicklungen. Basierend auf Volumen- und Preiseffekten wird für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der TRATON Group (ZGE der TRATON GROUP) über den Planungszeitraum von einem Umsatzanstieg ausgegangen. Dabei ist in allen ZGE der TRATON GROUP in der Fünfjahresplanung eine Ausweitung der Elektromobilität hinterlegt. Die Kosten aus der Transformation wurden in den Cashflows berücksichtigt.

Bei Scania Vehicles & Services wirkt sich darüber hinaus ein steigendes Absatzvolumen sowie der Ausbau des Vehicle-Services-Geschäfts positiv auf die geplanten Cashflows aus.

Bei MAN Truck & Bus wirkt sich das höhere Absatzvolumen positiv auf die Cashflows aus.

Bei International Motors wird trotz des unmittelbaren Einflusses der im Rahmen des Section 232-Erlasses in Kraft getretenen weiteren US-Zölle und des nur leichten Wachstums des nordamerikanischen Marktes aufgrund anstehender Einführungen neuer Produkte von deutlich steigenden Absatzvolumina ausgegangen. Die Produkteinführungen, die Nutzung der leistungsstarken Komponenten- und Technologie-Organisation innerhalb der TRATON GROUP sowie der noch wirksamere Einsatz eines der größten unabhängigen Händler- und Service-Netzwerke auf dem nordamerikanischen Markt, zu welchem International Motors schon heute Zugang hat, wirken sich insgesamt positiv auf die geplanten Cashflows aus.

Die Werthaltigkeit aller zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist auch bei einer Variation des Diskontierungssatzes von + 0,5 %-Punkten beziehungsweise der Wachstumsprognose hinsichtlich der ewigen Rente von – 0,5 %-Punkten gegeben. Sollte sich der Diskontierungssatz um 0,8 %-Punkte erhöhen, entspräche bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Porsche der erzielbare Betrag dem Buchwert.

13. Sachanlagen

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2025	55.935	56.070	100.181	13.007	225.194
Währungsänderungen	-893	-843	-1.387	-364	-3.487
Änderungen Konsolidierungskreis	-29	92	38	276	377
Zugänge	2.717	1.175	3.400	8.463	15.755
Umbuchungen	1.417	2.519	2.235	-6.560	-388
Abgänge	871	1.959	3.797	104	6.731
Stand am 31.12.2025	58.276	57.055	100.671	14.719	230.720
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2025	26.680	44.401	82.567	95	153.742
Währungsänderungen	-382	-666	-1.118	-6	-2.173
Änderungen Konsolidierungskreis	-62	-2	12	11	-42
Zugänge planmäßig	2.506	2.997	5.485	-	10.987
Zugänge außerplanmäßig	210	64	95	645	1.014
Umbuchungen	23	234	-209	-85	-37
Abgänge	567	1.882	3.384	4	5.836
Zuschreibungen	1	0	10	1	12
Stand am 31.12.2025	28.406	45.146	83.438	655	157.644
Nettobuchwert am 31.12.2025	29.870	11.908	17.233	14.064	73.076

ENTWICKLUNG DER SACHANLAGEN VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2024	52.814	54.271	95.537	11.001	213.622
Währungsänderungen	267	183	292	129	872
Änderungen Konsolidierungskreis	159	22	30	5	215
Zugänge	2.524	1.450	4.731	8.004	16.710
Umbuchungen	1.068	2.006	2.561	-5.882	-247
Abgänge	897	1.862	2.971	249	5.978
Stand am 31.12.2024	55.935	56.070	100.181	13.007	225.194
Abschreibungen					
Stand am 01.01.2024	24.627	42.857	79.243	15	146.742
Währungsänderungen	112	165	249	0	526
Änderungen Konsolidierungskreis	35	12	12	-	59
Zugänge planmäßig	2.439	3.027	5.437	-	10.903
Zugänge außerplanmäßig	139	132	62	92	424
Umbuchungen	-23	11	17	-3	1
Abgänge	643	1.798	2.447	-	4.887
Zuschreibungen	7	5	5	9	26
Stand am 31.12.2024	26.680	44.401	82.567	95	153.742
Nettobuchwert am 31.12.2024	29.256	11.670	17.614	12.912	71.452

Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 254 Mio. € (Vorjahr: 180 Mio. €) wurden von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt.

Im Zusammenhang mit Grundstücken und Gebäuden dienen Grundpfandrechte in Höhe von 2.105 Mio. € (Vorjahr: 2.038 Mio. €) als Sicherheit für Altersteilzeitverpflichtungen, Finanzschulden und sonstige Verbindlichkeiten. Des Weiteren sind als Sicherheit für Finanzschulden Technische Anlagen und Maschinen im Wert von 302 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) sicherungsübereignet worden.

14. Vermietete Vermögenswerte und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

ENTWICKLUNG DER VERMIETETEN VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Vermietete Vermögenswerte	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2025	96.333	1.039	97.372
Währungsänderungen	-3.564	-37	-3.601
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-1	-1
Zugänge	41.837	33	41.871
Umbuchungen	-7	33	27
Abgänge	27.668	45	27.713
Stand am 31.12.2025	106.932	1.023	107.954
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2025	23.139	417	23.557
Währungsänderungen	-869	-10	-879
Änderungen Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge planmäßig	11.407	21	11.428
Zugänge außerplanmäßig	919	3	922
Umbuchungen	-31	9	-21
Abgänge	9.996	28	10.024
Zuschreibungen	123	-	123
Stand am 31.12.2025	24.446	413	24.859
Nettobuchwert am 31.12.2025	82.486	609	83.095

ENTWICKLUNG DER VERMIETETEN VERMÖGENSWERTE UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Vermietete Vermögenswerte	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 01.01.2024	86.093	1.033	87.126
Währungsänderungen	1.202	16	1.218
Änderungen Konsolidierungskreis	55	0	55
Zugänge	37.986	7	37.994
Umbuchungen	115	-	115
Abgänge	29.119	17	29.136
Stand am 31.12.2024	96.333	1.039	97.372
Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	21.999	401	22.400
Währungsänderungen	335	4	339
Änderungen Konsolidierungskreis	16	-	16
Zugänge planmäßig	10.763	21	10.785
Zugänge außerplanmäßig	780	-	780
Umbuchungen	12	0	12
Abgänge	10.502	9	10.511
Zuschreibungen	264	-	264
Stand am 31.12.2024	23.139	417	23.557
Nettobuchwert am 31.12.2024	73.193	622	73.815

Unter den Vermieteten Vermögenswerten werden das im Wege des Operating-Leasing vermietete Leasingvermögen sowie die Vermögenswerte mit langfristigen Buy-back-Verträgen ausgewiesen.

In dem Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Investment Property) werden Mietwohnungen und verpachtete Händlerbetriebe ausgewiesen, deren Fair Value 1.444 Mio. € (Vorjahr: 1.458 Mio. €) betrug. Die Ermittlung des Fair Values erfolgt grundsätzlich nach einem Ertragswertverfahren auf Basis interner Berechnungen (Stufe 3 der Fair Value Hierarchie). Für den Unterhalt des genutzten Investment Property fielen operative Kosten in Höhe von 104 Mio. € (Vorjahr: 98 Mio. €) an. Für nicht genutztes Investment Property wurden 2 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) aufgewandt.

Die Mieteinnahmen aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen im Geschäftsjahr 2025 92 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €).

15. At Equity bewertete Anteile und sonstige Beteiligungen

ENTWICKLUNG DER AT EQUITY BEWERTETEN ANTEILE UND SONSTIGEN BETEILIGUNGEN VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Sonstige Beteiligungen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2025	11.630	7.170	18.800
Währungsänderungen	-221	-201	-422
Änderungen Konsolidierungskreis	283	-893	-611
Zugänge	854	1.825	2.679
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	430	185	615
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	645	-22	623
Dividenden ¹	-1.684	-	-1.684
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	-284	1.366	1.082
Stand am 31.12.2025	10.793	9.059	19.852
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2025	1.361	1.439	2.800
Währungsänderungen	-4	-27	-31
Änderungen Konsolidierungskreis	-249	100	-148
Zugänge	206	205	411
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	105	-2	103
Zuschreibungen	413	26	439
Stand am 31.12.2025	797	1.693	2.490
Nettobuchwert am 31.12.2025	9.996	7.366	17.362

1 Dividenden vor Abzug von Quellensteuer.

ENTWICKLUNG DER AT EQUITY BEWERTETEN ANTEILE UND SONSTIGEN BETEILIGUNGEN VOM 1. JANUAR ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	At Equity bewertete Anteile	Sonstige Beteiligungen	Gesamt
Bruttobuchwert			
Stand am 01.01.2024	15.204	5.734	20.937
Währungsänderungen	103	32	135
Änderungen Konsolidierungskreis	243	-425	-183
Zugänge	615	2.211	2.826
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	2.007	332	2.339
Erfolgswirksame Fortschreibung/Bewertung	91	-62	29
Dividenden ¹	-2.711	-	-2.711
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	93	12	105
Stand am 31.12.2024	11.630	7.170	18.800
Außerplanmäßige Abschreibungen			
Stand am 01.01.2024	2.964	1.303	4.267
Währungsänderungen	2	7	9
Änderungen Konsolidierungskreis	-	0	0
Zugänge	414	350	764
Umbuchungen	-	-	-
Abgänge	2.018	177	2.196
Zuschreibungen	-	44	44
Stand am 31.12.2024	1.361	1.439	2.800
Nettobuchwert am 31.12.2024	10.269	5.731	16.000

1 Dividenden vor Abzug von Quellensteuer.

In den At Equity bewerteten Anteilen sind Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 4.983 Mio. € (Vorjahr: 5.698 Mio. €) und assoziierte Unternehmen in Höhe von 5.013 Mio. € (Vorjahr: 4.571 Mio. €) enthalten.

Die Zugänge bei den At Equity bewerteten Anteilen entfallen im Wesentlichen mit 0,3 Mrd. € auf eine Kapitaleinlage in das mit Horizon Robotics Inc., Kaimaninseln, gegründete Gemeinschaftsunternehmen CARIZON (Beijing) Technology Company Limited, Peking/China.

Die Zugänge bei den sonstigen Beteiligungen entfallen unter anderem auf den Erwerb zusätzlicher Anteile an Rivian. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich unter der Angabe „Wesentliche Ereignisse“.

Die Zuschreibungen unter den außerplanmäßigen Abschreibungen bei den At Equity bewerteten Anteilen beinhalten im Wesentlichen die Zuschreibung der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen QuantumScape in Höhe von 0,4 Mrd. €.

Die sonstigen ergebnisneutralen Veränderungen entfallen in Höhe von – 230 Mio. € (Vorjahr: 117 Mio. €) auf Gemeinschaftsunternehmen und in Höhe von – 54 Mio. € (Vorjahr: – 24 Mio. €) auf assoziierte Unternehmen. Sie resultieren im Wesentlichen aus Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von – 298 Mio. € (Vorjahr: 114 Mio. €), Neubewertungen aus Pensionsplänen in Höhe von 1 Mio. € (Vorjahr: 6 Mio. €) sowie der Zeitwertbewertung von Cash-flow-Hedges in Höhe von 18 Mio. € (Vorjahr: – 26 Mio. €).

16. Lang- und kurzfristige Forderungen aus Finanzdienstleistungen

Mio. €	BUCHWERT			FAIR VALUE	BUCHWERT			FAIR VALUE
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024	31.12.2024
Forderungen aus dem Finanzierungsgeschäft								
Kundenfinanzierung	24.493	51.519	76.012	77.305	25.880	51.719	77.599	78.966
Händlerfinanzierung	20.865	3.091	23.957	24.020	20.294	3.478	23.772	23.781
Direktbank-Geschäft	411	27	437	442	384	23	407	412
	45.768	54.638	100.406	101.767	46.558	55.221	101.779	103.158
Fällige Forderungen aus dem Operating-Leasinggeschäft	680	-	680	680	588	-	588	588
Forderungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen	23.577	46.592	70.169	71.454	21.709	45.866	67.575	68.341
	70.026	101.230	171.255	173.901	68.855	101.087	169.942	172.087

Die in den Forderungen aus Finanzdienstleistungen in Höhe von 171,3 Mrd. € (Vorjahr: 169,9 Mrd. €) enthaltenen Forderungen aus Finanzierungsleasing werden aufgrund von Wertanpassungen aus gesicherten Fair Value Änderungen der in Portfolio Hedges designierten Grundgeschäfte um 13 Mio. € erhöht (Vorjahr: um 113 Mio. € erhöht).

Die Forderungen aus der Kunden- und Händlerfinanzierung werden grundsätzlich durch Fahrzeuge oder Grundpfandrechte gesichert. Von den Forderungen werden Sicherheiten für finanzielle Schulden und Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 887 Mio. € (Vorjahr angepasst: 484 Mio. €) gestellt.

Die Forderungen aus der Händlerfinanzierung enthalten einen Betrag von 1 Mio. € (Vorjahr: 1 Mio. €), der verbundene nicht konsolidierte Unternehmen betrifft.

17. Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Positive Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	3.927	3.702	7.629	3.425	3.814	7.239
Forderungen aus Darlehen, Schuldverschreibungen, Genussrechten (ohne Zinsen)	10.697	6.931	17.628	9.400	6.804	16.204
Übrige finanzielle Vermögenswerte	5.534	1.059	6.593	5.824	1.511	7.335
	20.158	11.692	31.850	18.649	12.129	30.778

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten Forderungen gegen nahestehende Unternehmen in Höhe von 16,3 Mrd. € (Vorjahr: 15,5 Mrd. €). Sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 121 Mio. € (Vorjahr: 108 Mio. €) wurden als Sicherheit für finanzielle Schulden und Eventualverbindlichkeiten gestellt. Für die gestellten Sicherheiten besteht kein originäres Veräußerungs- beziehungsweise Verpfändungsrecht des Sicherungsnehmers.

Darüber hinaus enthalten die Übrigen finanziellen Vermögenswerte Forderungen aus verfügungsbeschränkten Guthaben, die als Sicherheiten (im Wesentlichen im Rahmen von Asset-Backed-Securities-Transaktionen) dienen. Für weitere Informationen zu Asset-Backed-Securities siehe Abschnitt „Asset-Backed-Securities-Transaktionen“ in der Angabe „IFRS 7 (Finanzinstrumente)“.

Die positiven Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	3	27
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	-	121
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	141	271
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	110	316
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	4.780	4.224
Hedge-Geschäfte Gesamt	5.034	4.958
Vermögenswerte aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	2.595	2.280
Gesamt	7.629	7.239

Im Rahmen des Portfolio-Hedging sind 15 Mio. € (Vorjahr: 86 Mio. €) positive Zeitwerte aus Geschäften zur Absicherung gegen Zinsrisiken (Fair-Value-Hedges) erfasst.

Die Gesamtposition der derivativen Finanzinstrumente wird unter der Angabe „Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente“ näher erläutert.

18. Lang- und kurzfristige sonstige Forderungen

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Sonstige Steueransprüche	5.757	1.978	7.735	6.139	1.375	7.514
Übrige Forderungen	4.124	1.673	5.797	4.078	1.493	5.570
	9.881	3.651	13.532	10.217	2.868	13.085

In den Übrigen Forderungen ist Vermögen zur Finanzierung von Pensionsverpflichtungen in Höhe von 215 Mio. € (Vorjahr: 198 Mio. €) enthalten. Weiterhin sind hier die Vermögenswerte aus gehaltenem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 26 Mio. € (Vorjahr: 29 Mio. €) erfasst.

Die kurzfristigen Sonstigen Forderungen sind überwiegend unverzinslich.

Die Sonstigen Forderungen beinhalten nach dem Leistungsfortschritt vereinnahmte bedingte Forderungen aus Langfristfertigung. Diese entsprechen den vertraglichen Vermögenswerten aus Kundenverträgen und entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	2025	2024
Bedingte Forderungen aus Langfristfertigung Stand am 01.01.	635	347
Zu- und Abgänge	-269	291
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-
Veränderungen der Wertberichtigungen	-89	-3
Währungsänderungen	1	0
Bedingte Forderungen aus Langfristfertigung Stand am 31.12.	278	635

Vertragsanbahnungskosten werden im Volkswagen Konzern nur aktiviert und linear über die Laufzeit des Vertrags abgeschrieben, soweit sie wesentlich sind, der zugrundeliegende Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr hat und diese Kosten nicht angefallen wären, wenn der entsprechende Vertrag nicht zustande gekommen wäre. Zum 31. Dezember 2025 waren 127 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) Vertragsanbahnungskosten aktiviert. Im Geschäftsjahr 2025 beliefen sich die Abschreibungen auf die aktivierten Vertragsanbahnungskosten auf 16 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €).

19. Ertragsteueransprüche

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Latente Ertragsteueransprüche	-	14.611	14.611	-	16.581	16.581
Ertragsteuerforderungen	2.674	411	3.085	2.038	409	2.447
	2.674	15.022	17.696	2.038	16.991	19.029

Von den Latenten Ertragsteueransprüchen entfällt ein Betrag von 5.911 Mio. € (Vorjahr angepasst: 7.260 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

20. Vorräte

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.362	8.926
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.800	5.100
Fertige Erzeugnisse, Waren	31.924	32.905
Kurzfristiges Vermietvermögen	6.656	6.226
Geleistete Anzahlungen	4.268	3.587
Sicherungsgeschäfte Vorräte	33	-25
	56.042	56.720

Zeitgleich mit der Umsatzrealisierung wurden Vorräte in Höhe von 221 Mrd. € (Vorjahr: 215 Mrd. €) in den Kosten der Umsatzerlöse erfasst. Die in der Berichtsperiode als Aufwand erfassten Wertberichtigungen (ohne Vermietvermögen) betrugen 828 Mio. € (Vorjahr: 839 Mio. €). Als Sicherheit für Altersteilzeitverpflichtungen und sonstige Verbindlichkeiten sind Fahrzeuge im Wert von 400 Mio. € (Vorjahr: 276 Mio. €) sicherungsübereignet worden.

21. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber		
Dritten	16.464	17.133
nicht konsolidierten Tochterunternehmen	178	150
Gemeinschaftsunternehmen	3.957	3.770
assoziierten Unternehmen	159	75
sonstigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	1
	20.760	21.130

Die Fair Values der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten.

22. Wertpapiere und Termingeldanlagen

Die Wertpapiere dienen der Liquiditätsvorsorge. Es handelt sich im Wesentlichen um kurzfristig angelegte festverzinsliche Wertpapiere und Aktien. Die Wertpapiere werden überwiegend zum Fair Value bewertet. Kurzfristige Wertpapiere in Höhe von 520 Mio. € (Vorjahr: 814 Mio. €) wurden als Sicherheit für finanzielle Schulden und Eventualverbindlichkeiten gestellt. Für die gestellten Sicherheiten besteht kein originäres Veräußerungs- beziehungsweise Verpfändungsrecht des Sicherungsnehmers.

23. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Kreditinstituten	38.481	39.816
Schecks, Kassenbestand, Wechsel und jederzeit fällige Mittel	320	480
	38.801	40.296

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen bei verschiedenen Banken in unterschiedlichen Währungen und beinhalten unter anderem auch Termingeldanlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

24. Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital der Volkswagen AG ist durch auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien unterlegt. Eine Aktie gewährt einen rechnerischen Anteil von 2,56 € am Grundkapital. Neben Stammaktien existieren Vorzugsaktien, die mit dem Recht auf eine um 0,06 € höhere Dividende als die Stammaktien, jedoch nicht mit einem Stimmrecht ausgestattet sind.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2023 besteht bis zum 9. Mai 2028 ein Genehmigtes Kapital zur Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien von bis zu 228 Mio. €.

Das Gezeichnete Kapital setzt sich zusammen aus 295.089.818 nennwertlosen Stammaktien (Vorjahr: 295.089.818) und 206.205.445 nennwertlosen Vorzugsaktien (Vorjahr: 206.205.445) und beträgt 1.283.315.873 € (Vorjahr: 1.283.315.873 €).

Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld von insgesamt 14.225 Mio. € (Vorjahr: 14.225 Mio. €) aus Kapitalerhöhungen, dem Aufgeld aus der Begebung von Optionsanleihen von 219 Mio. € sowie einem Einstellungsbetrag von 107 Mio. € aufgrund der 2006 durchgeführten Kapitalherabsetzung zusammen. Es wurden keine Beträge aus der Kapitalrücklage entnommen.

DIVIDENDEN UND DIVIDENDENVORSCHLAG

Die Dividendenausschüttung der Volkswagen AG richtet sich gemäß § 58 Abs. 2 AktG nach dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der Volkswagen AG ausgewiesenen Bilanzgewinn. Nach dem handelsrechtlichen Abschluss der Volkswagen AG ist nach Einstellung von 3.750 Mio. € in die Gewinnrücklagen ein Bilanzgewinn von 3.755 Mio. € ausschüttungsfähig. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende in Höhe von insgesamt 2.619 Mio. €, das bedeutet 5,20 € je Stammaktie und 5,26 € je Vorzugsaktie, auszuschütten. Erst mit Beschluss der Hauptversammlung entsteht den Aktionärinnen und Aktionären ein Anspruch. Darüber hinaus schlägt der Vorstand vor, 1.135 Mio. € aus dem verbleibenden Bilanzgewinn in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Volkswagen AG vom 16. Mai 2025 eine Dividende in Höhe von 6,30 € je Stammaktie und 6,36 € je Vorzugsaktie ausgeschüttet.

HYBRIDKAPITAL

Nach IAS 32 sind die Hybridanleihen des Volkswagen Konzerns vollständig als Eigenkapital zu klassifizieren. Das aufgenommene Kapital wurde vermindert um ein Disagio sowie die Kapitalbeschaffungskosten und unter Berücksichtigung von latenten Steuern in das Eigenkapital eingestellt. Die zu leistenden Zinszahlungen an die Anleiheinhaber werden direkt im Eigenkapital erfasst. Erst mit Kündigung sind diese Hybridanleihen nach IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren. Eine Thesaurierung der Zinsen ist in Abhängigkeit einer Dividendenzahlung an die Anteilseigner der Volkswagen AG möglich.

Im Mai 2025 hat die Volkswagen AG eine über die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam/Niederlande, (Emittentin) im Jahr 2020 emittierte Hybridanleihe (Laufzeit: 5 Jahre) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.500 Mio. € gekündigt. Mit Kündigung der Anleihe war diese nach IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren. Das Eigenkapital und die Nettoliquidität des Volkswagen Konzerns wurden entsprechend gekürzt. Die Rückzahlung der Hybridanleihe ist am 17. Juni 2025 erfolgt.

Die Volkswagen AG verzeichnete aus dem am 15. Mai 2025 begebenen Hybridkapital einen Zugang von liquiden Mitteln in Höhe von 1.900 Mio. € abzüglich Kapitalbeschaffungskosten in Höhe von 8 Mio. €. Hinzu kamen mit den Kapitalbeschaffungskosten im Zusammenhang stehende Steuern in Höhe von 2 Mio. €.

Im Mai 2024 hat die Volkswagen AG eine über die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam/Niederlande (Emittentin) im Jahr 2018 emittierte Hybridanleihe (Laufzeit: 6 Jahre) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1.250 Mio. € gekündigt. Mit Kündigung der Anleihe war diese nach IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren. Das Eigenkapital und die Nettoliquidität des Volkswagen Konzerns wurden entsprechend gekürzt. Die Rückzahlung der Hybridanleihe ist am 27. Juni 2024 erfolgt.

ANTEILE VON MINDERHEITEN AM EIGENKAPITAL

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Anteil von Minderheiten 14.777 Mio. € (Vorjahr: 14.437 Mio. €). Die Anteile von Minderheitsgesellschaftern (nicht beherrschende Anteile) am Eigenkapital entfallen im Wesentlichen auf den Porsche AG Konzern sowie die TRATON GROUP.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste finanzielle Informationen des Porsche AG Konzerns inklusive des fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwertes und der Zeitwertanpassungen, die zum Erwerbszeitpunkt ermittelt wurden:

Mio. €	2025	2024
Anteil von Minderheiten in % ¹	24,58	24,58
Anteile von Minderheiten	12.317	12.707
Langfristige Vermögenswerte	62.867	66.058
Kurzfristige Vermögenswerte	19.938	20.288
Langfristige Schulden	18.946	20.354
Kurzfristige Schulden	14.121	14.343
Umsatzerlöse	36.272	40.083
Ergebnis nach Steuern	-1.685	3.542
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	1.645	-116
Dividendenausschüttung an Minderheiten	518	517
Brutto-Cashflow	6.039	8.312
Veränderung Working Capital	-2.425	-1.960
Cashflow laufendes Geschäft	3.614	6.353
Investitionstätigkeit laufendes Geschäft	-3.221	-4.007
Netto-Cashflow	392	2.345

1 Der Prozentsatz enthält nur die direkten Anteile von Minderheiten.

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste finanzielle Informationen der TRATON GROUP inklusive des fortgeführten Geschäfts- oder Firmenwertes und der Zeitwertanpassungen, die zum Erwerbszeitpunkt ermittelt wurden:

Mio. €	2025	2024
Anteil von Minderheiten in % ¹	12,48	10,28
Anteile von Minderheiten	2.316	1.525
Langfristige Vermögenswerte	46.240	43.961
Kurzfristige Vermögenswerte	23.183	22.804
Langfristige Schulden	25.298	24.873
Kurzfristige Schulden	24.659	23.263
Umsatzerlöse	44.052	47.473
Ergebnis nach Steuern	1.588	2.814
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	289	-477
Dividendenausschüttung an Minderheiten	106	77
Brutto-Cashflow	3.983	5.654
Veränderung Working Capital	-3.081	-3.315
Cashflow laufendes Geschäft	902	2.340
Investitionstätigkeit laufendes Geschäft	-2.748	-2.782
Netto-Cashflow	-1.846	-442

1. Der Prozentsatz enthält nur die direkten Anteile von Minderheiten.

25. Lang- und kurzfristige Finanzschulden

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Anleihen	29.020	79.365	108.385	25.994	80.963	106.958
Schuldverschreibungen	17.759	23.097	40.856	21.539	25.982	47.521
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.607	22.409	37.016	13.446	18.834	32.280
Einlagengeschäft	63.609	4.738	68.347	53.632	3.927	57.559
Darlehen und übrige Verbindlichkeiten	1.174	1.269	2.443	1.156	1.430	2.587
Leasingverbindlichkeiten	1.320	6.337	7.657	1.252	5.924	7.176
	127.489	137.214	264.703	117.020	137.061	254.081

26. Lang- und kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Negative Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	2.132	3.620	5.752	3.240	4.144	7.383
Verbindlichkeiten aus Zinsen	1.463	398	1.861	1.407	254	1.661
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	10.049	2.404	12.452	9.717	2.151	11.868
	13.643	6.422	20.065	14.364	6.548	20.913

Die Übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Rückkaufvereinbarungen (Buy Back) in Höhe von 3.051 Mio. € (Vorjahr: 2.802 Mio. €) und abgegrenzte Schulden in Höhe von 2.190 Mio. € (Vorjahr: 1.434 Mio. €).

Die negativen Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Geschäfte zur Absicherung gegen		
Währungsrisiken aus Vermögenswerten durch Fair-Value-Hedges	20	16
Währungsrisiken aus Verbindlichkeiten durch Fair-Value-Hedges	46	22
Zinsrisiken durch Fair-Value-Hedges	742	1.104
Zinsrisiken durch Cashflow-Hedges	126	89
Währungs- und Preisrisiken aus zukünftigen Zahlungsströmen (Cashflow-Hedges)	1.856	3.448
Hedge-Geschäfte Gesamt	2.790	4.678
Verbindlichkeiten aus Derivaten ohne Hedgebeziehung	2.962	2.705
Gesamt	5.752	7.383

Im Rahmen des Portfolio-Hedging sind 100 Mio. € (Vorjahr: 100 Mio. €) negative Zeitwerte aus Geschäften zur Absicherung gegen Zinsrisiken (Fair-Value-Hedges) erfasst.

Die Gesamtposition der derivativen Finanzinstrumente wird unter der Angabe „Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente“ näher erläutert.

27. Lang- und kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.105	8.375	19.479	11.352	7.684	19.036
Verbindlichkeiten						
aus sonstigen Steuern	4.084	224	4.308	4.081	207	4.288
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.099	36	1.135	1.032	68	1.100
aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung	5.362	950	6.311	5.896	863	6.759
Übrige Verbindlichkeiten	2.777	1.835	4.613	2.391	1.763	4.154
	24.427	11.420	35.846	24.752	10.584	35.336

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Kundenverträgen entsprechen den vertraglichen Verbindlichkeiten aus Kundenverträgen und sind Teil der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Diese haben sich wie folgt entwickelt:

Mio. €	2025	2024
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Kundenverträgen Stand am 01.01.	17.536	15.752
Zu- und Abgänge	953	1.553
Änderungen Konsolidierungskreis	-10	9
Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-
Währungsänderungen	-562	222
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen aus Kundenverträgen Stand am 31.12.	17.917	17.536

28. Ertragsteuerverpflichtungen

Mio. €	BUCHWERT			BUCHWERT		
	kurzfristig	langfristig	31.12.2025	kurzfristig	langfristig	31.12.2024
Latente Ertragsteuerverpflichtungen	-	9.963	9.963	-	10.900	10.900
Ertragsteuerrückstellungen	1.986	3.367	5.353	1.698	4.084	5.783
Ertragsteuerverbindlichkeiten	497	-	497	724	0	724
	2.483	13.330	15.813	2.422	14.984	17.406

Von den Latenten Ertragsteuerverpflichtungen entfällt ein Betrag von 1.180 Mio. € (Vorjahr angepasst: 537 Mio. €) auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

29. Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Die Leistungen des Konzerns variieren je nach rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes und hängen in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeitenden ab.

Für die betriebliche Altersversorgung bestehen im Volkswagen Konzern sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Zusagen. Bei den beitragsorientierten Zusagen (Defined Contribution Plans) zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Mit Zahlung der Beiträge bestehen für den Volkswagen Konzern keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres ausgewiesen; sie beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 im Volkswagen Konzern auf insgesamt 3.295 Mio. € (Vorjahr: 3.198 Mio. €). Davon wurden in Deutschland für die gesetzliche Rentenversicherung Beiträge in Höhe von 1.997 Mio. € (Vorjahr: 1.971 Mio. €) geleistet.

Bei den Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) ist zwischen rückstellungs- und extern finanzierten Versorgungssystemen zu unterscheiden.

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen werden gemäß IAS 19 nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) durch unabhängige Aktuarien ermittelt. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Bei der Bewertung werden versicherungsmathematische Annahmen für die Diskontierungssätze, die Entgelt- und Rententrends, die Fluktuationsraten, die Lebenserwartungen sowie Kostensteigerungen für die Gesundheitsfürsorge berücksichtigt, die für jede Konzerngesellschaft in Abhängigkeit der ökonomischen Rahmenbedingungen ermittelt werden. Neubewertungen ergeben sich aus Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung gegenüber den Annahmen des Vorjahres, aus Annahmenänderungen sowie Erträgen oder Aufwendungen aus Planvermögen unter Ausschluss von Beträgen, die in den Nettozinserträgen beziehungsweise -aufwendungen enthalten sind. Diese werden in der Periode ihrer Entstehung unter Berücksichtigung latenter Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Gemeinschaftliche Pensionspläne mehrerer Arbeitgeber existieren im Volkswagen Konzern in Großbritannien, der Schweiz, Schweden und den Niederlanden. Hierbei handelt es sich um leistungsorientierte Pläne. Ein geringer Teil dieser Pensionspläne wird als beitragsorientierte Pläne bilanziert, da der Volkswagen Konzern kein Recht hat, die für eine Bilanzierung als leistungsorientierte Pläne notwendigen Informationen zu erhalten. Gemäß den Bestimmungen der gemeinschaftlichen Pläne haftet der Volkswagen Konzern nicht für die Verpflichtungen der anderen Arbeitgeber. Im Falle eines Austritts aus den Plänen oder einer Abwicklung der Pläne wird die anteilig auf den Volkswagen Konzern entfallende Vermögensüberdeckung gutgeschrieben beziehungsweise muss der auf den Volkswagen Konzern entfallende Fehlbetrag ausgeglichen werden. Bei den als beitragsorientierte Pläne bilanzierten leistungsorientierten Pensionsplänen ist der Anteil der Verpflichtungen des Volkswagen Konzerns an den Gesamtverpflichtungen gering. Es sind keine wahrscheinlichen, wesentlichen Risiken aus den gemeinschaftlichen leistungsorientierten Pensionsplänen mehrerer Arbeitgeber, die als beitragsorientierte Pläne bilanziert werden, bekannt. Die erwarteten Beiträge dieser Pläne für das Geschäftsjahr 2026 betragen 30 Mio. € (Vorjahr: 30 Mio. €).

Wegen ihres Versorgungscharakters werden insbesondere die Verpflichtungen der US-amerikanischen Konzerngesellschaften für die Krankheitskosten der Mitarbeitenden nach deren Eintritt in den Ruhestand ebenfalls unter den Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Zusagen ausgewiesen. Für diese pensionsähnlichen Verpflichtungen wird die erwartete langfristige Kostenentwicklung der Krankheitskosten berücksichtigt. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 42 Mio. € (Vorjahr: 37 Mio. €) als Aufwand für Krankheitskosten erfasst. Der zugehörige Bilanzwert zum 31. Dezember 2025 beträgt 540 Mio. € (Vorjahr: 686 Mio. €).

Folgende Beträge wurden für leistungsorientierte Zusagen in der Bilanz erfasst:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der extern finanzierten Verpflichtungen	24.050	24.803
Fair Value des Planvermögens	20.060	18.108
Finanzierungsstatus (Saldo)	3.990	6.696
Barwert der nicht über Planvermögen finanzierten Verpflichtungen	18.571	20.670
Aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierter Betrag	50	39
Bilanzwerte	22.611	27.404
davon Pensionsrückstellungen	22.826	27.602
davon Sonstige Vermögenswerte	215	198

Wesentliche Versorgungsregelungen im Volkswagen Konzern

Der Volkswagen Konzern bietet seinen Mitarbeitenden für die Zeit nach dem aktiven Erwerbsleben Leistungen aus einer modernen und attraktiven betrieblichen Altersversorgung. Der wesentliche Teil der Versorgungszusagen im Volkswagen Konzern besteht für nach IAS 19 als leistungsorientiert eingestufte Pensionspläne für Mitarbeitende im Inland. Der Großteil dieser Verpflichtungen ist ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanziert. Diese Pläne sind mittlerweile weitgehend für Neueintritte geschlossen. Zur Reduzierung der mit leistungsorientierten Pensionsplänen verbundenen Risiken, insbesondere Langlebigkeit, Gehaltssteigerungen sowie Inflation, wurden im Volkswagen Konzern in den vergangenen Jahren neue leistungsorientierte Pläne eingeführt, deren Leistungen über entsprechendes externes Planvermögen finanziert werden. Die genannten Risiken konnten in diesen Pensionsplänen weitgehend reduziert werden. In Zukunft wird der Anteil der über Planvermögen finanzierten Pensionsverpflichtungen an der Gesamtverpflichtung kontinuierlich steigen. Nachfolgend werden die wesentlichen Versorgungszusagen beschrieben.

AUSSCHLIEßLICH ÜBER BILANZRÜCKSTELLUNGEN FINANZIERT E INLÄNDISCHE PENSIONSPLÄNE

Bei den ausschließlich über Bilanzrückstellungen finanzierten Pensionsplänen bestehen sowohl beitragsbasierte Versorgungszusagen mit Garantien als auch endgehaltsbasierte Versorgungszusagen. Für die beitragsbasierten Versorgungszusagen wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine). Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Für die endgehaltsbezogenen Zusagen wird im Versorgungsfall das zugrunde zu legende Gehalt mit einem Prozentsatz multipliziert, der von der bis zum Eintritt des Versorgungsfalls abgeleisteten Dienstzeit abhängt.

Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Das Versorgungssystem sieht lebenslang laufende Rentenzahlungen vor. Insofern tragen die Gesellschaften das Langlebigkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwertes der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

ÜBER EXTERNES PLANVERMÖGEN FINANZIERTE INLÄNDISCHE PENSIONSPLÄNE

Die über externes Planvermögen finanzierten Pensionspläne basieren auf beitragsbasierten Leistungszusagen mit Garantien. Hierbei wird ein jährlicher einkommens- und statusabhängiger Versorgungsaufwand anhand von sogenannten Verrentungsfaktoren entweder in einen lebenslang zu zahlenden Rentenanspruch umgerechnet (Garantiebausteine) oder als Einmalkapital beziehungsweise in Raten ausgezahlt. Hierbei haben die Mitarbeitenden teilweise die Möglichkeit, mit Entgeltumwandlungen zusätzlich Eigenvorsorge zu betreiben. Die Verrentungsfaktoren enthalten eine Garantieverzinsung. Im Versorgungsfall werden die jährlich erworbenen Rentenbausteine addiert. Der Versorgungsaufwand wird fortlaufend in ein Sondervermögen eingebracht, das vom Unternehmen unabhängig treuhänderisch verwaltet und am Kapitalmarkt angelegt wird. Sofern das Planvermögen höher ist als der mit dem Garantiezins berechnete Barwert der Verpflichtungen, werden Überschüsse zugewiesen (Überschussbausteine).

Da die treuhänderisch verwalteten Sondervermögen die Voraussetzungen von IAS 19 als Planvermögen erfüllen, ist insoweit eine Verrechnung mit den Verpflichtungen erfolgt.

Die Höhe des Pensionsvermögens unterliegt dem allgemeinen Marktrisiko. Deshalb wird die Ausrichtung und Durchführung der Kapitalanlage fortlaufend durch die Gremien der Trusts kontrolliert, in welchen auch die Gesellschaften vertreten sind. So werden beispielsweise die Grundsätze der Kapitalanlage im Rahmen von Kapitalanlage-richtlinien mit dem Ziel vorgegeben, das Marktrisiko und dessen Auswirkung auf das Planvermögen zu beschränken. Zusätzlich werden im Bedarfsfall Asset-Liability-Management-Studien durchgeführt, die sicherstellen, dass die Kapitalanlage im Einklang mit den abzusichernden Verpflichtungen steht. Derzeit ist das Sondervermögen Altersversorgung vorwiegend in Investmentfonds aus festverzinslichen Wertpapieren oder Aktien investiert. Insofern besteht hauptsächlich ein Zinsänderungs- und Aktienkursrisiko. Zur Abfederung des Marktrisikos sieht das Versorgungssystem überwiegend zusätzlich vor jeder Überschusszuweisung eine Reservierung von Mitteln im Rahmen einer Schwankungsreserve vor.

Der Barwert der Verpflichtung wird als Saldo aus dem Barwert der garantierten Verpflichtung und dem Planvermögen ausgewiesen. Soweit das Planvermögen unter den Barwert der garantierten Verpflichtung sinkt, ist in diesem Umfang eine Rückstellung zu bilden. Der Barwert der garantierten Verpflichtung steigt mit fallendem Zinsniveau und unterliegt somit dem Zinsänderungsrisiko.

Im Falle der lebenslang laufenden Rentenzahlungen trägt der Volkswagen Konzern das Langlebigerkeitsrisiko. Diesem wird dadurch Rechnung getragen, dass zur Ermittlung der Verrentungsfaktoren und des Barwertes der garantierten Verpflichtung die aktuellsten Generationensterbetafeln „Richttafeln Heubeck 2018 G“ verwendet werden, in denen eine zukünftige Verlängerung der Lebenserwartung bereits berücksichtigt wird. Zusätzlich erfolgt überwiegend ein jährliches Risikomonitoring im Rahmen der Vermögensüberprüfung in den Trusts durch die unabhängigen Aktuarien.

Um das Inflationsrisiko durch die Anpassung der laufenden Rentenzahlungen in Höhe der Inflationsrate zu reduzieren, wurde bei den Versorgungszusagen, bei denen dies gesetzlich zulässig ist, eine inflationsunabhängige Rentenanpassung eingeführt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde gelegt:

	DEUTSCHLAND		AUSLAND	
	2025	2024	2025	2024
%				
Abzinsungssatz zum 31.12.	4,20	3,39	4,82	4,95
Entgelttrend	2,58	2,62	3,36	3,83
Rententrend	1,98	1,99	2,41	2,69
Fluktuationsrate	1,61	1,30	4,58	4,25
Jährlicher Anstieg der Kosten für Gesundheitsfürsorge	-	-	4,94	5,10

Bei diesen Angaben handelt es sich um Durchschnittswerte, die anhand der Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtung gewichtet wurden.

Hinsichtlich der Lebenserwartung werden in allen Ländern jeweils die aktuellsten Sterbetafeln berücksichtigt. Die Diskontierungssätze werden grundsätzlich auf Basis der Renditen erstrangiger Unternehmensanleihen bestimmt, deren Laufzeit und Währung den jeweiligen Verpflichtungen entsprechen. Für die Verpflichtungen der inländischen Konzerngesellschaften wurde hierbei der Index iBoxx AA Corporate Bond zugrunde gelegt. Für die ausländischen Pensionsverpflichtungen werden vergleichbare Indizes herangezogen.

Die Entgeltrends umfassen erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen, die auch Steigerungen aufgrund von Karriere berücksichtigen.

Die Rententrends entsprechen entweder den vertraglich festgelegten Garantierenten Anpassungen oder basieren auf den in den jeweiligen Ländern gültigen Regelungen zur Rentenanpassung.

Die Fluktuationsraten basieren auf Vergangenheitserfahrungen sowie auf Zukunftserwartungen.

Im Folgenden wird die Entwicklung der für leistungsorientierte Verpflichtungen erfassten Bilanzwerte dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Bilanzwerte am 01.01.	27.404	29.546
Laufender Dienstzeitaufwand	1.301	1.379
Nettozinsaufwand	936	967
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	-22	-20
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-4.585	-1.564
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	842	-229
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Planvermögen	1.034	266
Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags	13	-61
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	954	1.238
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	-22	-10
Rentenzahlung aus Firmenvermögen	1.160	1.102
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	-31	58
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-7	-12
Konsolidierungskreisänderungen	0	0
Sonstige Veränderungen	-53	-47
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	-61	-16
Bilanzwerte am 31.12.	22.611	27.404

Die Veränderung des aufgrund der Begrenzung von IAS 19 nicht als Vermögenswert bilanzierten Betrags enthält eine Zinskomponente, die teilweise ergebniswirksam im Finanzergebnis und teilweise ergebnisneutral direkt im Eigenkapital erfasst wurde.

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2025	2024
Barwert der Verpflichtungen am 01.01.	45.473	45.823
Laufender Dienstzeitaufwand	1.301	1.379
Aufzinsung der Verpflichtung	1.604	1.564
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen demographischer Annahmen	-22	-20
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch Änderungen finanzieller Annahmen	-4.585	-1.564
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) durch erfahrungsbedingte Anpassungen	842	-229
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	35	22
Rentenzahlungen aus Firmenvermögen	1.160	1.102
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	594	520
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	-31	58
Gewinne (-) oder Verluste (+) aus Planabgeltung	-7	-12
Konsolidierungskreisänderungen	5	0
Sonstige Veränderungen	13	-28
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	-255	103
Barwert der Verpflichtungen am 31.12.	42.621	45.473

Die versicherungsmathematischen Gewinne durch Änderungen finanzieller Annahmen resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Abzinsungssatzes im Inland von 3,4 % auf 4,2 %. Der angenommene Rententrend für betroffene Volkswagen Konzerngesellschaften im Inland verbleibt wie auch im Vorjahr bei 2,0 %.

Veränderungen bei den maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die leistungsorientierte Pensionsverpflichtung gehabt:

		31.12.2025		31.12.2024	
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung falls		Mio. €	Veränderung in %	Mio. €	Veränderung in %
Abzinsungssatz	Um 0,5 Prozentpunkte höher	40.968	-3,88	42.223	-7,15
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	44.837	5,20	49.223	8,25
Rententrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	43.816	2,80	47.279	3,97
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	41.521	-2,58	43.818	-3,64
Entgelttrend	Um 0,5 Prozentpunkte höher	42.789	0,39	45.661	0,41
	Um 0,5 Prozentpunkte niedriger	42.436	-0,43	45.301	-0,38
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	43.489	2,04	46.790	2,90

Die dargestellten Sensitivitätsanalysen berücksichtigen jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert bleiben. Das heißt, mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt.

Zur Untersuchung der Sensitivität des Barwertes der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung gegenüber einer Veränderung der angenommenen Lebenserwartung wurden im Rahmen einer Vergleichsberechnung die angesetzten Sterbewahrscheinlichkeiten in dem Maße abgesenkt, dass die Absenkung in etwa zu einer Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt.

Die auf Basis der Barwerte der Verpflichtung gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Macaulay Duration) der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung beträgt 16 Jahre (Vorjahr: 16 Jahre).

Der Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung teilt sich wie folgt auf die Mitglieder des Plans auf:

Mio. €	2025	2024
Aktive Mitglieder mit Pensionsansprüchen	20.487	22.607
Mit unverfallbarem Anspruch aus dem Unternehmen ausgeschiedene Mitglieder	2.353	2.406
Rentner	19.782	20.460
	42.621	45.473

Nachfolgend wird das Fälligkeitsprofil der Zahlungen der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung durch die Aufteilung des Barwerts der Verpflichtung nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Zahlungen dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Zahlungen fällig innerhalb des nächsten Geschäftsjahres	1.774	1.700
Zahlungen fällig innerhalb von zwei bis fünf Jahren	7.338	7.220
Zahlungen fällig in mehr als fünf Jahren	33.509	36.553
	42.621	45.473

Die Entwicklung des Planvermögens ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Mio. €	2025	2024
Fair Value des Planvermögens am 01.01.	18.108	16.381
Zinserträge aus Planvermögen – in Höhe des Rechnungszinses	668	597
Im Zinsertrag nicht erfasste Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Planvermögen	1.034	266
Arbeitgeberbeiträge an das Planvermögen	954	1.238
Arbeitnehmerbeiträge an das Planvermögen	13	12
Rentenzahlungen aus dem Planvermögen	593	520
Gewinne (+) oder Verluste (-) aus Planabgeltung	0	-
Konsolidierungskreisänderungen	5	-
Sonstige Veränderungen	66	19
Währungsunterschiede aus Plänen im Ausland	-194	114
Fair Value des Planvermögens am 31.12.	20.060	18.108

Aus der Anlage der Planvermögen zur Deckung der zukünftigen Pensionsverpflichtungen ergaben sich Erträge in Höhe von 1.703 Mio. € (Vorjahr: 864 Mio. €).

Im nächsten Geschäftsjahr werden sich die Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen voraussichtlich auf 1.166 Mio. € (Vorjahr: 962 Mio. €) belaufen.

Das Planvermögen ist in folgende Anlagekategorien investiert:

Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	738	-	738	489	-	489
Eigenkapitalinstrumente	381	-	381	339	-	339
Schuldinstrumente	581	4	585	426	4	430
Direktinvestitionen in Immobilien	-	239	239	-	233	233
Derivate	18	31	50	-55	-42	-97
Aktienfonds	7.313	-	7.313	6.133	2	6.134
Rentenfonds	7.023	49	7.072	7.056	82	7.139
Immobilienfonds	649	21	670	553	23	576
Sonstige Fonds	1.361	284	1.645	1.254	256	1.509
Sonstiges	267	1.101	1.368	198	1.157	1.355
	18.331	1.729	20.060	16.392	1.716	18.108

Das Planvermögen enthält 14 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) Anlagen in Vermögenswerte und 4 Mio. € (Vorjahr: 4 Mio. €) Anlagen in Schuldinstrumente des Volkswagen Konzerns.

Folgende Beträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Mio. €	2025	2024
Laufender Dienstzeitaufwand	1.301	1.379
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	936	967
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inklusive Plankürzung)	-31	58
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltung	-7	-12
Saldo der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Aufwendungen (+) und Erträge (-)	2.200	2.392

Die obigen Beträge sind grundsätzlich in den Personalkosten der Funktionsbereiche enthalten; die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen.

30. Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft	Kosten der Belegschaft	Prozess- und Rechtsrisiken	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand am 01.01.2024	27.764	7.514	2.489	8.786	46.554
Währungsänderungen	175	29	-62	79	221
Konsolidierungskreisänderungen	2	5	1	7	14
Verbrauch	11.432	2.857	640	3.846	18.774
Zuführung/Neubildung	13.861	3.011	665	10.104	27.641
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	312	121	14	55	503
Auflösung	2.303	832	329	1.631	5.096
Stand am 31.12.2024	28.378	6.994	2.138	13.554	51.064
davon kurzfristig	14.594	3.099	910	10.105	28.709
davon langfristig	13.784	3.894	1.228	3.449	22.355
Stand am 01.01.2025	28.378	6.994	2.138	13.554	51.064
Währungsänderungen	-630	-84	-51	-276	-1.041
Konsolidierungskreisänderungen	7	18	2	10	37
Verbrauch	12.594	2.665	634	5.460	21.353
Zuführung/Neubildung	14.895	2.611	1.404	8.745	27.656
Aufzinsungen/Effekte aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	201	21	7	76	305
Auflösung	1.905	426	199	2.469	5.000
Stand am 31.12.2025	28.352	6.469	2.667	14.181	51.669
davon kurzfristig	14.514	2.921	1.650	8.908	27.993
davon langfristig	13.837	3.548	1.017	5.273	23.676

In den Verpflichtungen aus dem Absatzgeschäft sind Rückstellungen enthalten, die alle Risiken aus dem Verkauf von Fahrzeugen, Teilen und Originalteilen bis hin zur Entsorgung von Altfahrzeugen einschließen. Im Wesentlichen sind dies Gewährleistungsverpflichtungen, die unter Zugrundelegung des bisherigen beziehungsweise des geschätzten zukünftigen Schadenverlaufs ermittelt werden. Des Weiteren sind hierin Rückstellungen für aufgrund rechtlicher oder faktischer Verpflichtungen zu gewährende Rabatte, Boni und Ähnliches enthalten, die nach dem Bilanzstichtag anfallen, jedoch durch Umsätze vor dem Bilanzstichtag verursacht wurden.

Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden unter anderem für Jubiläumszuwendungen, Zeitguthaben, Altersteilzeit, Abfindungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet.

Die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken umfassen neben verbliebenen Vorsorgen aus der Dieseldiagnostik Rückstellungen für eine Vielzahl an Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren, an denen die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns national und international im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit beteiligt sind. Solche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten insbesondere im Verhältnis zu Lieferanten, Händlern, Kunden, Arbeitnehmern oder Investoren auf. Weitere Erläuterungen zu den rechtlichen Risiken befinden sich unter der Angabe „Rechtsstreitigkeiten“.

Die Übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken, Preisrisiken und ungewisser Verpflichtungen, die in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts berücksichtigt werden. Abhängig von der jeweiligen Jurisdiktion sind darin auch Risikovorsorgen für die etwaige Nichteinhaltung von gesetzlichen Emissionsobergrenzen enthalten. Deren Bewertung erfolgte unter anderem unter Berücksichtigung des jeweiligen Absatzvolumens und der gesetzlich definierten Abgabe beziehungsweise der Kosten für den Erwerb von Emissionsrechten anderer Hersteller. Die Synergien der einzelnen Marken des Volkswagen Konzerns wurden dabei nach Möglichkeit in Form von Emissionsgemeinschaften genutzt.

In den Übrigen Rückstellungen sind zudem Vorsorgen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von 1.186 Mio. € (Vorjahr: 1.133 Mio. €) enthalten.

31. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber		
Dritten	29.266	28.965
nicht konsolidierten Tochterunternehmen	276	171
Gemeinschaftsunternehmen	634	337
assoziierten Unternehmen	305	294
sonstigen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9	5
	30.490	29.772

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 1.383 Mio. € (Vorjahr angepasst: 1.003 Mio. €) enthalten, für die der Volkswagen Konzern Reverse Factoring Vereinbarungen abgeschlossen hat. Davon haben Lieferanten als Zahlungen 1.272 Mio. € (Vorjahr angepasst: 986 Mio. €) erhalten. Verbindlichkeiten, die Teil der Vereinbarungen sind, haben in der Regel ein Zahlungsziel von 60 Tagen nach Rechnungsdatum; vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die nicht Teil einer Vereinbarung sind, haben überwiegend Zahlungsziele von 30 bis 45 Tagen nach Rechnungsdatum.

Im Rahmen dieser Programme können Lieferanten ihre Forderungen gegen Gesellschaften des Volkswagen Konzerns an die das Programm anbietende Geschäftsbanken gegen einen Diskont abtreten und so frühzeitig den diskontierten Rechnungsbetrag erhalten.

Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns begleichen den Rechnungsbetrag zum ursprünglich vereinbarten Fälligkeitstermin an die Bank.

Sonstige Erläuterungen

32. IAS 23 (Fremdkapitalkosten)

Die aktivierten Fremdkapitalkosten beliefen sich im Geschäftsjahr auf 539 Mio. € (Vorjahr: 543 Mio. €) und entfielen im Wesentlichen auf die aktivierten Entwicklungskosten. Es wurde im Volkswagen Konzern ein Fremdkapitalkostensatz von durchschnittlich 3,6 % (Vorjahr: 3,8 %) der Aktivierung zugrunde gelegt.

33. IFRS 16 (Leasingverhältnisse)

1. Leasingnehmerbilanzierung

Der Volkswagen Konzern tritt im Wesentlichen durch die Anmietung von Büroausstattung, Immobilien und sonstigen Produktionsmitteln als Leasingnehmer auf. Die Leasingverträge werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl an Vertragsbedingungen. Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Posten der Bilanz mit folgenden Werten enthalten:

**AUSWEIS UND ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN
VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025**

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2025	10.296	87	1.370	11.753
Währungsänderungen	-300	-3	-12	-315
Änderungen Konsolidierungskreis	25	0	-3	23
Zugänge	2.107	64	206	2.377
Umbuchungen	-15	-	0	-15
Abgänge	700	3	148	851
Stand am 31.12.2025	11.412	145	1.413	12.971
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2025	4.200	42	543	4.785
Währungsänderungen	-123	-3	-8	-134
Änderungen Konsolidierungskreis	-3	0	-1	-4
Zugänge planmäßig	1.179	41	323	1.544
Zugänge außerplanmäßig	12	-	-	12
Umbuchungen	-2	0	0	-2
Abgänge	466	3	140	608
Zuschreibungen	-	-	-	-
Stand am 31.12.2025	4.798	78	717	5.593
Nettobuchwert am 31.12.2025	6.614	68	697	7.378

AUSWEIS UND ENTWICKLUNG DER NUTZUNGSRECHTE AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	Nutzungsrechte für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaftungs-/Herstellungskosten				
Stand am 01.01.2024	9.249	66	992	10.308
Währungsänderungen	98	1	3	102
Änderungen Konsolidierungskreis	83	1	3	87
Zugänge	1.536	24	498	2.058
Umbuchungen	0	-	0	0
Abgänge	670	6	127	803
Stand am 31.12.2024	10.296	87	1.370	11.753
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2024	3.538	37	411	3.986
Währungsänderungen	36	1	2	39
Änderungen Konsolidierungskreis	13	0	1	14
Zugänge planmäßig	1.131	10	248	1.389
Zugänge außerplanmäßig	0	-	-	0
Umbuchungen	0	-	0	0
Abgänge	517	6	119	643
Zuschreibungen	0	-	-	0
Stand am 31.12.2024	4.200	42	543	4.785
Nettobuchwert am 31.12.2024	6.096	45	827	6.967

Aus der Untervermietung von Nutzungsrechten ergaben sich im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 17 Mio. € (Vorjahr: 16 Mio. €).

Der Bewertung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen sowie der damit verbundenen Leasingverbindlichkeit liegt eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde. Falls sich wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen oder des Vertrages ergeben, wird diese Einschätzung aktualisiert.

Die folgenden Tabellen zeigen die Zuordnung der Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz und geben einen Überblick über deren vertragliche Fälligkeiten:

ZUORDNUNG DER LEASINGVERBINDLICHKEITEN ZU DEN JEWEILIGEN BILANZPOSTEN

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Finanzschulden	6.337	5.924
Kurzfristige Finanzschulden	1.320	1.252
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	7.657	7.176

FÄLLIGKEITSANALYSE DER UNDISKONTIERTEN LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Mio. €	VERBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			Gesamt
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2025	1.588	4.759	2.964	9.311
Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2024	1.507	4.296	2.958	8.760

Für Leasingverbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Zinsaufwendungen in Höhe von 289 Mio. € (Vorjahr: 275 Mio. €) angefallen.

Für geringwertige und kurzfristige Leasingverhältnisse werden keine Nutzungsrechte aktiviert. Die Aufwendungen für die Anmietung geringwertiger Leasinggegenstände betrugen im Geschäftsjahr insgesamt 220 Mio. € (Vorjahr: 258 Mio. €). In dieser Zahl sind keine Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse enthalten, die im Geschäftsjahr insgesamt 229 Mio. € (Vorjahr: 256 Mio. €) betrugen. Auf variable Leasingaufwendungen, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen werden, entfallen im Geschäftsjahr 21 Mio. € (Vorjahr: 28 Mio. €).

Insgesamt ergab sich aus Leasingnehmerverhältnissen im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von 2.242 Mio. € (Vorjahr: 2.098 Mio. €).

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der möglichen zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt wurden:

Mio. €	2025	2024
Mögliche Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von		
Variablen Leasingzahlungen	66	84
Verlängerungsoptionen	4.357	3.334
Kündigungsoptionen	25	25
Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben (vertragliche Verpflichtung)	98	178
	4.546	3.622

Es werden keine wesentlichen Zahlungsmittelabflüsse aufgrund von Restwertgarantien erwartet.

2. Leasinggeberbilanzierung

Der Volkswagen Konzern tritt als Leasinggeber sowohl im Rahmen des Finanzierungsleasinggeschäfts als auch des Operating-Leasinggeschäfts auf. Gegenstand dieser Geschäfte sind im Wesentlichen Kraftfahrzeuge sowie in geringem Umfang Grundstücke, Gebäude und Ausstattungsgegenstände für Handelsbetriebe.

Den Ausfallrisiken von Leasingforderungen trägt der Volkswagen Konzern durch die Bildung von Wertberichtigungen gemäß den Vorschriften des IFRS 9 in vollem Umfang Rechnung. Risiken aus den Leasingverträgen zugrundeliegenden Vermögenswerten begegnet der Volkswagen Konzern als Leasinggeber unter anderem durch die Berücksichtigung von erhaltenen Restwertgarantien für Teile des Leasingportfolios sowie durch die Berücksichtigung von zukunftsgerichteten Restwertprognosen auf Basis von internen und externen Informationen im Rahmen des Restwertmanagements. Die Restwertprognosen werden regelmäßig überprüft.

2.1 Operating-Leasing-Verhältnisse

Die im Rahmen von langfristigem Operating-Leasing Vermieteten Vermögenswerte beliefen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 83.095 Mio. € (Vorjahr: 73.815 Mio. €). Während 609 Mio. € (Vorjahr: 622 Mio. €) auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien entfallen, belaufen sich die in der Bilanz separat als Vermietete Vermögenswerte ausgewiesenen Vermögenswerte auf 82.486 Mio. € (Vorjahr: 73.193 Mio. €). Diese beinhalten im Wesentlichen Fahrzeuge in Höhe von 82.335 Mio. € (Vorjahr: 73.054 Mio. €) sowie Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von 54 Mio. € (Vorjahr: 83 Mio. €). Die restlichen Vermögenswerte entfallen auf Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Weitere Angaben zur Wertentwicklung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und der Vermieteten Vermögenswerte finden sich in der Angabe „Vermietete Vermögenswerte und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinsten Leasingzahlungen aus Operating-Leasing-Verhältnissen werden in den nächsten Jahren folgende Zahlungseingänge erwartet:

ANGABE ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	12.029	7.850	4.615	1.766	633	573	27.467

ANGABE ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	11.110	7.864	4.597	1.895	633	530	26.628

AUFGLIEDERUNG DER ERTRÄGE AUS OPERATING-LEASING-VERHÄLTNISSEN

Mio. €	2025	2024
Leasingerträge	18.247	16.705
Erträge aus variablen Leasingzahlungen	0	1
Summe	18.246	16.705

2.2 Finanzierungsleasing-Verhältnisse

Im Geschäftsjahr ergaben sich Zinserträge aus der Nettoinvestition in die Leasingverhältnisse in Höhe von 4,5 Mrd. € (Vorjahr: 4,0 Mrd. €). Darüber hinaus ergaben sich Veräußerungsgewinne aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen in Höhe von 1,6 Mrd. € (Vorjahr: 1,7 Mrd. €).

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung der ausstehenden Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verträgen zum Nettoinvestitionswert dargestellt:

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nicht abgezinste Leasingzahlungen	75.626	73.142
Nicht garantierter Restbuchwert	4.092	3.783
Noch nicht erwirtschaftete Zinserträge	-7.999	-8.033
Risikovorsorge auf Leasingforderungen	-1.598	-1.414
Nettoinvestitionswert	70.122	67.478

Aus den erwarteten, ausstehenden, nicht abgezinste Leasingzahlungen aus Finanzierungsleasing-Verhältnissen werden in den nächsten Jahren folgende Zahlungseingänge erwartet:

ANGABE ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	2026	2027	2028	2029	2030	Ab 2031	Gesamt
Leasingzahlungen	26.626	21.324	16.268	9.498	1.153	756	75.626

ANGABE ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030	Gesamt
Leasingzahlungen	24.433	20.867	16.489	9.547	1.099	708	73.142

34. IFRS 7 (Finanzinstrumente)

Nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien dar:

BUCHWERT DER FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN DES IFRS 9

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	28.941	27.132
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	3.932	4.039
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	4.320	2.416
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	183.441	185.234
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden	2.981	2.721
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	301.831	290.209

Die Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)“ beinhaltet Beteiligungen an Gesellschaften, die unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, da es sich hierbei um langfristige Beteiligungen handelt.

Klassen von Finanzinstrumenten

Im Volkswagen Konzern werden Finanzinstrumente in folgende Klassen eingeteilt:

- > Zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente,
- > Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente,
- > Derivative Finanzinstrumente in Sicherungsbeziehungen,
- > Keiner Bewertungskategorie zugeordnet und
- > Kreditzusagen und Finanzgarantien (außerbilanziell).

Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen der Finanzinstrumente

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten, aufgeteilt nach den Buchwerten und Fair Values der Finanzinstrumente.

Der Fair Value von Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten, wie Forderungen und Verbindlichkeiten, wird durch die Abzinsung unter Berücksichtigung eines risikoadäquaten und laufzeitkongruenten Marktzinses ermittelt. Aus Wesentlichkeitsgründen wird grundsätzlich der Fair Value für kurzfristige Bilanzposten dem Bilanzwert gleichgesetzt.

Zur Überleitung zu den Bilanzwerten werden in der Tabelle in der Spalte „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ auch Sachverhalte ausgewiesen, die kein Finanzinstrument darstellen.

Die für den Fair Value der Forderungen maßgeblichen Risikovariablen sind risikoadjustierte Zinssätze.

In den „Zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten“ sind auch Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften enthalten.

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSTEN ZU DEN KLASSEN DER FINANZINSTRUMENTE ZUM 31. DEZEMBER 2025

	ZUM FAIR VALUE BEWERTET	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE IN SICHERUNGS- BEZIEHUNGEN	KEINER BEWERTUNGS- KATEGORIE ZUGEORDNET	BILANZ- POSTEN ZUM 31.12.2025
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte						
At Equity bewertete Anteile	-	-	-	-	9.996	9.996
Sonstige Beteiligungen	4.328	-	-	-	3.038	7.366
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1	54.637	55.998	-	46.592	101.230
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.387	7.514	7.837	2.791	-	11.692
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	20.760	20.760	-	-	20.760
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	13	45.755	45.755	-	24.257	70.026
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.346	14.569	14.569	2.243	-	20.158
Wertpapiere und Termingeldanlagen	28.118	1.404	1.404	-	-	29.522
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	38.801	38.801	-	-	38.801
Langfristige Schulden						
Finanzschulden	-	130.877	132.015	-	6.337	137.214
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.027	2.802	2.824	1.593	-	6.422
Kurzfristige Schulden						
Finanzschulden	-	126.169	126.169	-	1.320	127.489
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	30.490	30.490	-	-	30.490
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	953	11.493	11.493	1.197	-	13.643

ÜBERLEITUNG DER BILANZPOSTEN ZU DEN KLASSEN DER FINANZINSTRUMENTE ZUM 31. DEZEMBER 2024

	ZUM FAIR VALUE BEWERTET	ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTET		DERIVATIVE FINANZ- INSTRUMENTE IN SICHERUNGS- BEZIEHUNGEN	KEINER BEWERTUNGS- KATEGORIE ZUGEORDNET	BILANZ- POSTEN ZUM 31.12.2024
Mio. €	Buchwert	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Buchwert	
Langfristige Vermögenswerte						
At Equity bewertete Anteile	-	-	-	-	10.269	10.269
Sonstige Beteiligungen	2.460	-	-	-	3.271	5.731
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	33	55.188	56.567	-	45.866	101.087
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.427	6.931	7.069	2.771	-	12.129
Ertragsteuerforderungen	-	-	-	-	409	409
Kurzfristige Vermögenswerte						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	21.130	21.130	-	-	21.130
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	16	46.542	46.542	-	22.297	68.855
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.687	14.775	14.775	2.187	-	18.649
Ertragsteuerforderungen	-	10	10	-	2.029	2.038
Wertpapiere und Termingeldanlagen	26.963	363	363	-	-	27.326
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	40.296	40.296	-	-	40.296
Langfristige Schulden						
Finanzschulden	-	131.137	131.680	-	5.924	137.061
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.561	2.405	2.390	2.583	-	6.548
Kurzfristige Schulden						
Finanzschulden	-	115.768	115.768	-	1.252	117.020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	29.772	29.772	-	-	29.772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.160	11.109	11.109	2.095	-	14.364
Ertragsteuerverbindlichkeiten	-	18	18	-	705	724

In der Klasse „Keiner Bewertungskategorie zugeordnet“ werden insbesondere Anteile an At Equity bewerteten Beteiligungen, Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Gesellschaften sowie Leasingforderungen erfasst.

Die Leasingforderungen haben einen Buchwert von 70,8 Mrd. € (Vorjahr: 68,2 Mrd. €) und einen Fair Value von 72,1 Mrd. € (Vorjahr: 68,9 Mrd. €).

Die Ermittlung des Fair Values wird anhand einheitlicher Bewertungsmethoden sowie Bewertungsparameter vorgenommen. Die Durchführung der Fair Value Bewertung bei Finanzinstrumenten der Stufen 2 und 3 wird auf Basis zentraler Vorgaben in den einzelnen Konzernbereichen durchgeführt. Die angewandten Bewertungsmethoden sind unter der Angabe „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert. Bei den Forderungen in Stufe 3 wurde der Fair Value unter Berücksichtigung individueller Verlusterwartungen bestimmt, welche in einem wesentlichen Maße auf Annahmen des Unternehmens zur Bonität des Kontrahenten beruhen. Die berücksichtigten Parameter sind nicht auf einem aktiven Markt beobachtbar.

Eine Übersicht der zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Stufen enthalten die folgenden Tabellen:

ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN NACH STUFEN

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen	4.328	86	3.534	708
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	1	-	-	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.387	-	884	503
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	-
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	13	-	-	13
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.346	-	1.647	1.699
Wertpapiere und Termingeldanlagen	28.118	27.339	600	180
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	2.027	-	1.428	599
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	953	-	386	568

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige Beteiligungen	2.460	42 ¹	1.753 ¹	665
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	33	-	-	33
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.427	-	1.015	1.412
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	-	-	0
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	16	-	-	16
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.687	-	1.207	480
Wertpapiere und Termingeldanlagen	26.963	26.850	113	-
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	1.561	-	920	640
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	1.160	-	823	337

1 Da für einige Beteiligungen kein ungehinderter Marktzugang vorliegt, wurde eine Umklassifizierung von Stufe 1 in Stufe 2 vorgenommen. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

FAIR VALUES DER ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN NACH STUFEN

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	101.753	-	-	101.753
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.760	-	20.760	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22.406	2.197	5.308	14.901
Wertpapiere und Termingeldanlagen	1.404	675	729	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.801	38.801	-	-
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	185.124	41.673	26.797	116.654
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.490	-	30.490	-
Finanzschulden	258.185	57.975	196.750	3.459
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.318	1.944	11.442	931
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden	302.993	59.920	238.683	4.390

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	103.109	-	-	103.109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.130	-	21.130	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21.841	2.679	5.327	13.835
Ertragsteuerforderungen	10	-	10	-
Wertpapiere und Termingeldanlagen	363	46	317	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.296	40.296	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	-	-	-	-
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	186.749	43.022	26.783	116.944
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.772	-	29.772	-
Finanzschulden	247.447	60.038	185.574	1.835
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13.499	846	12.464	189
Ertragsteuerverbindlichkeiten	18	-	18	-
Schulden im Zusammenhang mit Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-	-
Fair Values der Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Schulden	290.736	60.884	227.828	2.024

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE IN SICHERUNGSBEZIEHUNGEN NACH STUFEN

Mio. €	31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.791	-	2.504	287
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.243	-	2.243	-
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	1.593	-	1.519	74
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	1.197	-	1.197	-

Mio. €	31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.771	-	2.697	74
Kurzfristige Vermögenswerte				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.187	-	2.187	-
Langfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	2.583	-	2.431	152
Kurzfristige Schulden				
Sonstige finanzielle Schulden	2.095	-	2.095	-

Die Zuordnung der Fair Values in die drei Stufen der Fair Value Hierarchie richtet sich nach der Verfügbarkeit beobachtbarer Marktpreise. In Stufe 1 werden Fair Values von Finanzinstrumenten gezeigt, für die ein Preis direkt auf einem aktiven Markt ermittelt werden kann. Darunter fallen zum Beispiel Wertpapiere und zum Fair Value bewertete sonstige Beteiligungen, die an einem öffentlichen Markt notiert sind und gehandelt werden. Fair Values in Stufe 2, beispielsweise bei Derivaten, werden auf Basis von Marktdaten gemäß marktbezogener Bewertungsverfahren ermittelt. Hierbei werden insbesondere Währungskurse, Zinskurven sowie Rohstoffpreise verwendet, welche an den entsprechenden Märkten beobachtbar sind und über Preisserviceagenturen bezogen werden. Fair Values der Stufe 3 errechnen sich über Bewertungsverfahren, bei denen nicht direkt auf dem aktiven Markt beobachtbare Faktoren einbezogen werden. Im Volkswagen Konzern sind der Stufe 3 langfristige Warentermingeschäfte zugeordnet, da für die Bewertung die am Markt vorhandenen Kurse extrapoliert werden müssen. Die Extrapolation erfolgt auf Basis von beobachtbaren Inputfaktoren für die unterschiedlichen Rohstoffe, welche über Preisserviceagenturen bezogen werden. Des Weiteren werden in der Stufe 3 Optionen auf Eigenkapitalinstrumente und Restwertsicherungsmodelle, Forderungen aus Kundenfinanzierung sowie Fahrzeugfinanzierungsprogramme und sonstige Beteiligungen gezeigt. Für die Bewertung der Eigenkapitalinstrumente werden dabei insbesondere die jeweiligen Unternehmensplanungen sowie unternehmensindividuelle Diskontzinssätze verwendet. Wesentlicher Inputfaktor zur Bestimmung des Fair Values für die Restwertsicherungsmodelle sind Prognosen sowie Schätzungen von Gebrauchtwagenrestwerten der entsprechenden Modelle. Zur Bewertung der Fahrzeugfinanzierungsprogramme wird insbesondere der entsprechende Fahrzeugpreis berücksichtigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine zusammenfassende Übersicht der Entwicklung der zum Fair Value bewerteten Bilanzposten in der Stufe 3:

ENTWICKLUNG DER ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN BILANZPOSTEN BASIEREND AUF STUFE 3

Mio. €	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden
Stand am 01.01.2025	2.607	977
Währungsänderungen	-105	-54
Änderungen Konsolidierungskreis	-15	-
Gesamtergebnis	1.065	104
erfolgswirksam	715	104
erfolgsneutral	350	-
Zugänge (Zukäufe)	337	-
Realisierungen	-529	139
Umgliederung aus Stufe 1	-	-
Umgliederung in Stufe 2	-256	-1
Umgliederung Hedge Accounting	0	2
Stand am 31.12.2025	3.104	1.167
Erfolgswirksam erfasste Ergebnisse	715	-104
Sonstiges betriebliches Ergebnis	95	-107
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	97	-99
Finanzergebnis	620	4
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	609	4

Mio. €	Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zum Fair Value bewertete finanzielle Schulden
Stand am 01.01.2024	1.734	237
Währungsänderungen	40	6
Änderungen Konsolidierungskreis	2	-
Gesamtergebnis	-175	460
erfolgswirksam	-165	460
erfolgsneutral	-9	-
Zugänge (Zukäufe)	1.672	429
Realisierungen	-383	-53
Umgliederung aus Stufe 1	13	-
Umgliederung in Stufe 2	-47	-27
Umgliederung Hedge Accounting	-249	-76
Stand am 31.12.2024	2.607	977
Erfolgswirksam erfasste Ergebnisse	-165	-460
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-240	-454
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	-319	-458
Finanzergebnis	75	-6
davon entfallen auf zum Bilanzstichtag gehaltene Vermögenswerte/Schulden	18	-6

ENTWICKLUNG DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE IN SICHERUNGSBEZIEHUNGEN BASIEREND AUF STUFE 3

Mio. €	Aktive derivative Finanzinstrumente in Sicherungs- beziehungen	Passive derivative Finanzinstrumente in Sicherungs- beziehungen
Stand am 01.01.2025	74	152
Währungsänderungen	-	-
Änderung Konsolidierungskreis	-	-
Gesamtergebnis	303	-12
erfolgswirksam	0	-1
erfolgsneutral	303	-11
Umgliederung nicht Hedge Accounting	0	-2
Umgliederung in Stufe 2	-90	-64
Stand am 31.12.2025	287	74

Mio. €	Aktive derivative Finanzinstrumente in Sicherungs- beziehungen	Passive derivative Finanzinstrumente in Sicherungs- beziehungen
Stand am 01.01.2024	-	-
Währungsänderungen	-	-
Änderung Konsolidierungskreis	-	-
Gesamtergebnis	-98	119
erfolgswirksam	0	2
erfolgsneutral	-98	117
Umgliederung nicht Hedge Accounting	249	76
Umgliederung in Stufe 2	-78	-44
Stand am 31.12.2024	74	152

Die Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair Value Hierarchie werden zu den jeweiligen Berichtsstichtagen berücksichtigt. Die Umgliederungen aus Stufe 3 in Stufe 2 beinhalten Warentermingeschäfte, für die aufgrund der abnehmenden Restlaufzeit beobachtbare Marktkurse zur Bewertung zur Verfügung stehen, sodass keine Extrapolation mehr notwendig ist.

Für den Fair Value der Warentermingeschäfte ist der Rohstoffpreis die wesentliche Risikovariablen. Mittels Sensitivitätsanalyse wird der Effekt von Änderungen des Rohstoffpreises auf das Ergebnis nach Ertragsteuern und das Eigenkapital dargestellt.

Wenn die Rohstoffpreise der der Stufe 3 zugeordneten Warentermingeschäfte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 0,5 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) und das Eigenkapital um 186 Mio. € (Vorjahr angepasst: 168 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen.

Die für die Bewertung der vom Unternehmen gehaltenen Optionen auf Eigenkapitalinstrumente maßgebliche Risikovariablen ist der jeweilige Unternehmenswert. Mittels einer Sensitivitätsanalyse werden Effekte aus einer Änderung der Risikovariablen auf das Ergebnis nach Ertragsteuern dargestellt.

Wenn die unterstellten Unternehmenswerte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um – Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die unterstellten Unternehmenswerte zum 31. Dezember 2025 um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um – Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) niedriger ausgefallen.

Restwertrisiken resultieren aus Absicherungsvereinbarungen mit dem Handel, wonach im Rahmen von Rückkaufverpflichtungen aus abgeschlossenen Leasingverträgen entstehende Ergebnisauswirkungen aus marktbedingten Schwankungen der Restwerte teilweise vom Volkswagen Konzern getragen werden.

Für den Fair Value der Optionen aus Restwertrisiken sind die Marktpreise von Gebrauchtwagen die wesentliche Risikovariablen. Mittels Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von Änderungen der Gebrauchtwagenpreise auf das Ergebnis nach Ertragsteuern quantifiziert.

Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Restwertsicherungsmodell enthaltenen Fahrzeuge zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 447 Mio. € (Vorjahr: 436 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die Gebrauchtwagenpreise der im Restwertsicherungsmodell enthaltenen Fahrzeuge zum 31. Dezember 2025 um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 449 Mio. € (Vorjahr: 437 Mio. €) niedriger ausgefallen.

Wenn die risikoadjustierten Zinssätze der zum Fair Value bewerteten Forderungen zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 0,4 Mio. € (Vorjahr: 15 Mio. €) niedriger ausgefallen. Wenn die risikoadjustierten Zinssätze zum 31. Dezember 2025 um 100 Basispunkte niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 0,1 Mio. € (Vorjahr: 14 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn der Börsenkurs des zum Fair Value bewerteten Wandeldarlehens zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 232 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) höher ausgefallen. Wenn der Börsenkurs zum 31. Dezember 2025 um 10 % niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 232 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) niedriger ausgefallen.

Wenn bei den Fahrzeugfinanzierungsprogrammen der entsprechende Fahrzeugpreis zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 12 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn bei den Fahrzeugfinanzierungsprogrammen der entsprechende Fahrzeugpreis zum 31. Dezember 2025 um 10 % niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 12 Mio. € (Vorjahr: 2 Mio. €) niedriger ausgefallen.

Wenn die Ertragslage der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen zum 31. Dezember 2025 um 10 % besser gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 46 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) sowie das Ergebnis nach Steuern um 6 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn die Ertragslage der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen um 10 % schlechter gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 44 Mio. € (Vorjahr: 38 Mio. €) sowie das Ergebnis nach Steuern um 6 Mio. € (Vorjahr: 9 Mio. €) geringer ausgefallen.

Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Angaben zu den Effekten zu Aufrechnungen in der Bilanz sowie die potenziellen finanziellen Auswirkungen einer Aufrechnung im Fall von Instrumenten, die Gegenstand einer rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung oder einer ähnlichen Vereinbarung sind.

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN		Nettobetrag am 31.12.2025
				Finanz- instrumente	Erhaltene Sicherheiten	
Derivative Finanzinstrumente	7.713	-83	7.629	-2.484	-27	5.118
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	172.022	-767	171.255	-	-65	171.190
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.818	-58	20.760	0	-	20.760
Wertpapiere und Termingeldanlagen	29.522	-	29.522	-	-	29.522
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.801	-	38.801	-	-	38.801
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	28.549	-	28.549	-	-	28.549

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögens- werte	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz ausgewiesen werden	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN		Nettobetrag am 31.12.2024
				Finanz- instrumente	Erhaltene Sicherheiten	
Derivative Finanzinstrumente	7.312	-73	7.239	-3.515	-14	3.709
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	170.541	-600	169.942	-	-63	169.879
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.190	-59	21.130	0	-	21.130
Wertpapiere und Termingeldanlagen	27.326	-	27.326	-	-	27.326
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.296	-	40.296	-	-	40.296
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	26.009	-	26.009	-	-	26.009

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlich- keiten	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Verbindlich- keiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN		Nettobetrag am 31.12.2025
				Finanz- instrumente	Gestellte Sicherheiten	
Derivative Finanzinstrumente	5.778	-27	5.751	-2.484	-40	3.227
Finanzschulden	264.703	-	264.703	-	-2.648	262.055
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.548	-58	30.490	0	-	30.490
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.046	-732	14.314	-	-	14.314

Mio. €	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Verbindlich- keiten	Bruttobetrag angesetzter finanzieller Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobetrag finanzieller Verbindlich- keiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	BETRÄGE, DIE IN DER BILANZ NICHT SALDIERT WERDEN		Nettobetrag am 31.12.2024
				Finanz- instrumente	Gestellte Sicherheiten	
Derivative Finanzinstrumente	7.442	-58	7.383	-3.515	-20	3.848
Finanzschulden	254.080	-	254.080	-	-2.890 ¹	251.191 ¹
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.831	-59	29.772	0	-	29.772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	14.161	-614	13.547	-	-	13.547

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

In der Spalte „Finanzinstrumente“ werden die Beträge ausgewiesen, die Gegenstand einer Aufrechnungs-Rahmenvereinbarung sind, aber wegen Nichterfüllung der Voraussetzungen für eine Saldierung in der Bilanz nicht aufgerechnet wurden. In der Spalte „Erhaltene Sicherheiten“ beziehungsweise „Gestellte Sicherheiten“ sind die bezogen auf die Gesamtsumme der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erhaltenen beziehungsweise verpfändeten Beträge von Barsicherheiten und Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten ausgewiesen, welche die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz nicht erfüllen.

Asset-Backed-Securities-Transaktionen

Zur Refinanzierung des Finanzdienstleistungsgeschäfts durchgeführte Asset-Backed-Securities-Transaktionen mit finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 36,5 Mrd. € (Vorjahr: 37,3 Mrd. €) sind in den Anleihen, Schuldverschreibungen und Verbindlichkeiten aus Darlehen enthalten. Der korrespondierende Buchwert der Forderungen aus dem Kunden- und Händlerfinanzierungs- sowie dem Finanzierungsleasinggeschäft beträgt 45,0 Mrd. € (Vorjahr: 46,6 Mrd. €). Im Rahmen der Asset-Backed-Securities-Transaktionen wurden insgesamt Sicherheiten in Höhe von 74,2 Mrd. € (Vorjahr: 76,5 Mrd. €) gestellt. Dabei werden die erwarteten Zahlungen an strukturierte Unternehmen abgetreten und im Regelfall das Sicherungseigentum an den finanzierten Fahrzeugen übertragen. Diese Asset-Backed-Securities-Transaktionen führten nicht zu einem bilanziellen Abgang der Forderungen aus dem Finanzdienstleistungsgeschäft, da Delkreder- und Zahlungszeitpunktisiken im Konzern zurückbehalten wurden. Der Unterschiedsbetrag zwischen den abgetretenen Forderungen und den dazugehörigen Verbindlichkeiten resultiert aus unterschiedlichen Konditionen sowie dem vom Volkswagen Konzern selbst gehaltenen Anteil an den verbrieften Schuldverschreibungen.

Ein Großteil der öffentlichen und privaten Asset-Backed-Securities-Transaktionen des Volkswagen Konzerns kann vorzeitig zurückgezahlt werden (sogenannter clean-up call), wenn weniger als 10 % des ursprünglichen Transaktionsvolumens ausstehen. Die abgetretenen Forderungen können kein weiteres Mal abgetreten werden oder anderweitig als Sicherheit verwendet werden. Die Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber sind auf die abgetretenen Forderungen begrenzt und die Zahlungseingänge aus diesen Forderungen sind für die Tilgung der korrespondierenden Verbindlichkeit bestimmt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Fair Value der abgetretenen und weiterhin bilanzierten Forderungen 45,8 Mrd. € (Vorjahr: 46,5 Mrd. €). Der Fair Value der verbundenen Verbindlichkeiten belief sich zu diesem Stichtag auf 36,6 Mrd. € (Vorjahr: 37,4 Mrd. €).

Die Volkswagen Group Mobility ist vertraglich verpflichtet, einzelnen in ihrem Abschluss konsolidierten strukturierten Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Finanzmittel zu übertragen. Sofern das Rating der relevanten Konzerngesellschaften unter ein vorab vertraglich definiertes Niveau sinkt, sind Sicherheitsleistungen gegenüber den Zweckgesellschaften zu entrichten, beispielsweise Kundenzahlungen im Voraus zu leisten oder Zinsausgleichszahlungen auf ein Konto der Zweckgesellschaft zu übertragen. Die Forderungsverkäufe erfolgen in der Regel als stille Zession. Aufgrund dessen ist es möglich, dass die Forderung bereits beim Originator rechtswirksam gemindert wurde, zum Beispiel wenn der Forderungsschuldner gegenüber Gesellschaften der Volkswagen Group Mobility wirksam aufrechnet.

Weitere Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS 7 (Finanzinstrumente)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien tabellarisch dargestellt und wesentliche Sachverhalte im Folgenden näher erläutert:

NETTOERGEBNISSE AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN GEMÄß IFRS 9

Mio. €	2025	2024
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente	1.081	602
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	7.844	10.113
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)	72	50
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden	-10.322	-12.596
	-1.325	-1.831

Die Nettoergebnisse der Kategorie Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete Finanzinstrumente setzen sich im Wesentlichen aus der Fair Value Bewertung von Derivaten inklusive Zinsen und Währungsumrechnungsergebnissen zusammen.

Die Nettoergebnisse aus Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten (Fremdkapitalinstrumente) entfallen vorwiegend auf Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren.

Die Nettoergebnisse aus der Kategorie Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden umfassen im Wesentlichen die Zinserträge und Zinsaufwendungen nach der Effektivzinsmethode gemäß IFRS 9, Effekte aus der Währungsumrechnung und die Bildung von Risikovorsorgen. Die Zinsen enthalten auch die Zinserträge und -aufwendungen aus dem Kreditgeschäft des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen.

Im Folgenden werden die Gesamtzinserträge und Gesamtzinsaufwendungen aus Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Schulden getrennt von den Erfolgsneutral zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten aufgeführt:

GESAMTZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN DER NICHT ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Mio. €	2025	2024
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden		
Zinserträge	13.946	14.267
Zinsaufwendungen	10.979	11.775
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fremdkapitalinstrumente)		
Zinserträge	63	43
Zinsaufwendungen	0	0

GEWINNE UND VERLUSTE AUS DEM ABGANG VON ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Mio. €	2025	2024
Gewinne aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	510	1.340
Verluste aus dem Abgang von finanziellen Vermögenswerten, die Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-986	-941
	-476	399

Im Geschäftsjahr wurden 3 Mio. € (Vorjahr: 5 Mio. €) als Aufwand und 40 Mio. € (Vorjahr: 32 Mio. €) als Ertrag für Gebühren und Provisionen aus Treuhändergeschäften sowie aus nicht zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfasst, die nicht im Rahmen der Effektivzinsmethode berücksichtigt werden.

35. Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme erläutert, und zwar getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz.

Ausgehend vom Ergebnis vor Steuern wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt abgeleitet. Das Ergebnis vor Steuern wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (im Wesentlichen Abschreibungen) und Erträge bereinigt. Die Sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Bewertungseffekten von Finanzinstrumenten sowie Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften. Unter Berücksichtigung der Veränderungen im Working Capital, in dem auch die Veränderung der vermieteten Vermögenswerte und die Veränderung der Forderungen aus Finanzdienstleistungen ausgewiesen werden, ergibt sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Die Investitionstätigkeit umfasst neben Zugängen im Sachanlagevermögen und bei Beteiligungen auch die Zugänge aktivierter Entwicklungskosten sowie Veränderungen von Geldanlagen in Wertpapieren und Termingeldanlagen sowie Darlehen.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsmittelabflüssen aus Dividendenzahlungen und der Tilgung von Anleihen und Schuldverschreibungen, die Zuflüsse aus Kapitalerhöhungen, der Begebung von Anleihen und Schuldverschreibungen sowie die Veränderung der übrigen Finanzschulden enthalten. Bezüglich der in den Kapitaleinzahlungen enthaltenen Zu- beziehungsweise Abflüsse aus der Begebung/Tilgung von Hybridkapital wird auf die Angabe „Eigenkapital“ verwiesen.

Die Veränderungen der Bilanzposten, die in der Kapitalflussrechnung dargestellt werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung und aus Konsolidierungskreisänderungen nicht zahlungswirksam sind und ausgesondert werden.

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind im Geschäftsjahr Zahlungen für erhaltene Zinsen in Höhe von 14.266 Mio. € (Vorjahr: 14.943 Mio. €) und für gezahlte Zinsen in Höhe von 8.103 Mio. € (Vorjahr: 8.780 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus sind im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit Dividenden von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen nach Abzug von Quellensteuer in Höhe von 1.679 Mio. € (Vorjahr: 2.614 Mio. €) enthalten.

An die Aktionäre der Volkswagen AG wurden Dividenden in Höhe von 3.171 Mio. € (Vorjahr: 4.524 Mio. €) gezahlt.

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zahlungsmittelbestand laut Bilanz	38.801	40.296
Zahlungsmittel zur Veräußerung gehalten	-	-
Zahlungsmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	38.801	40.296

Termingeldanlagen mit einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Monaten werden nicht als Zahlungsmitteläquivalente eingestuft. Das maximale Ausfallrisiko entspricht dem Buchwert der Zahlungsmittel.

Die Aufteilung der Veränderung der Finanzschulden in zahlungswirksame und zahlungsunwirksame Vorgänge ergibt sich aus folgender Tabelle:

Mio. €	Stand am 01.01.2025	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE				Stand am 31.12.2025
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	Sonstige Änderungen	
Anleihen	106.958	3.324	-2.001	-	-	103	108.385
Schuldverschreibungen ¹	47.521	-2.868	-3.914	-	-	117	40.856
Sonstiger Kreditstand ¹	92.426	16.252	-137	8	-	-743	107.805
Leasingverbindlichkeiten ²	7.176	-1.476	-199	35	-	2.121	7.657
Kreditstand	254.081	15.233	-6.251	43	-	1.598	264.703
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-303	372	-11	0	-	51	109
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit	253.779	15.605	-6.263	43	-	1.649	264.812

1 Die Commercial Paper werden ab dem Geschäftsjahr 2025 unter „Schuldverschreibungen“ ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter „Sonstiger Kreditstand“. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

2 Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zahlungsunwirksame Zugänge von Leasingverbindlichkeiten.

Mio. €	Stand am 01.01.2024	Zahlungswirksame Veränderungen	ZAHLUNGSUNWIRKSAME VORGÄNGE				Stand am 31.12.2024
			Währungskurs- änderungen	Änderungen Konsolidierungs- kreis	Als Zur Veräußerung gehalten klassifiziert	Sonstige Änderungen	
Anleihen	99.157	5.803	928	-	-	1.070	106.958
Schuldverschreibungen ¹	44.727	1.414	1.230	-	-	150	47.521
Sonstiger Kreditstand ¹	82.435	12.607	-2.507	136	0	-245	92.426
Leasingverbindlichkeiten ²	6.494	-1.334	70	75	-	1.872	7.176
Kreditstand	232.813	18.490	-279	211	0	2.846	254.081
Sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	9	-427	34	-	-	82	-303
Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Finanzierungstätigkeit	232.822	18.063	-245	211	0	2.928	253.779

1 Die Commercial Paper werden ab dem Geschäftsjahr 2025 unter „Schuldverschreibungen“ ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter „Sonstiger Kreditstand“. Das Vorjahr wurde entsprechend angepasst.

2 Die sonstigen Änderungen der Leasingverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen zahlungsunwirksame Zugänge von Leasingverbindlichkeiten.

36. Finanzrisikomanagement und Finanzinstrumente

1. Sicherungsrichtlinien und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Grundsätze und Verantwortlichkeiten für das Management und Controlling von Risiken, welche sich aus Finanzinstrumenten ergeben können, werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Für die konzernweite Risikopolitik bestehen Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben sowie den Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute orientieren.

Das operative Risikomanagement und Controlling für Risiken aus Finanzinstrumenten obliegt dem Bereich Group Treasury and Investor Relations. Der Konzern-Vorstandsausschuss Risikomanagement (K-VAR) wird regelmäßig über die aktuellen Finanzrisiken informiert. Darüber hinaus werden der Konzernvorstand und der Aufsichtsrat turnusmäßig über die aktuelle Risikolage unterrichtet. Die Teilkonzerne Everllence (vormals: MAN Energy Solutions), Porsche AG, Porsche Holding Salzburg und TRATON GROUP sowie der Konzernbereich Finanzdienstleistungen sind in Teilbereichen in das operative Risikomanagement und Controlling für Risiken aus Finanzinstrumenten durch den Bereich Konzern-Treasury einbezogen und verfügen darüber hinaus über eigene Strukturen zur Risikosteuerung.

Zu weiteren Erläuterungen siehe Abschnitt Finanzrisiken im Risiko- und Chancenbericht des Konzernlageberichts.

2. Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen. Das maximale Kredit- und Ausfallrisiko wird durch gehaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungen gemindert. Die gehaltenen Sicherheiten bestehen zum überwiegenden Teil für finanzielle Vermögenswerte der Klasse „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Sicherheiten für Forderungen aus Finanzdienstleistungen und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Als Sicherheiten kommen sowohl Fahrzeuge und Sicherungsübereignungen als auch Bürgschaften und Grundpfandrechte zum Einsatz. Darüber hinaus kommen im Rahmen von Sicherungsbeziehungen Barsicherheiten zum Einsatz.

Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 und Stufe 4 mit objektiven Anzeichen einer Wertminderung zum Abschlussstichtag erfolgt durch die Sicherheiten eine Risikoabschwächung in Höhe von 2,2 Mrd. € (Vorjahr: 1,8 Mrd. €). Für die erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Vermögensgegenstände liegen Sicherheiten in Höhe von 34 Mio. € (Vorjahr: 55 Mio. €) vor.

Vertragspartner von Geld- und Kapitalanlagen in wesentlichem Umfang sowie derivativen Finanzinstrumenten sind nationale und internationale Banken. Die Kredit- und Ausfallrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt, welches im Wesentlichen auf der Eigenkapitalausstattung der Vertragspartner und den Bonitätseinschätzungen internationaler Ratingagenturen aufbaut. Ferner besteht ein Kredit- und Ausfallrisiko aus begebenen Finanzgarantien. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Garantiebetrug bestimmt. Die entsprechenden Beträge werden unter dem Liquiditätsrisiko dargestellt.

Aufgrund der weltweiten Allokation der Geschäftstätigkeit und der sich daraus ergebenden Diversifikation lagen im Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei einzelnen Vertragspartnern oder Vertragspartnerkonzernen vor. Das Vorliegen einer Risikokonzentration wird sowohl auf der Ebene der einzelnen Vertragspartner oder Vertragspartnerkonzerne als auch hinsichtlich der Länder, in denen diese ansässig sind, beurteilt und überwacht, jeweils anhand des Anteils der betreffenden Risikoposition an allen Kredit- und Ausfallrisikopositionen. Diese Betrachtung erfolgt inklusive der Durchschau der in Treasury Fonds und Geldmarktfonds gehaltenen Positionen, jedoch exklusive der Positionen chinesischer Gesellschaften mit einem Anteilsbesitz von 50 % oder weniger.

Der Anteil der Kredit- und Ausfallrisikopositionen zum Jahresende 2025 betrug für Deutschland 20,9 %. Es lagen darüber hinaus keine weiteren wesentlichen Konzentrationen der Kredit- und Ausfallrisikopositionen in einzelnen Ländern vor.

Risikovorsorge

Im Volkswagen Konzern wird einheitlich auf sämtliche finanzielle Vermögenswerte und sonstige Risikoexposure das Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 angewendet.

Die Betrachtung des Expected Credit Loss Modell des IFRS 9 umfasst sowohl die Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte ohne objektive Hinweise auf Wertminderungen als auch die Risikovorsorge für bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte. Zur Ermittlung der Wertberichtigungen unterscheidet IFRS 9 zwischen dem General Approach und dem Simplified Approach.

Die finanziellen Vermögenswerte im General Approach werden in drei Stufen sowie einer zusätzlichen Stufe für bereits bei Zugang wertgeminderte Vermögenswerte (Stufe 4) eingeteilt. Stufe 1 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die erstmalig erfasst werden oder keine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit zeigen. In dieser Stufe werden die erwarteten Forderungsausfälle für die nächsten 12 Monate berechnet. Stufe 2 umfasst finanzielle Vermögenswerte, die eine signifikante Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zeigen und Stufe 3 umfasst die finanziellen Vermögenswerte, die bereits objektive Anzeichen des Ausfalls zeigen. In diesen Stufen werden die erwarteten Forderungsausfälle für die gesamte Laufzeit berechnet. Für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 4, die bereits bei Zugang wertgemindert sind, wird in der Folgebewertung die Risikovorsorge auf Basis der kumulierten Veränderung des erwarteten Ausfalls für die gesamte Laufzeit gebildet. Ein als bereits bei Zugang wertgemindert klassifiziertes Finanzinstrument verbleibt bis zur Ausbuchung in diesem Ansatz.

Der Simplified Approach wird im Volkswagen Konzern auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 angewendet. Gleiches gilt auch für Forderungen aus Operating- oder Finanzierungs-Leasingverträgen, die nach IFRS 16 zu bilanzieren sind. Im Simplified Approach wird der erwartete Ausfall einheitlich auf die gesamte Laufzeit des Vermögenswertes gerechnet.

In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Risikovorsorge für unterschiedliche finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Finanzgarantien und Kreditzusagen:

VERÄNDERUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	146.080	17.540	2.962	22.502	387	189.472
Währungsumrechnungsdifferenzen	-4.412	-427	-29	-329	3	-5.194
Änderungen Konsolidierungskreis	312	-541	-4	291	-	58
Veränderungen	7.285	-2.852	-1.147	286	121	3.693
Modifikationen	-467	1	191	0	0	-275
Transfer in						
Stufe 1	2.329	-2.288	-41	-	-	0
Stufe 2	-7.203	7.280	-77	-	-	0
Stufe 3	-666	-575	1.242	-	-	0
Buchwert am 31.12.2025	143.260	18.137	3.096	22.750	511	187.754

VERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	1.320	637	1.473	762	46	4.238
Währungsumrechnungsdifferenzen	-27	-20	-18	-6	0	-71
Änderungen Konsolidierungskreis	3	-43	-2	2	-	-41
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	728	-	-	729	93	1.550
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-217	102	104	26	29	45
Transfer in						
Stufe 1	20	-60	-14	-	-	-54
Stufe 2	-115	315	-30	-	-	170
Stufe 3	-162	-108	1.073	-	-	802
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-427	-261	-347	-265	-3	-1.303
Inanspruchnahmen	-	-	-972	-72	-7	-1.051
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	20	19	-11	0	1	29
Buchwert am 31.12.2025	1.144	581	1.255	1.175	159	4.314

VERÄNDERUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	146.691	13.839	2.388	23.703	351	186.972
Währungsumrechnungsdifferenzen	-477	-104	-80	-50	-20	-731
Änderungen Konsolidierungskreis	-302	-4	-7	57	-	-256
Veränderungen ¹	5.988	-836	-517	-1.210	56	3.480
Modifikationen	4	0	-1	3	0	7
Transfer in						
Stufe 1	3.113	-2.972	-141	-	-	0
Stufe 2	-8.045	8.111	-66	-	-	0
Stufe 3 ¹	-892	-495	1.387	-	-	-
Buchwert am 31.12.2024	146.080	17.540	2.962	22.502	387	189.472

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

VERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	890	654	1.380	628	25	3.578
Währungsumrechnungsdifferenzen	-19	-10	-49	-2	-8	-88
Änderungen Konsolidierungskreis	-30	0	-3	4	-	-29
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	1.337	-	-	321	52	1.709
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe ¹	-290	-56	247	3	-9	-105
Transfer in						
Stufe 1	28	-93	-20	-	-	-86
Stufe 2	-157	471	-24	-	-	290
Stufe 3	-107	-103	624	-	-	414
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-329	-214	-314	-157	-10	-1.024
Inanspruchnahmen	-	-	-373	-41	-6	-421
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-3	-12	7	7	1	0
Buchwert am 31.12.2024¹	1.320	637	1.473	762	46	4.238

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

VERÄNDERUNG DER AUSFALLRISIKOPOSITIONEN FÜR FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	11.153	3.590	147	105	14.994
Währungsumrechnungsdifferenzen	-136	-48	1	1	-181
Änderungen Konsolidierungskreis	47	-	-	-	47
Veränderungen	-1.262	-321	-20	-12	-1.615
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	255	-252	-3	-	0
Stufe 2	-1.167	1.167	0	-	0
Stufe 3	-33	-22	54	-	-
Buchwert am 31.12.2025	8.856	4.115	180	93	13.244

VERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	121	10	20	9	160
Währungsumrechnungsdifferenzen	-11	0	0	0	-11
Änderungen Konsolidierungskreis	1	-	-	-	1
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	18	-	-	1	18
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	-1	4	0	1	5
Transfer in					
Stufe 1	0	-1	0	-	-1
Stufe 2	-3	4	-	-	1
Stufe 3	0	-1	15	-	13
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-12	-1	-2	0	-15
Inanspruchnahmen	-	-	-1	-	-1
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	0	-	0
Buchwert am 31.12.2025	114	16	30	10	170

VERÄNDERUNG DER AUSFALLRISIKOPOSITIONEN FÜR FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	10.185	2.683	174	92	13.134
Währungsumrechnungsdifferenzen	3	46	1	0	50
Änderungen Konsolidierungskreis	776	0	-	-	776
Veränderungen	1.010	28	-17	13	1.034
Modifikationen	-	-	-	-	-
Transfer in					
Stufe 1	268	-236	-32	-	0
Stufe 2	-1.076	1.077	-2	-	0
Stufe 3	-13	-9	23	-	0
Buchwert am 31.12.2024	11.153	3.590	147	105	14.994

VERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	27	10	44	10	90
Währungsumrechnungsdifferenzen	3	0	0	0	3
Änderungen Konsolidierungskreis	3	0	-	-	3
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	96	-	-	1	97
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	3	3	-20	-1	-14
Transfer in					
Stufe 1	7	-2	-6	-	0
Stufe 2	-4	4	-1	-	0
Stufe 3	-4	-2	7	-	2
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-10	-4	-2	-1	-17
Inanspruchnahmen	-	-	-3	-	-3
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	-	-	0	-	0
Buchwert am 31.12.2024	121	10	20	9	160

VERÄNDERUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR LEASINGFORDERUNGEN UND VERTRAGLICHE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	SIMPLIFIED APPROACH	
	2025	2024
Buchwert am 01.01.	70.392	64.035
Währungsumrechnungsdifferenzen	-1.049	721
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-49
Veränderungen	3.647	5.679
Modifikationen	10	6
Buchwert am 31.12.	73.001	70.392

VERÄNDERUNG DER RISIKOVORSORGE FÜR LEASINGFORDERUNGEN UND VERTRAGLICHE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	SIMPLIFIED APPROACH	
	2025	2024
Buchwert am 01.01.	1.594	1.341
Währungsumrechnungsdifferenzen	-5	-5
Änderungen Konsolidierungskreis	0	-48
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte (Zugänge)	493	793
Sonstige Veränderungen	321	-97
Während der Periode ausgebuchte Finanzinstrumente (Abgänge)	-397	-310
Inanspruchnahmen	-146	-61
Änderungen der Modelle oder Risikoparameter	15	-18
Buchwert am 31.12.	1.874	1.594

VERÄNDERUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR ZUM FAIR VALUE BEWERTETE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2025	3.622	500	-	-	-56	29.532	33.597
Währungsumrechnungsdifferenzen	-59	-	-	-	-	-317	-376
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	-3	-3
Veränderungen	118	-169	-	-	-	3.755	3.704
Modifikationen	-	-	-	-	-	280	280
Transfer in							
Stufe 1	68	-68	-	-	-	-	-
Stufe 2	-	-	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2025	3.749	263	-	-	-56	33.247	37.203

VERÄNDERUNG DER BRUTTOBUCHWERTE FÜR ZUM FAIR VALUE BEWERTETE VERMÖGENSWERTE

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4	Keine Risikovorsorge	Gesamt
Buchwert am 01.01.2024	2.685	1.797	-	-	-56	28.228	32.654
Währungsumrechnungsdifferenzen	28	-	-	-	-	96	123
Änderungen Konsolidierungskreis	-	-	-	-	-	0	0
Veränderungen	529	-917	-	-	-	1.208	820
Modifikationen	-	-	-	-	-	-	-
Transfer in							
Stufe 1	459	-459	-	-	-	-	-
Stufe 2	-79	79	-	-	-	-	-
Stufe 3	-	-	-	-	-	-	-
Buchwert am 31.12.2024	3.622	500	-	-	-56	29.532	33.597

Die Risikovorsorge für die Zum Fair Value bewerteten Vermögenswerte ist im Geschäftsjahr 2025 um 0,4 Mio. € in Stufe 1 angestiegen (Vorjahr: um 1 Mio. € gesunken) und um 1 Mio. € in Stufe 2 angestiegen (Vorjahr: um 1 Mio. € angestiegen), sodass sich ein Endbestand in Höhe von 10 Mio. € (Vorjahr: 11 Mio. €) ergibt. Diese teilen sich auf in 9 Mio. € in Stufe 1 (Vorjahr: 9 Mio. €) und 1 Mio. € in Stufe 2 (Vorjahr: 2 Mio. €).

Der vertragsrechtlich ausstehende Betrag für im laufenden Geschäftsjahr abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte, die noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, beläuft sich auf 377 Mio. € (Vorjahr: 238 Mio. €).

Modifikationen

Während der Berichtsperiode ergaben sich vertragliche Modifikationen finanzieller Vermögenswerte, die nicht zu einer Ausbuchung des Vermögenswertes führten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Bonitätsänderungen und beziehen sich auf die finanziellen Vermögenswerte, deren Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste gemessen wurde. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingforderungen werden vereinfacht die bonitätsbedingten Modifikationen betrachtet, bei denen Forderungen mehr als 30 Tage überfällig sind. Vor der Modifikation bestanden fortgeführte Anschaffungskosten in Höhe von 505 Mio. € (Vorjahr: 285 Mio. €). In der Berichtsperiode ergaben sich aus den vertraglichen Änderungen insgesamt Nettoerträge (-)/Nettoaufwendungen (+) in Höhe von – 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Der Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte, die seit der erstmaligen Erfassung modifiziert und gleichzeitig in der Berichtsperiode von Stufe 2 oder Stufe 3 in die Stufe 1 transferiert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 44 Mio. € (Vorjahr: 27 Mio. €). Folglich wurde für diese finanziellen Vermögenswerte die Bemessung der Wertberichtigung von der gesamten Vertragslaufzeit auf eine Betrachtungsperiode von 12 Monaten umgestellt.

Maximales Kreditrisiko

Die folgende Tabelle zeigt das maximale Kreditrisiko, dem der Volkswagen Konzern zum Berichtsstichtag ausgesetzt ist, unterteilt nach Klassen, auf die das Wertminderungsmodell angewendet wird:

MAXIMALES KREDITRISIKO NACH KLASSEN

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	3.946	4.055
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	183.441	185.234
Finanzgarantien und Kreditzusagen	13.244	14.834
Keiner Bewertungskategorie zugeordnet	71.127	68.797
Gesamt	271.758	272.921

Ratingklassen

Im Volkswagen Konzern erfolgt bei sämtlichen Kredit- und Leasingverträgen eine Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. Im Rahmen des Mengengeschäfts erfolgt dies durch Scoringsysteme, bei Großkunden und Forderungen aus der Händlerfinanzierung kommen Ratingsysteme zum Einsatz. Die dabei mit gut bewerteten Forderungen sind in der Risikoklasse 1 enthalten. Forderungen von Kunden, deren Bonität nicht mit gut eingestuft wird, die aber noch nicht ausgefallen sind, sind in der Risikoklasse 2 enthalten. In der Risikoklasse 3 sind entsprechend alle ausgefallenen Forderungen enthalten.

In der folgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte finanzieller Vermögenswerte nach Ratingklassen dargestellt:

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE NACH RATINGKLASSEN ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	143.053	12.519	–	88.970	114
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	3.956	5.881	–	4.330	142
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	3.096	2.451	199
Gesamt	147.009	18.400	3.096	95.751	455

BRUTTOBUCHWERTE FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE NACH RATINGKLASSEN ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Simplified Approach	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	145.608	11.420	–	87.022	44
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	4.094	6.620	–	3.872	74
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	2.962	1.999	214
Gesamt	149.702	18.040	2.962	92.894	331

Weiterhin ist nachfolgend die Ausfallrisikoposition für Finanzgarantien und Kreditzusagen dargestellt:

AUSFALLRISIKO FÜR FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN ZUM 31. DEZEMBER 2025

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	8.817	3.476	–	44
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	40	639	–	1
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	180	48
Gesamt	8.856	4.115	180	93

AUSFALLRISIKO FÜR FINANZGARANTIE UND KREDITZUSAGEN ZUM 31. DEZEMBER 2024

Mio. €	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Ausfallrisiko Ratingklasse 1 (nicht ausfallgefährdete Forderungen – Normalkredite)	11.101	3.186	–	65
Ausfallrisiko Ratingklasse 2 (ausfallgefährdete Forderungen – intensivbetreute Kredite)	52	404	–	1
Ausfallrisiko Ratingklasse 3 (ausgefallene Forderungen – Abwicklungskredite)	–	–	147	38
Gesamt	11.153	3.590	147	105

Sicherheiten, die im laufenden Geschäftsjahr für finanzielle Vermögenswerte angenommen worden sind, wurden in Höhe von 262 Mio. € (Vorjahr: 257 Mio. €) bilanzwirksam erfasst. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Fahrzeuge.

3. Liquiditätsrisiko

Die Zahlungsfähigkeit des Volkswagen Konzerns wird auf Basis einer rollierenden Liquiditätsplanung gesteuert. Die Liquiditätsversorgung wird über eine Liquiditätsreserve, bestätigte Kreditlinien sowie der Emission von Wertpapieren an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten abgesichert. Der Bestand an bilateralen und syndizierten bestätigten Kreditlinien beträgt zum 31. Dezember 2025 30,6 Mrd. € (Vorjahr: 32,4 Mrd. €), davon sind 0,1 Mrd. € (Vorjahr: 2,1 Mrd. €) ausgenutzt.

Über lokale Zahlungsmittel in bestimmten Ländern (zum Beispiel China, Brasilien, Argentinien, Südafrika und Indien) kann der Konzern grenzüberschreitend nur unter Beachtung geltender Kapitalverkehrskontrollen und Devisenverkehrsbeschränkungen verfügen. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Beschränkungen. Das Liquiditätsrisiko in Argentinien ist unverändert hoch. Der argentinische Peso hat im Geschäftsjahr 2025 um 60 % gegenüber dem Euro abgewertet. Weitere Abwertungen im Geschäftsjahr 2026 können nicht ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des bestehenden Reverse Factoring-Programms vereinbart Volkswagen mit den teilnehmenden Lieferanten eine Verlängerung der Zahlungsziele. Durch die Beendigung des Programms würden die ursprünglichen Zahlungsziele wieder in Kraft treten, wodurch Verbindlichkeiten früher erfüllt werden müssten. Die entstehenden Liquiditätsauswirkungen stellen kein Liquiditätsrisiko dar, da es sich bei den Verbindlichkeiten mit Reverse Factoring-Vereinbarung um keinen wesentlichen Teil der gesamten Verbindlichkeiten handelt. Darüber hinaus verfügt Volkswagen über ausreichend Finanzinstrumente um kurzfristigen Liquiditätsbedarf am Kredit-, Geld- oder Kapitalmarkt eindecken zu können. Mithilfe des Reverse Factoring-Programms bezweckt Volkswagen die langfristige Unterstützung der Lieferanten und Stabilisierung der Lieferkette, sodass eine zeitnahe Beendigung nicht beabsichtigt ist.

Die folgende Übersicht zeigt die undiskontierten, vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabflüsse aus Finanzinstrumenten:

FÄLLIGKEITSANALYSE UNDISKONTIERTER ZAHLUNGSMITTELABFLÜSSE AUS FINANZINSTRUMENTEN

Mio. €	VEBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			2025	VEBLEIBENDE VERTRAGLICHE FÄLLIGKEITEN			2024
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	
Finanzschulden	135.111	132.561	19.066	286.739	124.703	128.575	21.894	275.172
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.490	-	-	30.490	29.772	-	-	29.772
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11.534	2.735	59	14.328	11.141	2.299	47	13.487
Derivate	88.410	75.096	3.524	167.031	92.843	99.190	4.993	197.026
Schulden im Zusammenhang mit Zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	-	-	-	-	-	-	-	-
	265.545	210.393	22.650	498.587	258.460	230.065	26.933	515.458

Die Zahlungsmittelabflüsse der Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuerumlagen in Höhe von 82 Mio. € (Vorjahr: 18 Mio. €).

Die Derivate umfassen sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist. In den Zahlungsmittelabflüssen sind auch durch Gegengeschäfte geschlossene Derivate berücksichtigt. Den Zahlungsmittelabflüssen aus Derivaten, bei denen ein Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist, stehen Zahlungsmittelzuflüsse gegenüber, die in dieser Fälligkeitsanalyse nicht ausgewiesen werden. Bei Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse würden die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse deutlich niedriger ausfallen. Dies gilt insbesondere auch, wenn Sicherungsbeziehungen mittels Gegengeschäften geschlossen worden sind.

Die Zahlungsmittelabflüsse aus Verpflichtungen aus zugesagten Darlehensvergaben und unwiderruflichen Kreditzusagen sind, unterteilt nach vertraglichen Fälligkeiten, der Angabe „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ zu entnehmen.

Die maximal mögliche Inanspruchnahme aus Finanzgarantien beträgt zum 31. Dezember 2025 459 Mio. € (Vorjahr: 787 Mio. €). Finanzgarantien werden stets als sofort fällig angenommen.

4. Marktpreisrisiko

4.1 SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Im Zuge der allgemeinen Geschäftstätigkeit ist der Volkswagen Konzern Währungs-, Zins-, Rohstoffpreis-, Aktienkurs- und Fondspreisrisiken ausgesetzt. Es ist Unternehmenspolitik, diese Risiken durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu begrenzen. Grundsätzlich werden alle notwendigen Sicherungsmaßnahmen zentral durchgeführt beziehungsweise koordiniert. Ausnahmen sind unter anderem die Teilkonzerne Everllence (vormals: MAN Energy Solutions), Porsche AG, Porsche Holding Salzburg, TRATON GROUP sowie der Konzernbereich Finanzdienstleistungen, aber auch einzelne Regionen wie Südamerika und China.

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Fair-Value-Hedges

Im Rahmen von Fair-Value-Hedges erfolgt eine Absicherung gegen Wertänderungsrisiken bei Bilanzposten. Zum Stichtag werden sowohl Sicherungsinstrumente als auch Grundgeschäfte in Bezug auf das abgesicherte Risiko zum Fair Value bewertet, wobei die sich ergebenden Wertänderungen kompensatorisch in der entsprechenden Position der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus Sicherungsbeziehungen (Fair-Value-Hedges) nach Risikoarten:

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS FAIR-VALUE-HEDGES

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Absicherung des Zinsrisikos		
Übriges Finanzergebnis	0	-5
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-62	-20
Absicherung des Währungsrisikos		
Übriges Finanzergebnis	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-133	-75
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos		
Übriges Finanzergebnis	-	-
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-1	0

Angaben zu Gewinnen und Verlusten aus Cashflow-Hedges

Im Zusammenhang mit der Bildung von Cashflow-Hedges werden Risiken schwankender zukünftiger Zahlungsströme abgesichert. Diese Zahlungsströme können sich aus einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit ergeben, aber auch aus einer hochwahrscheinlich eintretenden Transaktion. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gewinne und Verluste aus Sicherungsbeziehungen (Cashflow-Hedges) nach Risikoarten:

ANGABEN ZU GEWINNEN UND VERLUSTEN AUS CASHFLOW-HEDGES

Mio. €	2025	2024
Absicherung des Zinsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	-77	-38
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-4	-6
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	13	4
Absicherung des Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	1.519	-200
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-7	3
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung oder Vorräte		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-191	-82
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	-484	108
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	-27	58
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	2	0
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	-	-
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	10	-37
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos		
Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting		
Im Eigenkapital erfasst	849	-576
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	11	-17
Reklassifizierungen aus der Cashflow-Hedge Rücklage in die Gewinn- und Verlustrechnung oder Vorräte		
Aufgrund vorzeitiger Beendigung der Sicherungsbeziehungen	30	11
Aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	173	13

In der Tabelle sind im Eigenkapital gezeigte Effekte um latente Steuern reduziert.

Der Gewinn oder Verlust aus Fair Value Änderungen von Sicherungsgeschäften innerhalb des Hedge Accounting entspricht der Basis für die Ermittlung von Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung. Als ineffektiver Anteil von Cashflow-Hedges werden die Erträge oder Aufwendungen aus Fair Value Änderungen von Sicherungsinstrumenten bezeichnet, die die Fair Value Änderungen der Grundgeschäfte übersteigen. Diese Ineffektivitäten innerhalb der Sicherungsbeziehung entstehen durch Differenzen in den Parametern zwischen dem Sicherungsinstrument und dem Grundgeschäft. Diese Erträge und Aufwendungen werden in den Sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen beziehungsweise im Übrigen Finanzergebnis erfasst.

Zur Darstellung von Marktpreisrisiken aus originären und derivativen Finanzinstrumenten nach IFRS 7 kommen im Volkswagen Konzern zwei verschiedene Methoden zur Anwendung. Für die quantitative Risikomessung werden die Zins- und Währungsrisiken der Volkswagen Group Mobility mittels Value-at-Risk (VaR) auf Basis einer historischen Simulation gemessen, während die Marktpreisrisiken der übrigen Konzerngesellschaften mit Hilfe einer Sensitivitätsanalyse ermittelt werden. Die VaR-Berechnung gibt die Größenordnung eines möglichen Verlusts des Gesamtportfolios an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Zeithorizonts von 365 Tagen nicht überschritten wird. Grundlage hierfür ist die Aufbereitung aller sich aus den originären und derivativen Finanzinstrumenten ergebenden Cashflows in einer Zinsablaufbilanz. Die bei der Ermittlung des VaR verwendeten historischen Marktdaten reichen dabei auf einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren zurück. Im Vorjahr erfolgte die Risikoermittlung auf Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99 % und eines Zeithorizonts von 60 Kalendertagen. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird durch Variation von Risikovariablen innerhalb der jeweiligen Marktpreisrisiken der Effekt auf Eigenkapital und Ergebnis ermittelt.

Angaben zu Sicherungsinstrumenten im Rahmen von Hedge Accounting

Im Volkswagen Konzern werden zur Absicherung von Wertänderungen von Bilanzpositionen regelmäßig Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Die folgende Übersicht zeigt die Nominalvolumen, Fair Values sowie Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die zur Absicherung von Wertänderungsrisiken im Rahmen von Fair-Value-Hedges abgeschlossen wurden:

ANGABEN ZU SICHERUNGSGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON FAIR-VALUE-HEDGES 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	47.470	142	673	-587
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	3.574	2	20	-17
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zinswährungsswaps	1.241	1	115	-69

ANGABEN ZU SICHERUNGSGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON FAIR-VALUE-HEDGES 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	45.506	204	1.102	-1.071
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisentermin- und Optionskontrakte, Währungsswaps	4.209	91	16	55
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zinswährungsswaps	1.578	124	25	28

Des Weiteren werden zur Absicherung des Risikos schwankender zukünftiger Zahlungsströme Sicherungsinstrumente abgeschlossen. In der folgenden Tabelle werden die Nominalvolumen, Fair Values sowie Ermittlungsgrößen zur Bestimmung der Ineffektivitäten von Sicherungsinstrumenten, die in Cashflow-Hedges abgebildet werden, aufgeführt:

ANGABEN ZU SICHERUNGSGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON CASHFLOW-HEDGES 2025

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	23.774	69	107	-55
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	91.786	3.318	1.552	1.771
Devisenoptionskontrakte	6.236	201	44	166
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zinswährungsswaps	2.429	51	33	17
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos				
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps	6.996	1.250	246	731

ANGABEN ZU SICHERUNGSGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON CASHFLOW-HEDGES 2024

Mio. €	Nominalvolumen	Sonstige Vermögenswerte	Sonstige Verbindlichkeiten	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	20.502	131	89	36
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps	128.962	3.830	2.688	1.379
Devisenoptionskontrakte	8.321	126	104	35
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zinswährungsswaps	1.549	152	0	35
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos				
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps	9.156	300	656	-741

Die Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten entspricht der Fair Value Änderung der designierten Komponente.

Angaben zu Grundgeschäften im Rahmen von Hedge Accounting

Neben den Angaben zu den Sicherungsinstrumenten sind auch Angaben zu den Grundgeschäften getrennt nach Risikokategorie und Art der Designation in das Hedge Accounting anzugeben. Nachfolgend werden die im Zusammenhang von Fair-Value-Hedges gesicherten Grundgeschäfte getrennt von denen, die in Cashflow-Hedges einbezogen werden, aufgeführt:

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON FAIR-VALUE-HEDGES 2025

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	19.040	15	-78	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Finanzschulden	25.589	-784	-152	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.267	9	8	-
Finanzschulden	-	-	-	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	34	-1	0	-
Finanzschulden	204	2	35	-

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON FAIR-VALUE-HEDGES 2024

Mio. €	Buchwert	Kumulierte Hedge Adjustments	Hedge Adjustments laufende Periode/Geschäftsjahr	Kumulierte Hedge Adjustments aus beendeten Sicherungsbeziehungen
Absicherung des Zinsrisikos				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	20.588	92	-202	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-
Finanzschulden	30.909	-654	888	-
Absicherung des Währungsrisikos				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.335	0	3	-
Finanzschulden	461	-62	-50	-
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Forderungen aus Finanzdienstleistungen	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	34	-1	-6	-
Finanzschulden	1.248	113	-3	-

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON CASHFLOW-HEDGES 2025

		RÜCKLAGE FÜR	
Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	Aktive Cashflow-Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	-77	-67	-13
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	10	3
Summe Absicherung Zinsrisiko	-77	-57	-9
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	1.909	2.104	204
Nicht-designierte Komponenten	-	-172	-52
Latente Steuern	-	-511	-42
Summe Absicherung Währungsrisiko	1.909	1.421	110
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	10	1	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	0	-
Summe Absicherung Zins- und Währungsrisiko	10	1	-
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos			
Designierte Komponenten	735	740	-47
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-200	14
Summe Absicherung Rohstoffpreisrisiko	735	539	-34

ANGABEN ZU GRUNDGESCHÄFTEN IM RAHMEN VON CASHFLOW-HEDGES 2024

Mio. €	Fair Value Änderung zur Ermittlung von Ineffektivitäten	RÜCKLAGE FÜR	
		Aktive Cashflow-Hedges	Beendete Cashflow-Hedges
Absicherung des Zinsrisikos			
Designierte Komponenten	15	18	-8
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-13	2
Summe Absicherung Zinsrisiko	15	4	-6
Absicherung des Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	1.433	1.413	19
Nicht-designierte Komponenten	-	-526	15
Latente Steuern	-	-223	-10
Summe Absicherung Währungsrisiko	1.433	664	24
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos			
Designierte Komponenten	48	26	-
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	-9	-
Summe Absicherung Zins- und Währungsrisiko	48	17	-
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos			
Designierte Komponenten	-782	-723	-58
Nicht-designierte Komponenten	-	-	-
Latente Steuern	-	217	17
Summe Absicherung Rohstoffpreisrisiko	-782	-506	-40

Entwicklung der Rücklage

Im Rahmen der Bilanzierung von Cashflow-Hedges sind die designierten effektiven Anteile einer Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im sogenannten OCI I auszuweisen. Alle darüber hinausgehenden Änderungen des Marktwerts der designierten Komponente werden als Ineffektivität erfolgswirksam erfasst.

In nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Überleitung der Rücklage:

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES (OCI I)

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoffpreisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2025	-2	1.030	17	-547	498
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-77	1.873	-27	849	2.618
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-142	-	30	-112
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	13	-1.084	10	173	-888
Stand am 31.12.2025	-66	1.677	1	506	2.117

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR CASHFLOW-HEDGES (OCI I)

Mio. €	Zinsrisiko	Währungsrisiko	Zins- Währungsrisiko	Rohstoffpreisrisiko	Gesamt
Stand am 01.01.2024	33	1.669	-5	6	1.703
Gewinne oder Verluste aus effektiven Sicherungsbeziehungen	-38	117	58	-576	-439
Reklassifizierungen aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts	-	-67	-	11	-56
Reklassifizierungen aufgrund der Realisierung des Grundgeschäfts	4	-689	-37	13	-709
Stand am 31.12.2024	-2	1.030	17	-547	498

Die Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts erfolgt durch vorzeitige Beendigung von Sicherungsbeziehungen. Diese werden im Wesentlichen durch die Veränderung von Planzahlen zur Umsatzerlössicherung erzeugt.

Fair Value Änderungen nicht designierter Komponenten eines Derivats sind grundsätzlich ebenfalls unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz gelten die Fair Value Änderungen aus nicht designierten Zeitwerten von Optionen, soweit sie sich auf das Grundgeschäft beziehen. Zudem werden im Volkswagen Konzern die Fair Value Änderungen nicht designierter Terminkomponenten bei Währungssicherungsgeschäften im Rahmen von Cashflow-Hedges zunächst im Eigenkapital (Kosten der Sicherung) erfasst. Damit ergibt sich im Volkswagen Konzern eine sofortige erfolgswirksame Erfassung der Änderungen des Fair Values der nicht designierten Komponenten beziehungsweise Teilen hiervon nur im Falle von Ineffektivitäten.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Übersicht der sich aus den nicht designierten Anteilen von Optionen und Währungssicherungsgeschäften ergebenden Veränderungen in der Rücklage für die Kosten der Sicherung:

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR DIE KOSTEN DER SICHERUNG - NICHT DESIGNIERTE ZEITWERTE VON OPTIONEN

Mio. €	WÄHRUNGSRISIKO	
	2025	2024
Stand am 01.01.	-24	-22
Gewinne und Verluste aus nicht designierten Zeitwerten von Optionen		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-18	-80
Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	0	1
Reklassifizierung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	27	77
Stand am 31.12.	-15	-24

ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGE FÜR DIE KOSTEN DER SICHERUNG - NICHT DESIGNIERTE TERMINKOMPONENTE UND CROSS CURRENCY BASIS SPREAD (CCBS)

Mio. €	WÄHRUNGSRISIKO	
	2025	2024
Stand am 01.01.	-318	-785
Gewinne und Verluste aus nicht designierten Terminkomponenten und CCBS		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-336	-236
Reklassifizierung aufgrund geänderter Erwartungen hinsichtlich des Eintritts des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	-50	-15
Reklassifizierung aufgrund Realisierung des Grundgeschäfts		
Absicherung eines zeitpunktbezogenen Grundgeschäfts	573	719
Stand am 31.12.	-131	-318

4.2 MARKTPREISRISIKO VOLKSWAGEN KONZERN (OHNE VOLKSWAGEN GROUP MOBILITY)

4.2.1 WÄHRUNGSRISIKO

Das Währungsrisiko des Volkswagen Konzerns (ohne Volkswagen Group Mobility) resultiert aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen sowie der operativen Geschäftstätigkeit. Zur Begrenzung des Währungsrisikos werden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Währungsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps eingesetzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Zahlungen der allgemeinen Geschäftstätigkeit, welche nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen Konzernunternehmen erfolgen. Im Finanzierungsbereich gilt der Grundsatz der Währungskongruenz.

Im Rahmen des Managements der Währungsrisiken wurden Kurssicherungen im Jahr 2025, unter anderem in den Währungen australischer Dollar, brasilianischer Real, britisches Pfund, chinesischer Renminbi, Euro, Hongkong-Dollar, indische Rupie, japanischer Yen, kanadischer Dollar, mexikanischer Peso, norwegische Krone, polnischer Zloty, schwedische Krone, Schweizer Franken, Singapur-Dollar, südafrikanischer Rand, südkoreanischer Won, Taiwan-Dollar, tschechische Krone, ungarischer Forint und US-Dollar abgeschlossen.

Als relevante Risikovariablen für die Sensitivitätsanalyse im Sinne von IFRS 7 finden alle nicht funktionalen Währungen Berücksichtigung, in denen der Volkswagen Konzern Finanzinstrumente eingeht.

Wenn die jeweiligen funktionalen Währungen sich gegenüber den übrigen Währungen um 10 % auf- oder abgewertet hätten, ergäben sich in Bezug auf die nachfolgend genannten Währungsrelationen die folgenden Effekte auf die Sicherungsrücklage im Eigenkapital und das Ergebnis nach Ertragsteuern. Ein Aufsummieren der einzelnen Werte ist nicht zweckmäßig, da den Ergebnissen je nach funktionaler Währung andere Szenarien zugrunde liegen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivitäten der zum 31. Dezember 2025 im Bestand befindlichen wesentlichen Währungen:

Mio. €	31.12.2025		31.12.2024	
	+10%	-10%	+10%	-10%
Währungsrelation				
EUR / GBP				
Sicherungsrücklage	1.077	-1.079	1.868	-1.871
Ergebnis nach Ertragssteuern	-85	82	-113	110
EUR / SEK				
Sicherungsrücklage	420	-421	221	-221
Ergebnis nach Ertragsteuern	-707	691	-678	673
EUR / USD				
Sicherungsrücklage	-223	238	-33	55
Ergebnis nach Ertragsteuern	-694	728	-430	401
EUR / CHF				
Sicherungsrücklage	705	-716	810	-829
Ergebnis nach Ertragsteuern	4	-3	10	-11
EUR / CNY				
Sicherungsrücklage	201	-201	689	-648
Ergebnis nach Ertragssteuern	-70	69	-230	230
CAD / USD				
Sicherungsrücklage	-159	159	-55	55
Ergebnis nach Ertragsteuern	140	-142	54	-54
EUR / PLN				
Sicherungsrücklage	231	-231	243	-243
Ergebnis nach Ertragsteuern	-42	42	-38	38
EUR / JPY				
Sicherungsrücklage	143	-138	170	-168
Ergebnis nach Ertragsteuern	-36	36	-49	49
EUR / TWD				
Sicherungsrücklage	126	-126	134	-134
Ergebnis nach Ertragsteuern	-12	12	-21	21
EUR / BRL				
Sicherungsrücklage	17	-17	16	-16
Ergebnis nach Ertragsteuern	-98	98	112	-112
EUR / AUD				
Sicherungsrücklage	84	-84	167	-167
Ergebnis nach Ertragsteuern	-27	27	-27	27
EUR / CAD				
Sicherungsrücklage	80	-80	139	-139
Ergebnis nach Ertragsteuern	-20	20	-12	12
EUR / KRW				
Sicherungsrücklage	77	-77	107	-106
Ergebnis nach Ertragsteuern	-15	15	-20	19
USD / MXN				
Sicherungsrücklage	77	-77	31	-31
Ergebnis nach Ertragsteuern	-7	7	-12	12
SEK / CNY				
Sicherungsrücklage	-	-	-	-
Ergebnis nach Ertragsteuern	69	-69	22	-22

4.2.2 ZINSRISIKO

Das Zinsrisiko für den Volkswagen Konzern (ohne Volkswagen Group Mobility) resultiert aus Änderungen der Marktzinssätze, vor allem bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Zur Sicherung werden teilweise im Rahmen von Fair-Value- beziehungsweise Cashflow-Hedges und in Abhängigkeit der Marktlage Zinsswaps sowie kombinierte Zinswährungsswaps abgeschlossen. Die Refinanzierung konzerninterner Finanzierungen erfolgt überwiegend fristenkongruent. Abweichungen vom Konzernstandard erfolgen auf Basis zentraler Limitvorgaben und unterliegen einer laufenden Überwachung.

Zinsrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse ermittelt. Hierbei werden Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf das Finanzergebnis sowie das Eigenkapital, unter Berücksichtigung von Steuern, dargestellt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 bps höher gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 2 Mio. € (Vorjahr: 7 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 bps niedriger gewesen wäre, wäre das Eigenkapital um 2 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €) niedriger ausgefallen.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 bps höher gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 368 Mio. € (Vorjahr: 294 Mio. €) niedriger ausgefallen. Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2025 um 100 bps niedriger gewesen wäre, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 385 Mio. € (Vorjahr: 314 Mio. €) höher ausgefallen.

4.2.3 ROHSTOFFPREISRISIKO

Rohstoffrisiken für den Volkswagen Konzern (ohne Volkswagen Group Mobility) resultieren im Wesentlichen aus Preisschwankungen sowie der Verfügbarkeit von Eisen- und Nichteisenmetallen, Edelmetallen, Rohstoffbedarfen im Zusammenhang mit der Digitalisierungs- und Elektrifizierungsstrategie des Konzerns sowie CO₂-Zertifikaten und Kautschuk.

Zur Begrenzung von Rohstoffrisiken werden sowohl Waretermingeschäfte als auch Swaps abgeschlossen.

Solche Hedge-Geschäfte sind jedoch nicht für alle Rohstoffe möglich, zum Beispiel aufgrund von geringer Marktliquidität oder aufgrund fehlender Korrelation zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft. Ebenso wurden am Spotmarkt ausgewählte Rohstoffe erworben, die zu einer entsprechenden Bestandserhöhung geführt haben. Rohstoffpreisrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse dargestellt. Diese zeigt den Effekt von Änderungen der Risikovariable Rohstoffpreise auf das Ergebnis nach Ertragsteuern und das Eigenkapital.

Wenn die Rohstoffpreise der gesicherten Nichteisenmetalle sowie der Kautschuk-Sicherungen zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Ertragsteuern um 13 Mio. € (Vorjahr: 26 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen.

Wenn die Rohstoffpreise der als Hedge Accounting bilanzierten Sicherungsgeschäfte zum 31. Dezember 2025 um 10 % höher (niedriger) gewesen wären, wäre das Eigenkapital um 590 Mio. € (Vorjahr angepasst: 315 Mio. €) höher (niedriger) ausgefallen.

4.2.4 AKTIEN- UND ANLEIHEKURSRISIKO

Die aus der Überschussliquidität aufgelegten Spezialfonds sowie die zum Fair Value bewerteten Beteiligungen unterliegen insbesondere einem Aktien- und Anleihekursrisiko, welches sich aus der Schwankung von Börsenkursen, Börsenindizes und Marktzinssätzen ergeben kann. Die sich aus einer Variation der Marktzinssätze ergebenden Veränderungen der Anleihekurse werden wie die Bewertung von Währungs- und sonstigen Zinsrisiken aus den Spezialfonds sowie der zum Fair Value bewerteten Beteiligungen in den Abschnitten 4.2.1 und 4.2.2 quantifiziert. Generell wird den Risiken aus Spezialfonds dadurch entgegengewirkt, dass in den Anlagerichtlinien bei der Anlage von Mitteln eine breite Streuung hinsichtlich der Produkte, Emittenten und der regionalen Märkte vorgeschrieben wird. Zusätzlich sind in den Anlagerichtlinien feste Wertuntergrenzen definiert, welche mit Hilfe geeigneter Risikomanagementmaßnahmen eingehalten werden sollen. Daneben werden bei entsprechender Marktlage Kurssicherungen durchgeführt.

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung von Marktrisiken Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf den Preis von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen hierbei insbesondere Börsenkurse oder Indizes sowie Zinsänderungen als Parameter von Anleihekursen infrage.

Wenn zum 31. Dezember 2025 die Aktienkurse um 10 % höher gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 555 Mio. € (Vorjahr: 478 Mio. €) und das Eigenkapital um 253 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) höher ausgefallen. Wenn zum 31. Dezember 2025 die Aktienkurse um 10 % niedriger gewesen wären, wäre das Ergebnis nach Steuern um 516 Mio. € (Vorjahr: 434 Mio. €) und das Eigenkapital um 253 Mio. € (Vorjahr: 134 Mio. €) niedriger ausgefallen.

4.3 MARKTPREISRISIKO VOLKSWAGEN GROUP MOBILITY

Das Währungskursrisiko der Volkswagen Group Mobility resultiert im Wesentlichen aus von der funktionalen Währung abweichenden Vermögenswerten sowie Refinanzierungen innerhalb der operativen Geschäftstätigkeit. Das Zinsrisiko ergibt sich aus fristeninkongruenten Refinanzierungen und aus unterschiedlichen Zinselastizitäten der einzelnen Aktiv- und Passivpositionen. Diese Risiken werden durch den Abschluss von Währungs- beziehungsweise Zinssicherungsgeschäften begrenzt.

Im Rahmen der Zinssicherungsgeschäfte kommen Mikrohedges zum Einsatz. Die in diese Sicherungsstrategie einbezogenen Teile der festverzinslichen Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten werden entgegen der ursprünglichen Folgebewertung (fortgeführte Anschaffungskosten) zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die dadurch resultierenden Effekte in der Gewinn- und Verlustrechnung werden durch die gegenläufigen Ergebniswirkungen der Zinssicherungsgeschäfte (Swaps) kompensiert. Zur Vermeidung von Währungsrisiken werden Währungssicherungskontrakte, bestehend aus Devisentermingeschäften und Zinswährungsswaps, eingesetzt. Alle Zahlungsströme in Fremdwährung werden abgesichert.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Value-at-Risk für das Zinsrisiko 2.697 Mio. € (Vorjahr: 958 Mio. €) und für das Währungsrisiko 2.502 Mio. € (Vorjahr: 191 Mio. €).

Der Value-at-Risk für Zins- und Währungsrisiken der Volkswagen Group Mobility betrug 3.987 Mio. € (Vorjahr: 981 Mio. €).

5. Methoden zur Überwachung der Effektivität der Sicherungsbeziehungen

Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird im Volkswagen Konzern prospektiv im Wesentlichen mit der Critical-Terms-Match-Methode beurteilt. Die retrospektive Betrachtung der Sicherungswirksamkeit erfolgt mittels eines Tests auf Ineffektivitäten in Form der Dollar-Offset-Methode. Bei der Dollar-Offset-Methode werden die in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Grundgeschäfts mit den in Geldeinheiten ausgedrückten Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts verglichen.

Hierzu werden die kumulierten Wertänderungen der designierten Komponente des Sicherungs- und des Grundgeschäfts gegenübergestellt. Bei Nichtvorliegen eines Critical-Terms-Match wird für die nicht designierten Komponenten analog vorgegangen.

Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente

In der nachfolgenden Übersicht wird das Restlaufzeitprofil der Nominalbeträge der Sicherungsinstrumente, welche nach den Regeln des Hedge Accounting im Volkswagen Konzern abgebildet werden, dargestellt:

NOMINALVOLUMEN DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE 2025

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2025
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	17.723	47.463	6.058	71.244
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CNY	4.228	6.856	42	11.126
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	9.493	7.730	-	17.222
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps USD	9.618	13.283	347	23.248
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CHF	2.682	7.188	107	9.977
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	18.212	15.408	167	33.787
Devisenoptionskontrakte				
Devisenoptionskontrakte USD	1.702	-	-	1.702
Devisenoptionskontrakte CHF	531	2.269	-	2.799
Devisenoptionskontrakte übrige Währungen	576	1.158	-	1.734
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zinswährungsswaps	2.734	935	-	3.670
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos				
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps Aluminium	1.233	2.094	-	3.327
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps Kupfer	491	1.012	-	1.504
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps Nickel	633	1.159	7	1.799
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps übrige	306	60	-	366

NOMINALVOLUMEN DER DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE 2024

Mio. €	RESTLAUFZEIT			NOMINAL- VOLUMEN GESAMT
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2024
Nominalvolumen der Sicherungsinstrumente im Hedge Accounting				
Absicherung des Zinsrisikos				
Zinsswaps	14.498	45.796	5.714	66.008
Absicherung des Währungsrisikos				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps				
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CNY	5.378	10.103	-	15.481
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps GBP	15.919	17.015	-	32.933
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps USD	14.675	21.404	123	36.202
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps CHF	2.942	8.670	418	12.029
Devisenterminkontrakte/Währungsswaps übrige Währungen	19.767	16.682	76	36.526
Devisenoptionskontrakte				
Devisenoptionskontrakte CHF	1.204	2.281	-	3.485
Devisenoptionskontrakte übrige Währungen	2.835	2.001	-	4.836
Kombinierte Absicherung des Zins- und Währungsrisikos				
Zinswährungsswaps	2.272	854	-	3.127
Absicherung des Rohstoffpreisrisikos				
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps Aluminium	1.366	1.901	-	3.267
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps Kupfer	527	1.330	7	1.865
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps Nickel	1.059	1.972	116	3.148
Wareterminkontrakte/Rohstoffswaps übrige	706	170	-	876

Zusätzlich zu den Derivaten, die zur Devisen-, Zins- und Preissicherung eingesetzt werden, bestanden am Bilanzstichtag Optionen und sonstige Derivate auf Eigenkapitalinstrumente im Wesentlichen im Rahmen von Fondsinvestitionen. Das Nominalvolumen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr betrug 25,7 Mrd. € (Vorjahr: 30,3 Mrd. €). Das Nominalvolumen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr belief sich auf 3,6 Mrd. € (Vorjahr: 3,1 Mrd. €) und betrifft im Wesentlichen Optionen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Europcar.

Ebenfalls im Rahmen von Fondsinvestitionen bestanden Kreditausfallsicherungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 19,9 Mrd. € (Vorjahr: 17,4 Mrd. €).

Aufgrund einer Verringerung von Planzahlen wurden bestehende Cashflow-Hedge Beziehungen mit einem Nominalvolumen von 5,0 Mrd. € (Vorjahr: 3,2 Mrd. €) aufgelöst. Darüber hinaus waren aufgrund interner Risikovorgaben Sicherungsbeziehungen aufzulösen.

Die Realisierung der Grundgeschäfte der Cashflow-Hedges wird korrespondierend zu den in der Tabelle ausgewiesenen Laufzeitbändern der Sicherungsgeschäfte erwartet. Im Rahmen von Cashflow-Hedges hat der Volkswagen Konzern zur Absicherung des Zinsrisikos den durchschnittlichen Sicherungszins von 3,22 % erzielt. Darüber hinaus haben sich zur Absicherung des Währungsrisikos für die wesentlichen Währungspaare folgende Sicherungskurse ergeben: 1,16 EUR/USD; 0,88 EUR/GBP; 7,62 EUR/CNY; 0,93 EUR/CHF.

Zur Absicherung des Rohstoffpreisrisikos lagen die durchschnittlichen Sicherungskurse für Aluminium bei 2.601,43 USD/t, für Kupfer bei 8.779,40 USD/t und für Nickel bei 19.341,07 USD/t.

Marktwerte der Derivate-Volumina werden anhand der Marktdaten des Bilanzstichtags sowie geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Folgende Zinsstrukturen wurden der Ermittlung zugrunde gelegt:

in %	EUR	CAD	CHF	CNY	CZK	GBP	JPY	PLN	SEK	USD
Zins für sechs Monate	1,9340	2,2755	-0,0450	1,6096	3,3887	3,6467	0,7833	3,8537	2,0975	3,5690
Zins für ein Jahr	1,9390	2,3355	-0,0370	1,5842	3,4562	3,5406	0,9043	3,6145	2,1024	3,4125
Zins für fünf Jahre	2,3274	2,7630	0,3195	1,7200	3,8303	3,6570	1,5043	3,7394	2,5580	3,4155
Zins für zehn Jahre	2,6780	3,1330	0,6640	1,8750	4,1210	3,9965	1,8783	4,1725	2,9350	3,7560

37. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns stellt sicher, dass die Ziele und Strategien im Interesse der Anteilseigner, seiner Mitarbeitenden und der übrigen Stakeholder erreicht werden können. Insbesondere stehen die Erreichung der vom Kapitalmarkt geforderten Mindestverzinsung des investierten Vermögens im Konzernbereich Automobile und die Steigerung der Eigenkapitalrendite im Konzernbereich Finanzdienstleistungen im Fokus des Managements. Hierbei wird insgesamt ein möglichst hoher Wertzuwachs des Konzerns und seiner Teilbereiche angestrebt, der allen Anspruchsgruppen des Unternehmens zugutekommt.

Um den Ressourceneinsatz im Konzernbereich Automobile so effizient wie möglich zu gestalten und dessen Erfolg zu messen, wird die Kapitalrendite (RoI) genutzt.

Die Kapitalrendite zeigt die periodenbezogene Verzinsung des investierten Vermögens auf Basis des Operativen Ergebnisses nach Steuern. Das investierte Vermögen ergibt sich aus den Vermögenspositionen der Bilanz, die dem eigentlichen Betriebszweck dienen (Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte, Vermietete Vermögenswerte, Vorräte und Forderungen) und der Verminderung dieser Positionen um das unverzinsliche Abzugskapital (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltene Anzahlungen). Das durchschnittliche investierte Vermögen wird aus dem Vermögensstand zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres gebildet. Übersteigt die Kapitalrendite den vom Markt geforderten Kapitalkostensatz, ergibt sich eine Wertsteigerung des investierten Vermögens. Im Konzern wird ein Mindestverzinsungsanspruch an das investierte Vermögen von 9,0 % definiert, der

einerseits für die Geschäftseinheiten, andererseits für die einzelnen Produkte und Produktlinien gilt. Für den Konzernbereich Automobile wurde im Berichtsjahr eine Kapitalrendite von 4,8 % erzielt, die unter dem Mindestverzinsungsanspruch von 9,0 % liegt.

Aufgrund der Besonderheiten des Konzernbereichs Finanzdienstleistungen steht mit der Eigenkapitalrendite eine besondere Zielgröße im Mittelpunkt der Steuerung, die sich am eingesetzten Eigenkapital orientiert. Zur Ermittlung dieser Kennzahl wird das Ergebnis vor Steuern in Beziehung zum durchschnittlichen Eigenkapital gesetzt. Das durchschnittliche Eigenkapital wird aus dem Stand zu Beginn und zum Ende des Berichtsjahres ermittelt. Daneben besteht im Konzernbereich Finanzdienstleistungen das Ziel, die Eigenkapitalanforderungen der Bankenaufsicht zu erfüllen, Eigenkapital für das geplante Wachstum der nächsten Geschäftsjahre zu beschaffen sowie das externe Rating durch eine adäquate Eigenkapitalausstattung zu unterstützen. Um die bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben stets einzuhalten, sind für die Volkswagen Financial Services AG sowie für die Volkswagen Bank in das interne Berichtswesen integrierte Planungsverfahren eingerichtet, durch die auf Basis der tatsächlichen und der erwarteten Geschäftsentwicklung laufend der jeweilige Eigenkapitalbedarf ermittelt wird. Hierdurch wurde auch im Berichtsjahr sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene einzelner, besonderer Eigenkapitalanforderungen unterliegender Gesellschaften immer eingehalten wurden.

Die Kapitalrendite im Konzernbereich Automobile sowie die Eigenkapitalrendite und die Eigenkapitalquote im Konzernbereich Finanzdienstleistungen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Mio. €	2025	2024
Konzernbereich Automobile^{1,2}		
Operatives Ergebnis nach Steuern	6.548	12.842
Investiertes Vermögen (Durchschnitt)	135.159	129.229
Kapitalrendite (RoI) in %	4,8	9,9
Konzernbereich Finanzdienstleistungen		
Ergebnis vor Steuern	3.340	2.994
Durchschnittliches Eigenkapital	45.380	44.307
Eigenkapitalrendite vor Steuern in %	7,4	6,8
Eigenkapitalquote in %	14,2	14,4

1 Inklusive der anteiligen Einbeziehung der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen; ohne Berücksichtigung der Ergebnis- und Vermögensseffekte aus der Kaufpreisallokation.

2 Die Vorjahreswerte entsprechen der geänderten Berichtsstruktur.

38. Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	657	833
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	61	63
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	11	8
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	9.515	9.424
	10.244	10.329

Bei Verbindlichkeiten aus Bürgschaften verpflichtet sich der Konzern zur Leistung von bestimmten Zahlungen, sofern die Garantienehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen.

Die Sonstigen Eventualverbindlichkeiten umfassen insbesondere mögliche Belastungen aus steuer- und zollrechtlichen Sachverhalten sowie Rechtsstreitigkeiten und Verfahren im Verhältnis zu Lieferanten, Händlern, Kunden, Arbeitnehmern und Anlegern. Die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik bestehenden Eventualverbindlichkeiten betragen dabei insgesamt 4,0 Mrd. € (Vorjahr: 4,0 Mrd. €), wobei 3,8 Mrd. € (Vorjahr: 3,8 Mrd. €) auf Anleagerklagen in Deutschland entfallen. Enthalten sind darüber hinaus bestimmte Umfänge von im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik stehenden Sammel- und Strafverfahren/Ordnungswidrigkeiten, soweit sie bewertbar sind. Ein Teil dieser Verfahren befindet sich noch in einem sehr frühen Stadium, so dass bisher die Anspruchsgrundlagen teilweise durch die Kläger nicht spezifiziert wurden und/oder die Anzahl der Kläger beziehungsweise die geltend gemachten Beträge nicht hinreichend konkret feststehen. Diese Verfahren waren, soweit sie die Definition einer Eventualverbindlichkeit erfüllen, in der Regel mangels Bewertbarkeit nicht anzugeben.

Daneben sind in den Sonstigen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) mögliche Belastungen aus Risiken enthalten, die aus Steuerverfahren der brasilianischen Finanzverwaltung gegen Volkswagen Truck & Bus (vormals: MAN Latin America) resultieren.

Die US-Verkehrssicherheitsbehörde NHTSA (National Highway Traffic Safety Administration) hat seit 2016 weitere Ausweitungen der Rückrufe für diverse Modelle unterschiedlicher Hersteller, in denen bestimmte Airbags der Firma Takata verbaut wurden, verkündet. Daneben wurden auch Rückrufe in einzelnen Ländern von den lokalen Behörden gefordert. Von den Rückrufen sind auch Modelle des Volkswagen Konzerns betroffen. Hierfür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Es kann derzeit nicht ausgeschlossen werden, dass es zu weiteren Ausweitungen kommen könnte, die auch Modelle des Volkswagen Konzerns betreffen werden. Weitere Angaben gemäß IAS 37.86 können für den Sachverhalt derzeit aufgrund der noch andauernden technischen Untersuchungen und behördlichen Abstimmungen nicht angegeben werden.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den weiteren wesentlichen Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen. Weitere Informationen finden sich in der Angabe „Rechtsstreitigkeiten“.

39. Rechtsstreitigkeiten

Die Volkswagen AG und die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar Anteile hält, sind national und international an einer Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten und behördlichen Verfahren beteiligt. Solche Rechtsstreitigkeiten und Verfahren treten unter anderem im Zusammenhang mit Produkten oder Dienstleistungen oder im Verhältnis zu Arbeitnehmenden, Behörden, Händlern, Investoren, Kundinnen und Kunden, Lieferanten oder sonstigen Vertragspartnern auf. Für die daran beteiligten Gesellschaften können sich hieraus Zahlungen wie zum Beispiel Bußgelder sowie andere Verpflichtungen und Folgen ergeben. Insbesondere können erhebliche Schadensersatz- oder Strafschadensersatzzahlungen zu leisten sein und kostenintensive Maßnahmen erforderlich werden. Dabei ist es häufig nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, die objektiv drohenden Auswirkungen konkret einzuschätzen.

Weltweit sind verschiedene Verfahren anhängig, in denen Kundinnen und Kunden vermeintliche produktbezogene Ansprüche einzeln oder im Wege von Sammelklagen geltend machen. Diese Ansprüche werden regelmäßig mit behaupteten Mängeln an Fahrzeugen – einschließlich der dem Volkswagen Konzern zugelieferten Fahrzeugteile – begründet.

Darüber hinaus können sich Risiken im Zusammenhang mit der Einhaltung von gesetzlichen beziehungsweise regulatorischen Anforderungen ergeben. Dies gilt insbesondere auch im Falle von Wertungsspielräumen, bei denen es zu abweichenden Auslegungen durch Volkswagen und die jeweils zuständigen Behörden kommen kann.

Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns stehen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in kontinuierlichem Austausch mit Behörden, unter anderem mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Wie Behörden gewisse tatsächliche und rechtliche Fragestellungen im Einzelfall bewerten werden, kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Daher kann auch letztlich nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere bestimmte Fahrzeugeigenschaften und/oder Typgenehmigungsaspekte bemängelt oder als unzulässig bewertet werden könnten. Dies ist grundsätzlich eine Frage der konkreten behördlichen Bewertung im Einzelfall.

Eine vergleichbare Herausforderung ergibt sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen divergierenden nationalen beziehungsweise internationalen gesetzlichen oder regulatorischen Vorgaben hinsichtlich der Verpflichtung zur Übermittlung von Informationen oder Dokumenten auf der einen und nationalen beziehungsweise internationalen datenschutzrechtlichen Vorgaben auf der anderen Seite. Um Rechtsverstöße trotz der teils unklaren Rechtslage bestmöglich auszuschließen, wird Volkswagen von externen Kanzleien zu diesen Fragestellungen beraten.

Ferner können Rechtsverfahren aus Forderungen nach umfangreicheren Klimaschutzleistungen oder im Zusammenhang mit angeblich unvollständigen Angaben zu den Auswirkungen des Klimawandels resultieren. Der Volkswagen Konzern begegnet dem Risiko unter anderem durch Zertifizierung seiner selbst gesetzten Dekarbonisierungsziele mittels unabhängiger und international anerkannter Organisationen und durch konsequente Ausrichtung seiner nichtfinanziellen Berichterstattung an gesetzlichen Anforderungen und denen des Kapitalmarkts.

Risiken können sich auch aus Verfahren ergeben, in denen die Verletzung geistiger Eigentumsrechte einschließlich Patente, Marken oder anderer Drittrechte vor allem in Deutschland, vor dem Einheitlichen Patentgericht und in den USA geltend gemacht werden. Sollte der Vorwurf erhoben oder die Feststellung getroffen werden, Volkswagen habe geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt, könnte Volkswagen etwa zur Leistung von Schadensersatz, Änderung von Fertigungsverfahren, Umgestaltung von Produkten oder Unterlassung des Vertriebs bestimmter Produkte verpflichtet werden, was Liefer- und Produktionsbeschränkungen oder -unterbrechungen zur Folge haben kann.

Des Weiteren können sich aus kriminellen Handlungen Einzelner, die selbst das beste Compliance-Managementsystem niemals vollständig ausschließen kann, Rechtsrisiken ergeben.

Soweit überschaubar und wirtschaftlich sinnvoll, wurden zur Absicherung dieser Risiken in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen. Für bekannte und entsprechend bewertbare Risiken wurden auf Basis des derzeitigen Kenntnisstands, soweit erforderlich, angemessen erscheinende Rückstellungen gebildet beziehungsweise Angaben zu Eventualverbindlichkeiten gemacht. Da einige Risiken nicht oder nur begrenzt einschätzbar sind, ist nicht auszuschließen, dass gleichwohl wesentliche Schäden eintreten können, die durch die versicherten

beziehungsweise zurückgestellten Beträge nicht gedeckt sind. Dies gilt beispielsweise hinsichtlich der Einschätzung zu den Rechtsrisiken aus der Dieseldiagnostik.

Im Rahmen der berichteten Rechtsverfahren genannte Beträge bezeichnen, wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, nur die jeweilige Hauptforderung. Nebenforderungen, wie zum Beispiel etwaige Zinsen und Prozesskosten, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

DIESELTHEMATIK

Am 18. September 2015 veröffentlichte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde (Environmental Protection Agency – EPA) eine „Notice of Violation“ und gab öffentlich bekannt, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit 2.0 l Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns in den USA Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang informierte die Volkswagen AG darüber, dass bei Dieselmotoren des Typs EA 189 auffällige Abweichungen zwischen Prüfstandswerten und realen Fahrbetrieb festgestellt wurden und dieser Motortyp weltweit in rund elf Millionen Fahrzeugen verbaut worden sei. Am 2. November 2015 gab die EPA mit einer „Notice of Violation“ bekannt, dass auch bei der Software von US-Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Typs V6 mit 3.0 l Hubraum Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden.

Die sogenannte Dieseldiagnostik hatte ihren Ursprung in einer – nach Rechtsauffassung der Volkswagen AG nur nach US-amerikanischem Recht unzulässigen – Veränderung von Teilen der Software der betreffenden Motorsteuerungseinheiten für das seinerzeit von der Volkswagen AG entwickelte Diesellaggregat EA 189. Diese Softwarefunktion wurde ab 2006 ohne Wissen der Vorstandsebene entwickelt und implementiert. Vorstandsmitglieder hatten bis zum Sommer 2015 keine Kenntnis von der Entwicklung und Implementierung dieser Softwarefunktion erlangt.

Auch gibt es keine Erkenntnisse, dass den für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen im Nachgang zur Veröffentlichung der Studie des International Council on Clean Transportation im Mai 2014 ein nach US-amerikanischem Recht unzulässiges „Defeat Device“ als Ursache der hohen NO_x-Emissionen bei bestimmten US-Fahrzeugen mit 2.0 l Dieselmotoren des Typs EA 189 offengelegt wurde. Vielmehr war die Erwartung der für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014 verantwortlichen Personen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2014, dass die Thematik mit vergleichsweise geringem Aufwand zu beheben sei. Im Laufe des Sommers 2015 wurde für einzelne Mitglieder des Vorstands der Volkswagen AG sukzessive erkennbar, dass die Auffälligkeiten in den USA durch eine Veränderung von Teilen der Motorsteuerungssoftware verursacht wurden, welche später als nach US-amerikanischem Recht unzulässiges „Defeat Device“ identifiziert wurde. Dies mündete in der Offenlegung eines „Defeat Device“ durch Volkswagen gegenüber der EPA und dem California Air Resources Board (CARB) – einer Einheit der Umweltbehörde des US-Bundesstaates Kalifornien – am 3. September 2015. Die in der Folge zu erwartenden Kosten für den Volkswagen Konzern (Rückruftkosten, Nachrüstungskosten und Strafzahlungen) bewegten sich nach damaliger Einschätzung der verantwortlichen, mit der Sache befassten Personen nicht in einem grundlegend anderen Umfang als in früheren Fällen, in die andere Fahrzeughersteller involviert waren, und erschienen deshalb mit Blick auf die Geschäftstätigkeit des Volkswagen Konzerns insgesamt beherrschbar. Diese Beurteilung der Volkswagen AG fußte unter anderem auf der Beratung einer in den USA für Zulassungsfragen beauftragten Anwaltssozietät, wonach ähnlich gelagerte Fälle in der Vergangenheit mit den US-Behörden einvernehmlich gelöst werden konnten. Die am 18. September 2015 erfolgte Veröffentlichung der „Notice of Violation“ durch die EPA, die für den Vorstand vor allem zu diesem Zeitpunkt unerwartet kam, ließ die Lage sodann völlig anders erscheinen.

Auch die seinerzeit amtierenden Vorstandsmitglieder der AUDI AG haben erklärt, dass sie bis zur „Notice of Violation“ durch die EPA im November 2015 keine Kenntnis von dem Einsatz einer nach US-amerikanischem Recht unzulässigen „Defeat Device Software“ in 3.0 l TDI-Motoren des Typs V6 hatten.

Innerhalb des Volkswagen Konzerns trägt die Volkswagen AG die Entwicklungsverantwortung für die Vierzylinder-Dieselmotoren, und die AUDI AG trägt die Entwicklungsverantwortung für die Sechs- und Achtzylinder-Dieselmotoren.

Als Folge der Dieseldisput wurden in verschiedenen Ländern zahlreiche gerichtliche und behördliche Verfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich ist es Volkswagen gelungen, wesentliche Fortschritte zu erzielen und zahlreiche Verfahren zu beenden. In den USA erzielten die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen Vergleichsvereinbarungen mit verschiedenen Regierungsbehörden sowie mit diversen Privatkägern, die in einer im US-Bundesstaat Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ durch ein sogenanntes Steuerungskomitee (Plaintiffs' Steering Committee) vertreten waren. Bei diesen Vereinbarungen handelt es sich unter anderem um diverse Partial Consent Decrees sowie ein Plea Agreement, mit denen bestimmte zivilrechtliche Ansprüche sowie strafrechtliche Forderungen nach US-amerikanischem Bundesrecht und dem Recht einzelner Bundesstaaten im Zusammenhang mit der Dieseldisput beigelegt wurden. Obwohl Volkswagen fest zur Erfüllung der sich aus diesen Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen entschlossen ist, ist eine Verletzung dieser Verpflichtungen nicht vollständig auszuschließen. Eine etwaige Verletzung könnte nach Maßgabe der Vereinbarungen signifikante Strafen nach sich ziehen sowie gegebenenfalls weitere Geldbußen, strafrechtliche Sanktionen und Unterlassungsverpflichtungen.

Der Volkswagen Konzern stellt weltweit für nahezu alle Dieselfahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Behörden technische Maßnahmen zur Verfügung. Das KBA hat für sämtliche Cluster (Fahrzeuggruppen) innerhalb seiner Zuständigkeit festgestellt, dass mit der Umsetzung der technischen Maßnahmen keine nachteiligen Veränderungen hinsichtlich des Kraftstoffverbrauchs, der CO₂-Emissionen, der Motorleistung, des maximalen Drehmoments und der Geräuschemissionen verbunden sind.

Anknüpfend an die Untersuchungen der AUDI AG von relevanten Dieseldisputkonzepten auf etwaige Unregelmäßigkeiten und Nachrüstspotenziale hat das KBA von der AUDI AG vorgeschlagene Maßnahmen in verschiedenen Rückrufbescheiden zu Fahrzeugmodellen mit V6 und V8 TDI-Motoren aufgegriffen und angeordnet. Die AUDI AG geht weiterhin von insgesamt überschaubaren Kosten für das seit Juli 2017 laufende überwiegend softwarebasierte Nachrüstprogramm inklusive des auf Rückrufen basierenden Umfangs aus und hat eine entsprechende bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Seitens der AUDI AG wurden inzwischen für betroffene Aggregate Softwareupdates entwickelt und nach erfolgter Freigabe durch das KBA bereits in einem Großteil der Fahrzeuge der betroffenen Kundinnen und Kunden umgesetzt.

Mögliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage von Volkswagen können sich im Zusammenhang mit der Dieseldisput im Wesentlichen in den folgenden Rechtsgebieten ergeben:

1. Straf- und Verwaltungsverfahren weltweit

In einigen Ländern sind strafrechtliche Ermittlungsverfahren/Ordnungswidrigkeitenverfahren und/oder Verwaltungsverfahren eröffnet worden. Der Kernsachverhalt der strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wird von den Staatsanwaltschaften in Braunschweig und München ermittelt.

Im Mai 2025 wurde die seit September 2021 vor dem Landgericht Braunschweig durchgeführte Hauptverhandlung gegen teilweise auch ehemalige Beschäftigte der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldisput betreffend Motoren des Typs EA 189 mit einer Verurteilung der Angeklagten wegen Betruges abgeschlossen. Alle vier Angeklagten wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, die bei zweien von ihnen zur Bewährung ausgesetzt wurden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig; alle Angeklagten legten Revision ein. Das von dem vorstehenden Verfahren abgetrennte Verfahren gegen einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Volkswagen AG wurde im Juli 2025 vom Landgericht Braunschweig vorläufig eingestellt. Die Volkswagen AG ist an diesen Verfahren nicht beteiligt.

Das Landgericht München II hatte im Juni 2020 die Anklage der Staatsanwaltschaft München II auch gegen einen ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldisput betreffend 3.0 l und 4.2 l TDI-Motoren im Wesentlichen unverändert zur Hauptverhandlung zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet. Die Hauptverhandlung vor dem Landgericht München II wurde im Juni 2023 abgeschlossen, und der ehemalige Vorstandsvorsitzende der AUDI AG wie auch zwei weitere Angeklagte wurden zu Freiheitsstrafen verurteilt, deren Vollstreckung jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde. Als Bewährungsaufgaben wurden unter anderem Geldauflagen festgesetzt. Im Dezember 2025 verwarf der Bundesgerichtshof (BGH) die Revisionen der Angeklagten. Das Urteil ist damit rechtskräftig.

Im August 2020 erhob die Staatsanwaltschaft München II eine weitere Anklage auch gegen drei ehemalige Vorstandsmitglieder der AUDI AG unter anderem wegen des Vorwurfs des Betrugs im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik betreffend 3.0 l und 4.2 l TDI-Motoren. Das für die Entscheidung über die Zulassung der Anklage zuständige Landgericht München II stellte das Verfahren gegen eines der drei angeklagten ehemaligen Vorstandsmitglieder der AUDI AG gegen Auflage endgültig ein. Im Übrigen ließ das Gericht die Anklage gegen die beiden anderen ehemaligen Vorstandsmitglieder der AUDI AG zwischenzeitlich zur Hauptverhandlung zu.

Im Februar 2026 wurde bei einem Strafgericht in Paris Anklage gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Diesel-Thematik in Bezug auf Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 erhoben. Die Anklage wirft der Volkswagen AG eine schwere Täuschung von Kunden und umweltstrafrechtliche Verstöße vor. Die Anklage stützt sich in weiten Teilen nicht auf eigene Beweiserhebungen durch die Behörden in Frankreich, sondern auf die öffentliche Berichterstattung und Berichte über Strafverfahren in Deutschland, unter anderem gegen ehemalige Konzernbeschäftigte der Volkswagen AG. Die Volkswagen AG tritt den Vorwürfen umfassend entgegen. Bereits 2018 hatte die Staatsanwaltschaft Braunschweig das Ordnungswidrigkeitenverfahren, das auch sämtliche in Frankreich verkauften Fahrzeuge umfasste und sich auch auf die Sachverhalte erstreckte, auf die sich nun die Anklage in Frankreich bezieht, mit einem Bußgeldbescheid gegen die Volkswagen AG rechtskräftig beendet. Wegen des europaweit geltenden Verbots der Doppelbestrafung (ne bis in idem) ist die Durchführung dieses weiteren strafrechtlichen Verfahrens gegen die Volkswagen AG unzulässig. Diese auch von der Staatsanwaltschaft Braunschweig geteilte Position wurde bereits von zahlreichen Gerichten und Behörden in mehreren europäischen Ländern bestätigt, unter anderem in Spanien, Belgien, Österreich, Schweiz und Portugal.

Das KBA als zuständige Typgenehmigungsbehörde untersucht zudem fortlaufend Fahrzeugmodelle der Marken Audi, Volkswagen und Porsche auf kritische Funktionen. Sofern das KBA bestimmte Funktionen als unzulässig betrachtet, werden die betroffenen Fahrzeuge im Wege einer angeordneten Maßnahme zurückgerufen oder deren Konformität in einer freiwilligen Serviceaktion wiederhergestellt.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied mit Urteilen aus Juli und November 2022, dass ein sogenanntes Thermofenster (eine temperaturabhängige Abgasrückführung) im Bereich zwischen 15°C und 33°C Außentemperatur eine Abschalteinrichtung darstellt. In diesem Zusammenhang entwickelte der EuGH ein neues, ungeschriebenes Kriterium, wonach ein Thermofenster, selbst wenn es dazu dient, plötzliche und außergewöhnliche Schäden zu verhindern, dann unzulässig ist, soweit es den „überwiegenden Teil eines Jahres unter den im Unionsgebiet herrschenden tatsächlichen Fahrbedingungen“ aktiv ist. Das KBA leitete in Bezug auf bestimmte Motoren des Typs EA 896 der ersten und zweiten Generation, die in bestimmten älteren Fahrzeugmodellen eingesetzt wurden, sowie in Bezug auf einzelne Fahrzeugmodelle mit Motoren des Typs EA 189 formelle Verwaltungsverfahren ein. Im Juli und Oktober 2023 erließ das KBA zwei Bescheide gegen die AUDI AG, in denen es feststellte, dass die ursprünglich integrierte Version der Thermofenster in einigen der betroffenen Fahrzeuge das neue verkehrstechnische EuGH-Kriterium nicht erfüllt. Die AUDI AG hat gegen beide Bescheide Widerspruch eingelegt, sodass die Bescheide nicht bestandskräftig sind. Das KBA erließ entsprechende Bescheide im Dezember 2023 gegen die Porsche AG und im Januar 2024 gegen die Volkswagen AG. Die Porsche AG und die Volkswagen AG legten Widerspruch gegen den jeweiligen Bescheid ein. Der Volkswagen Konzern hatte bereits zuvor damit begonnen, Softwareupdates zur Anpassung des Thermofensters an das neue verkehrstechnische Kriterium des EuGH auszurollen, und setzt dies weiter fort.

Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht wies im September 2025 die Berufungen der Volkswagen AG und des KBA gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig aus Februar 2023 zurück. Das Verwaltungsgericht Schleswig hatte einer Klage der Deutschen Umwelthilfe (DUH) gegen das KBA stattgegeben und den Freigabebescheid für ein Softwareupdate für bestimmte ältere Modelle des Golf Plus aufgehoben, soweit dieser das Thermofenster, die sogenannte Höhenkorrektur (eine umgebungsdruckabhängige Regelung der Abgasrückführung) und die sogenannte Taxischaltung (eine von bestimmten Leerlaufzeiten abhängige Regelung der Abgasrückführung) als zulässige Abschalteinrichtungen einstufte. Das Schleswig-Holsteinische Obergerverwaltungsgericht bestätigte die Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts im Hinblick auf die temperaturabhängige sowie die umgebungsdruckabhängige Regelung der Abgasrückführung. Es ließ die Revision gegen seine Entscheidung nicht zu. Die Volkswagen AG ist Beigeladene in dem Verfahren. Die Volkswagen AG und das KBA legten gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde ein. Bis zu einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts über die

Nichtzulassungsbeschwerde ist die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes nicht rechtskräftig. In einem weiteren Klageverfahren der DUH, das sich gegen Freigabebescheide für weitere mit Motoren des Typs EA 189 sowie mit ausgewählten V-TDI-Motoren ausgestattete Fahrzeuge der Marken Audi und Porsche richtet und in dem das Verwaltungsgericht Schleswig in einem Urteil aus Januar 2024 seine Ausgangsentscheidung vom Februar 2023 auf weitere Fahrzeuge mit Motoren des Typs EA 189 übertragen und die Freigabebescheide des KBA für diese Fahrzeuge aufgehoben hatte, legten die Volkswagen AG und das KBA im April 2024 Berufung ein. Die Entscheidung ist damit nicht rechtskräftig. Der Teil der Klage, der sich gegen Freigabebescheide für mit ausgewählten V-TDI-Motoren ausgestattete Fahrzeuge der Marken Audi und Porsche richtet, war vor Urteilsspruch abgetrennt worden und ist in drei eigenständigen Verfahren weiterhin beim Verwaltungsgericht Schleswig anhängig. Weiterhin anhängig beim Verwaltungsgericht Schleswig ist noch eine weitere Klage der DUH, die sich gegen sämtliche Euro-5 und Euro-6b/c Dieselfahrzeuge des Konzerns richtet.

Zudem laufen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik international weitere Verwaltungsverfahren. Die Gesellschaften des Volkswagen Konzerns kooperieren mit den staatlichen Behörden.

Darüber hinaus können sich Risiken aus möglichen Entscheidungen des EuGH zu der Auslegung der EU-Typgenehmigungsvorschriften ergeben.

Ob und gegebenenfalls in welcher Höhe aus Straf- und Verwaltungsverfahren am Ende Geldbußen oder sonstige Konsequenzen für das Unternehmen resultieren, unterliegt zum aktuellen Zeitpunkt Einschätzungsrisiken. In der Mehrheit der Verfahren schätzt Volkswagen die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung mit nicht über 50 % ein. Für diese Fälle wurden Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar sind und die Wahrscheinlichkeit einer Sanktionierung nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurde.

2. Produktbezogene Klagen weltweit

In betroffenen Märkten besteht grundsätzlich die Möglichkeit von zivilrechtlichen Klagen von Kundinnen und Kunden oder die Geltendmachung von Regressansprüchen von Importeuren und Händlern gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns. Dabei gibt es neben der Möglichkeit individueller Klagen in verschiedenen Jurisdiktionen auch unterschiedliche Formen von Sammelverfahren, das heißt der kollektiven oder stellvertretenden Geltendmachung von Individualansprüchen. Des Weiteren besteht in einigen Märkten die Möglichkeit, dass Verbraucher- und/oder Umweltverbände vermeintliche Unterlassungs-, Feststellungs- oder Schadensersatzansprüche geltend machen.

Sammelverfahren von Kundinnen und Kunden sowie Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden waren im Berichtsjahr gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in verschiedenen Ländern wie beispielsweise Brasilien, Deutschland, England und Wales sowie Frankreich, den Niederlanden und Südafrika anhängig. Mit ihnen wurden unter anderem behauptete Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Insbesondere waren die nachfolgenden Verfahren anhängig:

In Brasilien sind zwei verbraucherrechtliche Sammelklagen anhängig. Im ersten Sammelklageverfahren, das sich auf rund 17 Tsd. Amarok-Fahrzeuge bezieht, erging im Mai 2019 ein Berufungsurteil, mit dem die Schadensersatzverpflichtung von Volkswagen do Brasil deutlich auf zunächst rund 172 Mio. BRL reduziert wurde. Im August 2022 wurde die Revision von Volkswagen do Brasil gegen dieses Urteil durch den Superior Court of Justice teilweise zurückgewiesen. Auf das von Volkswagen do Brasil dagegen eingelegte Rechtsmittel hin hob der Superior Court of Justice die eigene Entscheidung vollumfänglich wieder auf. Das Verfahren wurde bezüglich Teilaspekten an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Das Berufungsgericht entschied im Oktober 2025 unter anderem, dass immaterielle Schäden nicht pauschal, sondern für jeden Fall individuell in separaten Verfahren festgelegt werden müssen. Das Urteil ist vollstreckbar, aber weiterhin nicht rechtskräftig. In der zweiten Sammelklage, die rund 67 Tsd. Amarok-Fahrzeuge einer späteren Generation betrifft, wies der Superior Court of Justice im April 2024 die von der Klägerin eingelegte Revision gegen das Berufungsurteil aus Juni 2023 zurück. Daraufhin legte die Klägerin Ende April 2024 eine einstweilige Beschwerde („interlocutory appeal“) gegen diese Entscheidung beim Superior Court of Justice ein.

In England und Wales sowie Schottland wurden Klagen gegen die Volkswagen AG, die Volkswagen Group United Kingdom Limited, die Volkswagen Financial Services (UK) Limited und andere Unternehmen des Volkswagen Konzerns im Zusammenhang mit verschiedenen anderen Dieselfahrzeugen bei Gericht eingereicht. In England und Wales wurden die sogenannte „outline generic particulars of claim“, die einen groben Überblick über die Klagebegründung enthalten, im September 2024 zugestellt. In Schottland wurden ab Oktober 2024 Anträge auf Einleitung einer Sammelklage und Bestellung eines Vertreters förmlich gegenüber der Volkswagen Group United Kingdom Limited, der Volkswagen Financial Services (UK) Limited, der Volkswagen AG, der SEAT S.A. und der Škoda Auto a.s. zugestellt. Die Einzelheiten der Klagen sind jeweils noch ungewiss.

In Frankreich ist eine Sammelklage der französischen Verbraucherorganisation Confédération de la Consommation, du Logement et du Cadre de Vie (CLCV) für bis zu 1 Mio. französische Eigentümer und Leasingnehmer von Fahrzeugen mit Motoren des Typs EA 189 gegen die Volkswagen Group Automotive Retail France, die Volkswagen Group France und die Volkswagen AG anhängig. Es handelt sich um eine Opt-In-Sammelklage, CLCV macht hauptsächlich die Rückabwicklung ohne Nutzungsersatz, hilfsweise Schadensersatz von 20-30 % des Kaufpreises, geltend. Im März 2025 erging ein prozessuales Urteil, mit dem die Opt-In-Sammelklage in Bezug auf die Volkswagen Group France und die Volkswagen AG für zulässig erklärt wurde. Die Klage gegen die Volkswagen Group Automotive Retail France wurde hingegen für unzulässig erachtet. Im weiteren Verlauf des Klageverfahrens wird sich das Gericht der ersten Instanz nun materiellrechtlich mit den Klageansprüchen befassen. Das prozessuale Urteil ist nicht rechtskräftig. Die Entscheidung über die Zulässigkeit der Klage kann im Rahmen einer Berufung gegen das zu erwartende erstinstanzliche Urteil überprüft werden.

In den Niederlanden unterzeichnete die Volkswagen AG im Juli 2025 einen Vergleich unter anderem mit der Stichting Volkswagen Car Claim und der Diesel Emissions Justice Foundation (DEJF) zur Beendigung der Sammelklagen in Bezug auf EA 189-Fahrzeuge. Die auf Zahlung von Schadensersatz gerichtete Sammelklage der DEJF mit Opt-Out-Mechanismus für niederländische Verbraucher bleibt teilweise anhängig, soweit sie andere Motoren als EA 189 betrifft. Im DEJF-Verfahren hatte das Berufungsgericht im August 2024 entschieden, dass das neue Sammelklageregime, wonach nicht nur die Feststellung von Ansprüchen, sondern auch die Zahlung von Schadensersatz geltend gemacht werden kann, auf Fahrzeuge mit Emissionsklasse Euro-6 anwendbar sei. Die Entscheidung ist nicht rechtskräftig.

In Südafrika ist eine auf Zahlung von Schadensersatz gerichtete Sammelklage mit Opt-Out-Mechanismus anhängig, die rund 80 Tsd. Fahrzeuge, unter anderem des Motortyps EA 189, betrifft.

Darüber hinaus sind Einzelklagen und ähnliche Verfahren gegen die Volkswagen AG und andere Gesellschaften des Volkswagen Konzerns in zahlreichen Ländern anhängig, die meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung des Kaufvertrags gerichtet sind.

In Deutschland sind derzeit rund 5 Tsd. meist auf Schadensersatz oder Rückabwicklung gerichtete Einzelklagen im Zusammenhang mit verschiedenen Dieselmotortypen gegen die Volkswagen AG oder andere Konzerngesellschaften anhängig. Der BGH klärte in mehreren Grundsatzurteilen aus den Vorjahren wesentliche Rechtsfragen für die noch anhängigen Verfahren. Einzelheiten zu diesen Entscheidungen finden sich im Kapitel „Rechtsstreitigkeiten“ im Geschäftsbericht des Volkswagen Konzerns in dem Geschäftsjahr, in dem das jeweilige Grundsatzurteil entschieden wurde.

In der weit überwiegenden Zahl der Sammelverfahren von Kundinnen und Kunden sowie Klagen von Verbraucher- und/oder Umweltverbänden und der Einzelklageverfahren wird die Erfolgswahrscheinlichkeit der Kläger von Volkswagen auf nicht über 50 % eingeschätzt. Für diese Verfahren werden Eventualverbindlichkeiten angegeben, soweit sie bewertbar und die Erfolgsaussichten nicht als unwahrscheinlich einzuschätzen sind. Aufgrund des frühen prozessualen Stadiums lässt sich ein realistisches Belastungsrisiko in einigen Fällen noch nicht beziffern. Darüber hinaus wurden, basierend auf der aktuellen Bewertung, soweit erforderlich Rückstellungen gebildet.

In welcher Größenordnung und mit welchen Erfolgsaussichten Kunden zukünftig über die bestehenden Klagen hinaus von der Möglichkeit einer Klageerhebung Gebrauch machen, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

3. Anlegerklagen weltweit

Anleger aus Deutschland und dem Ausland haben gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche Automobil Holding SE (Porsche SE) als Gesamtschuldner, Schadensersatzklagen wegen behaupteter Kursverluste in Folge angeblichen Fehlverhaltens bei der Kapitalmarktkommunikation im Zusammenhang mit der Dieseldematik erhoben.

Fast alle Anlegerklagen sind derzeit beim Landgericht Braunschweig oder beim Oberlandesgericht Braunschweig anhängig. Im August 2016 beschloss das Landgericht Braunschweig die Vorlage von gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen mit Relevanz für die in Braunschweig anhängigen Anlegerklagen an das Oberlandesgericht Braunschweig zum Erlass von Musterentscheiden nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG). Die gegen die Volkswagen AG in Deutschland anhängigen Anlegerklagen werden bis zur Entscheidung über die vorgelegten Fragen ausgesetzt, sofern sie nicht aus Gründen abgewiesen werden können, die unabhängig von den im Musterverfahren zu entscheidenden Fragen sind. Die Entscheidung über die gemeinsamen Sachverhalts- und Rechtsfragen im Musterverfahren ist für die anhängigen Klagen verbindlich, soweit sie ausgesetzt wurden. Musterklägerin ist die Deka Investment GmbH. Die mündliche Verhandlung im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Braunschweig begann im September 2018. Das Oberlandesgericht Braunschweig nahm in mehreren Hinweisbeschlüssen zu einigen grundsätzlichen Rechtsfragen der Auseinandersetzung Stellung. Im Juli 2023 erließ das Oberlandesgericht Braunschweig einen Beweisbeschluss und ordnete die Vernehmung zahlreicher Personen sowie die Vorlage und Beiziehung von Urkunden an. Die angeordnete Beweiserhebung konzentriert sich zunächst auf die Frage der, nach dem Erkenntnisstand der Volkswagen AG fehlenden, Kenntnis des Konzernvorstands, einzelner Konzernvorstandsmitglieder und/oder einzelner Mitglieder der Ad-hoc-Clearingstelle der Volkswagen AG (nach Auffassung des Senats die ad-hoc-verantwortlichen Personen) über den Einbau von nach US-Recht unzulässigen Abschaltvorrichtungen in Fahrzeugen der Volkswagen AG sowie die Vorstellungen dieses Personenkreises über etwaige Kursauswirkungen der ihnen jeweils vorliegenden Informationen. Teilweise trägt die Volkswagen AG die Beweislast. Die Vernehmungen begannen im September 2023 und wurden auch im Jahr 2025 fortgesetzt. Mehrere Zeugen machten ein Zeugnisverweigerungsrecht geltend. In einigen Fällen (keine ad-hoc-verantwortlichen Personen) bejahte das Oberlandesgericht Braunschweig ein umfassendes Zeugnisverweigerungsrecht. In anderen Fällen wurde die Entscheidung mit Verweis auf laufende strafrechtliche Ermittlungen gegen diese Personen verschoben. Seit Mitte September 2023 sagte eine Vielzahl von Zeugen aus. Bislang bekundete keiner der vernommenen Zeugen, dass Vorstandsmitglieder oder Ad-hoc-Verantwortliche der Volkswagen AG vor dem 18. September 2015 Kenntnis von einer nach Auffassung der Volkswagen AG kursrelevanten Information im Zusammenhang mit der Dieseldematik hatten. Das Oberlandesgericht Braunschweig wird gemäß § 286 Zivilprozessordnung nach dem gesamten Inhalt der Verhandlungen und dem Ergebnis der Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden haben.

Am Landgericht Stuttgart sind weitere Anlegerklagen gegen die Volkswagen AG, teilweise zusammen mit der Porsche SE als Gesamtschuldner, anhängig. Am Oberlandesgericht Stuttgart war ein weiteres Kapitalanleger-Musterverfahren gegen die Porsche SE anhängig, an dem die Volkswagen AG als Nebenintervenientin beteiligt ist. Zur Musterklägerin war das Wolverhampton City Council, Administating Authority for the West Midlands Metropolitan Authorities Pension Fund bestimmt worden. Das Oberlandesgericht Stuttgart erließ Ende März 2023 einen Musterentscheid. Auf Basis der im Musterentscheid getroffenen Feststellungen und des gegenwärtigen Stands des Prozessinhalts in den Ausgangsverfahren wären im Ergebnis alle ausgesetzten Anlegerklagen gegen die Porsche SE abzuweisen. Der Musterentscheid ist nicht rechtskräftig. Gegen den Musterentscheid legten die Musterklägerin, mehrere Beigeladene und die Porsche SE Rechtsbeschwerde zum BGH ein. Die Volkswagen AG trat der Rechtsbeschwerde der Porsche SE als Streithelferin bei. Der BGH entschied mit Ende Januar 2026 bekanntgemachtem Beschluss vom 18. November 2025, das Rechtsbeschwerdeverfahren auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) einige aus seiner Sicht entscheidungserhebliche Fragen zur Auslegung der Richtlinie 2003/6/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über Insider-Geschäfte und Marktmanipulation (Marktmissbrauchsrichtlinie) vorzulegen. Neben Fragen, die auf die Voraussetzungen einer Ad-hoc-Pflicht der Porsche SE für Vorgänge aus dem Organisationsbereich der Volkswagen AG abzielen, wurde die Frage

vorgelegt, ob Art. 6 Abs. 1 der Marktmissbrauchsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass die Bekanntgabe einer Insiderinformation erst geboten ist, wenn der Emittent zurechenbare Kenntnis von der Insiderinformation hat. Der BGH wird nach einer Entscheidung des EuGH die Rechtsbeschwerde nach Maßgabe der vom EuGH gegebenen Antworten entscheiden.

Die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik weltweit geltend gemachten Ansprüche in Form von Anlegerklagen, gerichtlichen Mahn- und Güteanträgen sowie Anspruchsanmeldungen nach dem KapMuG belaufen sich – trotz Klagerücknahmen und rechtskräftigen Klageabweisungen im Berichtsjahr – wie im Vorjahr auf circa 8,6 Mrd. €. Seit Beginn der Verfahren wurden Anlegerklagen in Höhe von über 1 Mrd. € zurückgenommen oder rechtskräftig abgewiesen. Die Volkswagen AG ist unverändert der Auffassung, ihre kapitalmarktrechtlichen Pflichten ordnungsgemäß erfüllt zu haben, sodass für diese Anlegerklagen keine Rückstellungen gebildet wurden. Soweit die Erfolgsaussichten nicht niedriger als 10 % eingeschätzt wurden, wurden Eventualverbindlichkeiten angegeben.

4. Sonderprüfung

Mit Beschluss aus November 2017 ordnete das Oberlandesgericht Celle auf Antrag dreier US-Fonds die Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG an. Der Sonderprüfer sollte prüfen, ob die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik seit dem 22. Juni 2006 ihre Pflichten verletzt haben und der Volkswagen AG hieraus ein Schaden entstanden ist. Die Volkswagen AG hatte gegen diese ursprünglich formal rechtskräftige Entscheidung Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht erhoben. Auch gegen die weitere, ursprünglich ebenfalls formal rechtskräftige Entscheidung des Oberlandesgerichts Celle, einen anderen als den zunächst bestellten Sonderprüfer zu bestellen, hatte die Volkswagen AG Verfassungsbeschwerde erhoben. Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit im November 2022 bekannt gegebenen Beschlüssen den beiden Verfassungsbeschwerden stattgegeben und die Verfahren an das Oberlandesgericht Celle zurückverwiesen hatte, wies dieses den Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers mit Beschluss aus November 2024 sowie den Antrag der Antragsteller im auf den Austausch des Sonderprüfers gerichteten Verfahren mit Beschluss aus Dezember 2024 zurück. Die Antragsteller erhoben gegen beide Entscheidungen jeweils Rechtsbeschwerde beim BGH. Daneben hatte die Volkswagen AG beim Landgericht Braunschweig eine Unterlassungsklage gegen den Sonderprüfer mit dem Antrag erhoben, dass die Sonderprüfung nicht durchgeführt wird, solange der Sonderprüfer seine Unabhängigkeit nicht hinreichend nachgewiesen hat. Das Landgericht Braunschweig wies die Unterlassungsklage im Sommer 2022 ab, die Volkswagen AG legte daraufhin Berufung beim Oberlandesgericht Braunschweig ein.

Beim Landgericht Hannover wurde ein zweiter Antrag auf Einsetzung eines Sonderprüfers bei der Volkswagen AG gestellt, der ebenfalls auf die Prüfung von Vorgängen im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gerichtet ist. Dieses Verfahren wurde wieder aufgenommen, nachdem es zunächst bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im ersten Sonderprüfungsverfahren ruhend gestellt war.

5. Bewertung der Risiken aus der Dieseldiagnostik

Zur Absicherung der derzeit bekannten Rechtsrisiken im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik enthalten die Rückstellungen für Prozess- und Rechtsrisiken zum 31. Dezember 2025 auf Basis des gegenwärtigen Kenntnisstands und aktueller Einschätzungen einen Betrag von rund 0,4 Mrd. € (Vorjahr: 0,6 Mrd. €). Soweit bereits hinreichend bewertbar, wurden im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik insgesamt Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 4,0 Mrd. € (Vorjahr: 4,0 Mrd. €) im Anhang angegeben, auf die Anlegerverfahren in Deutschland entfallen davon rund 3,8 Mrd. € (Vorjahr: 3,8 Mrd. €). Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Sachverhaltsaufklärung sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und der noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gebildeten Rückstellungen sowie die angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken. Sollten sich diese Rechts- beziehungsweise Einschätzungsrisiken verwirklichen, kann dies zu weiteren erheblichen finanziellen Belastungen führen. Insbesondere lässt sich nicht ausschließen, dass aufgrund von zukünftigen Erkenntnissen oder Ereignissen die gebildeten Rückstellungen möglicherweise angepasst werden müssen.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dieselthematik werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

WEITERE WESENTLICHE RECHTSSTREITIGKEITEN

Die ARFB Anlegerschutz UG (haftungsbeschränkt) erhob im Jahr 2011 eine Schadensersatzklage gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE wegen vermeintlicher Verstöße gegen kapitalmarktrechtliche Publizitätsvorschriften im Zusammenhang mit dem Erwerb von Stammaktien der Volkswagen AG durch die Porsche SE im Jahr 2008. Eingeklagt waren zuletzt, aus angeblich abgetretenem Recht, circa 2,26 Mrd. €. Ende September 2022 wies der 1. Kartellsenat des Oberlandesgerichts Celle in einem Musterverfahrensentscheid sämtliche von den Klägern beantragten Feststellungsziele zurück oder erklärte diese für gegenstandslos. Damit wurde den Musterbeklagten vollumfänglich Recht gegeben. Gegen den Musterverfahrensentscheid gingen zwei Rechtsbeschwerden ein, von denen sich eine auch gegen die Volkswagen AG richtet.

In Brasilien leitete die brasilianische Finanzverwaltung ein Steuerverfahren gegen Volkswagen Truck & Bus ein, in dem es um die Bewertung steuerlicher Auswirkungen der in 2009 gewählten Erwerbsstruktur für Volkswagen Truck & Bus geht. Im Dezember 2017 erging im sogenannten Administrative Court-Verfahren ein zweitinstanzliches, für Volkswagen Truck & Bus negatives Urteil. Gegen dieses Urteil erhob Volkswagen Truck & Bus vor dem regulären Gericht in 2018 Klage. In 2024 erfolgten wesentliche Reduktionen der Strafen durch eine neue Gesetzgebung. Im Mai 2025 überprüfte die brasilianische Generalstaatsanwaltschaft des Nationalen Schatzamtes die erste Phase des Verfahrens. In der Folge reduzierte sich das Risiko durch den teilweisen Abzug von Strafen, der entsprechenden Zinsen und der zugehörigen Verfahrenskosten. Durch den Teilerfolg in der ersten Phase reduzierte sich das Risiko von rund 3,1 Mrd. BRL auf rund 2,3 Mrd. BRL für den beklagten Gesamtzeitraum ab 2009 und wird im Anhang innerhalb der Eventualverbindlichkeiten angegeben. Die betragsmäßige Abschätzung des Risikos für den Fall, dass sich die Finanzverwaltung insgesamt mit ihrer ursprünglichen Auffassung durchsetzen könnte, ist aufgrund der Verschiedenheit der gegebenenfalls nach brasilianischem Recht zur Anwendung kommenden Strafzuschläge nebst Zinsen weiterhin mit Unsicherheit behaftet.

Die indischen Zollbehörden leiteten Untersuchungen zur Frage der Anwendung von lokalen Zollsätzen bei ŠKODA Auto Volkswagen India Private Limited (ŠKODA Auto India) ein und erließen im Jahr 2024 eine „Show Cause Notice“. Eine finale Entscheidung durch die indischen Behörden erfolgte noch nicht. Als Reaktion auf die Vorwürfe reichte ŠKODA Auto India eine Klage beim High Court ein. Aufgrund des frühen Stadiums der Ermittlungen und der sich daraus ergebenden unsicheren Informationslage lassen sich diesbezügliche Risiken jedoch noch nicht abschließend quantifizieren.

Nachdem Volkswagen do Brasil in Brasilien erfolgreich gegen eine von der brasilianischen Bundesregierung vorgenommene und verfassungsgerichtlich für unzulässig erachtete Doppelbesteuerung von Fahrzeugen geklagt hatte, erstattete der Staat Brasilien Volkswagen do Brasil den überzahlten Betrag. Im Dezember 2023 verklagten unter anderem der brasilianische Händlerverband Associação Brasileira Dos Distribuidores Volkswagen (Assobrav) und einzelne Händler Volkswagen do Brasil mit der Begründung, dass die Händler mindestens teilweise Anspruch auf den erstatteten Betrag hätten. Es sind acht Klagen anhängig. Die Klage von Assobrav ist mit einem vorläufig geschätzten Streitwert von etwa 2,4 Mrd. BRL betragsmäßig mit Abstand die größte der Klagen. Im Januar 2024 wies das Gericht die Klage des Händlerverbands in vollem Umfang ab. Im Februar 2026 bestätigte das Berufungsgericht die Klageabweisung, das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Die Europäische Kommission führte im Jahr 2011 Durchsuchungen bei europäischen Lkw-Herstellern wegen des Verdachts eines unzulässigen Informationsaustauschs im Zeitraum zwischen 1997 und 2011 durch und übermittelte im November 2014 in diesem Zusammenhang MAN, Scania und den übrigen betroffenen Lkw-Herstellern die sogenannten Beschwerdepunkte. Mit ihrer Vergleichsentscheidung im Juli 2016 verhängte die Europäische Kommission gegen fünf europäische Lkw-Hersteller Geldbußen. Da MAN die Europäische Kommission als Kronzeuge über die Unregelmäßigkeiten informiert hatte, wurde MAN die Geldbuße vollständig erlassen. Im September 2017 verhängte die Europäische Kommission gegen Scania eine im Jahr 2024 letztinstanzlich vom EuGH bestätigte

Geldbuße von 0,88 Mrd. €. Darüber hinaus sind Kartellschadensersatzklagen von Kunden eingegangen. Wie in jedem Kartellverfahren können weitere Schadensersatzklagen folgen. Für einen Großteil der genannten Rechtsstreitigkeiten wurden keine Rückstellungen gebildet, da nicht von einer abschließenden, letztinstanzlichen Verurteilung auf Zahlung von Schadensersatz ausgegangen wird. Für diejenigen Verfahren, in denen infolge einer Neubewertung der Risiken mehr für eine abschließende, letztinstanzliche Entscheidung, nach der MAN oder Scania Schadensersatz zahlen müssten, spricht als dagegen, wurden Rückstellungen gebildet.

Im Juli 2021 hatte die Europäische Kommission gegen die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG im Rahmen einer Settlement-Entscheidung ein Gesamtbußgeld in Höhe von rund 0,5 Mrd. € verhängt. Volkswagen verzichtete auf die Einlegung von Rechtsmitteln, sodass die Entscheidung 2021 rechtskräftig geworden ist. Der Gegenstand der Entscheidung beschränkte sich inhaltlich auf die Kooperation deutscher Automobilhersteller zu einzelnen technischen Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung von SCR (Selective Catalytic Reduction)-Systemen für Pkw, die im Europäischen Wirtschaftsraum verkauft worden sind. Andere Verhaltensweisen wie Preisabsprachen oder die Aufteilung von Märkten und Kundinnen und Kunden wurden den Herstellern nicht vorgeworfen. Im Nachgang zur Bußgeldentscheidung der Europäischen Kommission aus Juli 2021 wurden im Vereinigten Königreich ab Ende 2021 mehrere Sammelklagen unter anderem gegen die Volkswagen AG eingereicht. Es wurden weder Rückstellungen noch Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen, da eine realistische Risikoeinschätzung im aktuellen Verfahrensstand nicht möglich ist. Die koreanische Wettbewerbsbehörde KFTC hatte mögliche Verstöße auf der Grundlage des EU-Sachverhalts analysiert und gab im April 2023 ihre Bußgeldentscheidung bekannt. Gegen die Volkswagen AG wurde kein Bußgeld verhängt, und die Porsche AG ist nicht von der Entscheidung betroffen. Gegen die AUDI AG wurde ein Bußgeld von umgerechnet knapp 3 Mio. € verhängt. Die AUDI AG und die Volkswagen AG legten vor dem zuständigen Gericht in Seoul/Korea Rechtsmittel gegen die Entscheidung ein. Die türkische Wettbewerbsbehörde, die ähnliche Sachverhalte untersucht hatte, erließ im Januar 2022 ihre finale Entscheidung und stellte fest, dass angebliche wettbewerbswidrige Verhaltensweisen vorliegen, die sich aber nicht auf die Türkei ausgewirkt haben, weshalb von der Verhängung von Bußgeldern gegen die deutschen Automobilhersteller abgesehen wurde. Eine rechtskräftige Entscheidungsbeurteilung liegt noch nicht vor. Die Volkswagen AG, AUDI AG und Porsche AG legten Rechtsmittel ein. Die chinesische Wettbewerbsbehörde eröffnete wegen vergleichbaren Sachverhalts Verfahren unter anderem gegen die Volkswagen AG, AUDI AG und Porsche AG und erließ Auskunftersuchen. Im Juli 2024 eröffnete die brasilianische Wettbewerbsbehörde Conselho Administrativo de Defesa Econômica (CADE) ein Verfahren unter anderem gegen die Volkswagen AG, die AUDI AG und die Porsche AG ebenso auf der Grundlage vergleichbarer Sachverhalte.

Im April 2025 verhängten die Europäische Kommission und die britische Kartellbehörde Competition and Markets Authority (CMA) im Rahmen von Settlement-Verfahren Bußgelder gegen verschiedene Automobilhersteller und Verbände der Automobilbranche. Überprüft worden war der Verdacht, dass europäische, japanische und koreanische Hersteller sowie die in den Ländern agierenden nationalen Verbände und der europäische Verband European Automobile Manufacturers' Association (ACEA) sich seit 2001 beziehungsweise 2002 und bis zur Eröffnung der Verfahren insbesondere in der ACEA Working Group Recycling sowie zugehöriger Unterarbeitsgruppen dazu verständigt haben sollen, für Dienstleistungen von Recycling-Unternehmen, die „End-of-Life Vehicles“ (ELV) (konkret Pkw und leichte Nutzfahrzeuge) entsorgen, nicht zu bezahlen. Zusätzlich soll eine Abstimmung dazu erfolgt sein, ELV-Themen nicht wettbewerbslich zu nutzen, also keine Veröffentlichungen von relevanten Recycling-Daten (recyclates, recyclability, recovery) zu Wettbewerbszwecken vorzunehmen. Die Europäische Kommission verhängte ein Bußgeld in Höhe von rund 128 Mio. € gegen die Volkswagen AG. Die CMA verhängte gegen die Volkswagen AG und die Volkswagen Group UK zusammen ein Gesamtbußgeld in Höhe von rund 15 Mio. GBP. Damit sind diese Verfahren abgeschlossen. Auch die chinesische Wettbewerbsbehörde stellte der Volkswagen AG im Juni 2024 in dieser Angelegenheit ein Auskunftersuchen zu. Zudem durchsuchte die koreanische Wettbewerbsbehörde die Volkswagen Group Korea in demselben Zusammenhang und stellte Auskunftersuchen unter anderem gegen die Volkswagen Group Korea und die Volkswagen AG. In Spanien stellte die spanische Wettbewerbsbehörde SEAT S.A. im Februar 2026 ein Auskunftersuchen zu.

Die brasilianische Wettbewerbsbehörde CADE leitete im Oktober 2024 ein Verfahren gegen zahlreiche Unternehmen wegen des Vorwurfs eines kartellrechtlich unzulässigen Austauschs von Informationen im Personalbereich (Human Resources) ein. Im Volkswagen Konzern ist Volkswagen do Brasil Verfahrensbeteiligte.

Darüber hinaus leiteten wenige nationale und internationale Behörden kartellrechtliche Ermittlungen ein. Volkswagen arbeitet mit den zuständigen Behörden in diesen Untersuchungen eng zusammen; eine Bewertung der zugrunde liegenden Sachverhalte ist aufgrund des frühen Stadiums noch nicht möglich.

Weiterhin anhängig ist das von Greenpeace begleitete Verfahren eines Biolandwirts gegen die Volkswagen AG. Der Kläger hatte in der im November 2021 vor dem Landgericht Detmold erhobenen Klage beantragt, die Volkswagen AG dazu zu verpflichten, unter anderem stufenweise die Produktion und das Inverkehrbringen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren zu reduzieren und bis 2029 komplett einzustellen sowie Treibhausgasemissionen aus Entwicklung, Produktion und Vertrieb (einschließlich der Nutzung der Fahrzeuge durch Dritte) zu reduzieren. Zusätzlich soll Volkswagen so Einfluss auf Konzernunternehmen, Beteiligungen und Joint Ventures ausüben, dass diese Forderungen auch von diesen erfüllt werden. Das Landgericht Detmold wies die Klage im Februar 2023 als unbegründet ab. Dagegen legte der Kläger im April 2023 Berufung beim Oberlandesgericht Hamm ein.

In dem Klageverfahren von Automobile Plant GAZ LLC (GAZ) in Russland über angebliche Forderungen in Höhe von rund 28,5 Mrd. RUB bestätigte nach dem Berufungsgericht und dem Kassationsgericht im Oktober 2025 auch das Oberste Gericht Russlands das Urteil aus Juli 2024, mit dem die Volkswagen AG zur Zahlung von Schadensersatz in Höhe von rund 16,9 Mrd. RUB verurteilt worden war. Damit wurde das Urteil rechtskräftig. Die Volkswagen AG wird sich im Vollstreckungsverfahren weiter umfassend verteidigen. Im April 2025 übertrug die Klägerin GAZ ihre angeblichen Forderungen an eine dritte Gesellschaft Kameya JSC, die auf diesem Wege im Klageverfahren prozessual die Klägerstellung übernahm.

Weitergehende Angaben zu den Schätzungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen sowie Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe oder der Fälligkeit von Beträgen der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den weiteren wesentlichen Rechtsstreitigkeiten werden gemäß IAS 37.92 nicht gemacht, um die Ergebnisse der Verfahren und die Interessen des Unternehmens nicht zu beeinträchtigen.

40. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
Mio. €	2026	2027 - 2030	ab 2031	31.12.2025
Bestellobligo für				
Sachanlagen	8.336	2.262	1	10.599
Immaterielle Vermögenswerte	629	108	2	739
Investment Property	20	-	-	20
Verpflichtungen aus zugesagten Darlehensvergaben und unwiderruflichen Kreditzusagen	11.610	1.001	45	12.656
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	548	224	59	831
Übrige finanzielle Verpflichtungen	9.003	6.013	990	16.007
	30.145	9.609	1.098	40.851

	FÄLLIG	FÄLLIG	FÄLLIG	GESAMT
Mio. €	2025	2026 - 2029	ab 2030	31.12.2024
Bestellobligo für				
Sachanlagen	9.424	2.557	1	11.982
Immaterielle Vermögenswerte	804	158	1	963
Investment Property	42	-	-	42
Verpflichtungen aus zugesagten Darlehensvergaben und unwiderruflichen Kreditzusagen	12.635 ¹	1.170	32	13.837 ¹
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	599	264	22	885
Übrige finanzielle Verpflichtungen	9.471	6.082	1.232	16.785
	32.976¹	10.232	1.287	44.495¹

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

Neben den in der Tabelle aufgeführten Sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen darüber hinaus Bestellobligos für Vorräte mit einer kurzen Umschlagsdauer, die im Wesentlichen aus dem Kooperations-Rahmenvertrag mit der Ford Motor Company über die gemeinsame Entwicklung von Transportern und mittelgroßen Pick-ups für den globalen Markt hervorgehen.

41. Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers

Die Volkswagen AG ist nach deutschem Handelsrecht verpflichtet, das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, anzugeben.

Mio. €	2025	2024
Abschlussprüfungsleistungen	26	30
Andere Bestätigungsleistungen	6	5 ¹
Steuerberatungsleistungen	-	-
Sonstige Leistungen	0	1
	32	36¹

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

Die Abschlussprüfungsleistungen entfielen im Wesentlichen auf die Prüfung des Konzernabschlusses der Volkswagen AG und von Jahresabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie auf unterjährige Reviews des Zwischenkonzernabschlusses der Volkswagen AG und von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen gesetzlich und nicht gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen sowie nicht gesetzlich vorgeschriebene Bestätigungsleistungen, einschließlich der Prüfung von Nachhaltigkeitsberichten.

42. Personalaufwand

Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	39.484	40.009
Soziale Abgaben	7.540	7.406
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.056	2.371
	49.080	49.786

43. Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeitende

	2025	2024
Leistungslöhner	244.463	257.511
Indirekter Bereich	344.573	340.790
	589.036	598.301
davon Mitarbeitende in passiver Phase der Altersteilzeit	16.592	13.845
Auszubildende	16.310	16.222
	605.346	614.523
Mitarbeitende der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen	61.818	68.201
	667.164	682.724

44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Februar 2026 hat die Volkswagen AG eine über die Volkswagen International Finance N.V., Amsterdam/Niederlande, (Emittentin) im Jahr 2014 emittierte Hybridanleihe (Laufzeit: 12 Jahre) mit einem Nominalvolumen in Höhe von 1,75 Mrd. € gekündigt. Mit Kündigung der Anleihe ist diese nach IAS 32 als Fremdkapital zu klassifizieren. Das Eigenkapital und die Nettoliquidität werden entsprechend gekürzt. Die Rückzahlung der Hybridanleihe wird im März 2026 erfolgen.

45. Vergütung auf Basis von Performance Shares

Ausgewählten Begünstigten innerhalb des Konzerns werden Vergütungen auf Basis von Performance-Share-Plänen gewährt. Die Ausgestaltung der Pläne variiert zwischen den gewährenden Konzerngesellschaften beziehungsweise deren Referenzaktien sowie den Hierarchieebenen der Begünstigten.

Performance-Share-Pläne auf Basis der Volkswagen Vorzugsaktie

Auf Basis der Volkswagen Vorzugsaktie werden dem Vorstand, dem Top-Management sowie dem Management und ausgewählten Teilnehmenden unterhalb des Managements im Wesentlichen funktionsgleiche Performance-Share-Pläne gewährt, die vollständig durch Barausgleich seitens der Volkswagen AG oder der gewährenden Konzerngesellschaft erfüllt werden.

VORSTAND UND TOP-MANAGEMENT-KREIS

Jede Performance-Periode des Performance-Share-Plans für die Mitglieder des Konzernvorstands hat eine vierjährige Laufzeit. Zum Zeitpunkt der Gewährung wird der jährliche Zielbetrag aus dem LTI auf Grundlage des Anfangs-Referenzkurses der Volkswagen Vorzugsaktie in Performance Shares umgerechnet und den Begünstigten als reine Rechengröße zugeteilt. Entsprechend dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie erfolgt die Festschreibung der Anzahl der Performance Shares auf Basis einer vierjährigen, zukunftsgerichteten Performance-Periode. Nach Ablauf der Performance-Periode findet ein Barausgleich statt. Der Auszahlungsbetrag entspricht der Anzahl an festgeschriebenen Performance Shares multipliziert mit dem Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents. Für Vorstandsmitglieder ist der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan auf 200 % (ab 2023 auf 250 %) des Zielbetrags begrenzt. Zugleich gelten Malus- und Clawback-Regelungen: Bei relevantem Fehlverhalten während des Bemessungszeitraums können Zahlungen aus dem Performance-Share-Plan gekürzt oder zurückgefordert werden. Weitere Informationen zur Ausgestaltung und Zielsetzung des Performance-Share-Plans für Mitglieder des Konzernvorstands finden sich im Vergütungsbericht.

Die Performance-Periode für die Begünstigten des Top-Managements erstreckt sich auf drei Jahre und der Auszahlungsbetrag aus dem Performance-Share-Plan ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

		31.12.2025	31.12.2024
Gesamtaufwand der Periode	Mio. €	47	54
Gesamtbuchwert der Verpflichtung	Mio. €	146	259
Innerer Wert der Schulden	Mio. €	108	100
Beizulegender Zeitwert im Gewährungszeitpunkt	Mio. €	111	117
Anzahl der gewährten Performance Shares	Stück	3.385.631	2.706.206
davon in der Berichtsperiode gewährt	Stück	1.305.460	1.096.012

MITGLIEDER DES MANAGEMENTS UND AUSGEWÄHLTE TEILNEHMEDE UNTERHALB DES MANAGEMENTS

Der Auszahlungsbetrag für Mitglieder des Managements und ausgewählte Teilnehmende unterhalb des Managements wird bestimmt, indem der Zielbetrag mit dem Grad der Zielerreichung für das jährliche Ergebnis je Volkswagen Vorzugsaktie und dem Verhältnis zwischen Schluss-Referenzkurs am Laufzeitende zuzüglich eines Dividendenäquivalents und Anfangs-Referenzkurses multipliziert wird. Die Zielerreichung wird auf Basis einer dreijährigen Performance-Periode mit einjährigem Zukunftsbezug ermittelt.

Im Geschäftsjahr wurden den begünstigten Mitgliedern des Managements und ausgewählten Teilnehmenden unterhalb des Managements ein Zielbetrag, dem eine Zielerreichung von 100 % zugrunde liegt, in Höhe von 505 Mio. € (Vorjahr: 623 Mio. €) zugeteilt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Gesamtbuchwert der Verpflichtung, der dem inneren Wert der Schulden entsprach, 613 Mio. € (Vorjahr: 565 Mio. €). In der Berichtsperiode wurde für diese Zuteilung ein Gesamtaufwand in Höhe von 638 Mio. € (Vorjahr: 576 Mio. €) erfasst.

Andere Performance-Share-Pläne

Darüber hinaus geben Konzerngesellschaften eigene Performance-Share-Pläne aus, die sich im Wesentlichen an den Performance-Share-Plänen der Volkswagen AG orientieren.

Bei den Performance-Share-Plänen der Porsche AG wird abweichend der Grad der Zielerreichung auf Basis des jährlichen Ergebnisses und der Kursentwicklung der Porsche Vorzugsaktie bestimmt. Für die Vorstandsmitglieder und das Top-Management wird der Performance-Share-Plan jeweils mit zukunftsbezogener vierjähriger Laufzeit gewährt. Für die Mitglieder des Managements wird der Plan grundsätzlich mit vierjähriger Laufzeit und einjährigem Zukunftsbezug gewährt.

Bei den Performance-Share-Plänen der TRATON Group wird der Grad der Zielerreichung auf Basis des jährlichen Ergebnisses und der Kursentwicklung der TRATON Aktie bestimmt. Für die Vorstandsmitglieder, Vorstände der Marken der TRATON Group, die nicht dem aktienrechtlichen Vorstand der TRATON SE angehören, und Mitglieder des Managements bei International Motors werden Performance-Share-Pläne mit zukunftsbezogener drei- beziehungsweise vierjähriger Laufzeit gewährt. Für die Mitglieder des Managements und ausgewählte Teilnehmende unterhalb des Managements der TRATON Group wird ein Plan grundsätzlich mit vierjähriger Laufzeit und einjährigem Zukunftsbezug gewährt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug der aus diesen Plänen resultierende Gesamtbuchwert der Verpflichtung 139 Mio. € (Vorjahr: 160 Mio. €) und der innere Wert der Schulden 64 Mio. € (Vorjahr: 89 Mio. €). In der Berichtsperiode wurde ein Gesamtaufwand in Höhe von 87 Mio. € (Vorjahr: 115 Mio. €) erfasst.

46. Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen nach IAS 24

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Volkswagen AG beeinflusst werden können, die einen Einfluss auf die Volkswagen AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Volkswagen AG stehen.

Alle Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden regelmäßig zu Bedingungen ausgeführt, wie sie auch mit fremden Dritten üblich sind.

Zum Bilanzstichtag hielt die Porsche SE die Mehrheit der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Auf der außerordentlichen Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 wurde die Schaffung von Entsendungsrechten für das Land Niedersachsen beschlossen. Damit kann die Porsche SE über die Hauptversammlung nicht alle Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Volkswagen AG wählen, solange dem Land Niedersachsen mindestens 15 % der Stammaktien gehören. Die Porsche SE hat aber die Möglichkeit, an den unternehmenspolitischen Entscheidungen des Volkswagen Konzerns mitzuwirken und gilt damit als nahestehendes Unternehmen im Sinne des IAS 24.

Das Land Niedersachsen und die Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH, Hannover, verfügen gemäß Mitteilung vom 8. Januar 2026 am 31. Dezember 2025 über 20,00 % der Stimmrechte an der Volkswagen AG. Darüber hinaus wurde – wie oben dargestellt – von der Hauptversammlung der Volkswagen AG am 3. Dezember 2009 beschlossen, dass das Land Niedersachsen zwei Mitglieder des Aufsichtsrates bestellen darf (Entsendungsrecht).

Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE

Die Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG am 1. August 2012 wirkt sich wie folgt auf die bereits vor Einbringung bestehenden, im Zuge der Grundlagenvereinbarung und der hiermit im Zusammenhang stehenden Durchführungsverträge, geschlossenen Vereinbarungen zwischen der Porsche SE, der Volkswagen AG und Gesellschaften des Porsche Holding Stuttgart GmbH Konzerns aus:

- > Unverändert gilt, dass die Volkswagen AG die Porsche SE von Ansprüchen des Einlagensicherungsfonds im Innenverhältnis freigestellt hat, nachdem die Porsche SE im August 2009 eine vom Bundesverband Deutscher Banken geforderte Freistellungserklärung gegenüber dem Einlagensicherungsfonds abgegeben hatte. Die Volkswagen AG hat sich zudem verpflichtet, den Einlagensicherungsfonds von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch dessen Maßnahmen zugunsten eines im Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituts anfallen.

Bezüglich der bei der Porsche SE bis zur Einbringung ihres operativen Holding-Geschäftsbetriebs in die Volkswagen AG verbliebenen 50,1 % der Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH hatten sich die Porsche SE und die Volkswagen AG im Rahmen der Grundlagenvereinbarung wechselseitig Put- und Call-Optionen eingeräumt. Sowohl die Volkswagen AG (im Falle der Ausübung ihrer Call-Option) als auch die Porsche SE (im Falle der Ausübung ihrer Put-Option) hatten sich verpflichtet, aus der Ausübung der Optionen und eventuellen nachgelagerten Handlungen sich in Bezug auf die Beteiligung an der Porsche Holding Stuttgart GmbH ergebende steuerliche Belastungen (z.B. aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009) zu tragen. Hätten sich bei der Volkswagen AG, der Porsche Holding Stuttgart GmbH, der Porsche AG oder deren jeweiligen Tochtergesellschaften aus der Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 und/oder 2009 steuerliche Vorteile ergeben, hätte sich im Falle der Ausübung der Put-Option durch die Porsche SE der für die Übertragung des verbleibenden 50,1 %igen Anteils an der Porsche Holding Stuttgart GmbH von der Volkswagen AG zu entrichtende Kaufpreis um den Barwert der Steuervorteile erhöht. Diese Regelung wurde im Rahmen des Einbringungsvertrags dahingehend übernommen, dass die Porsche SE in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile aus einer infolge der Einbringung entstehenden Nachversteuerung der Ausgliederung 2007 einen Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG hat. Im Rahmen der Einbringung wurde zudem vereinbart, dass die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH sowie deren Tochterunternehmen von Steuern freistellt, sofern es durch von der Porsche SE vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen bei oder nach Umsetzung der Einbringung zu einer Nachversteuerung 2012 bei diesen Gesellschaften kommen sollte. Auch in diesem Fall hat die Porsche SE einen

Anspruch auf Zahlung gegen die Volkswagen AG in Höhe des Barwerts der realisierbaren Steuervorteile, die sich bei einem derartigen Vorgang auf Ebene der Volkswagen AG oder einem ihrer Tochterunternehmen ergeben.

Im Zusammenhang mit der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG wurden weitere Verträge geschlossen und Erklärungen abgegeben, dazu zählen im Wesentlichen:

- > Die Porsche SE stellt ihre im Rahmen der Betriebseinbringung eingebrachten Tochterunternehmen sowie die Porsche Holding Stuttgart GmbH und die Porsche AG und deren Tochterunternehmen von bestimmten Verpflichtungen gegenüber der Porsche SE frei, die den Zeitraum bis einschließlich 31. Dezember 2011 betreffen und über die auf Ebene dieser Gesellschaften für diesen Zeitraum hierfür passivierten Verpflichtungen hinausgehen.
- > Zudem stellt die Porsche SE die Volkswagen AG, die Porsche Holding Stuttgart GmbH, die Porsche AG und deren Tochterunternehmen hälftig von Steuern (außer Ertragsteuern) frei, die auf deren Ebene im Zusammenhang mit der Einbringung entstehen und die bei Ausübung der Call-Optionen auf die bei der Porsche SE bis zur Einbringung verbliebenen Anteile an der Porsche Holding Stuttgart GmbH nicht angefallen wären. Entsprechend stellt die Volkswagen AG die Porsche SE hälftig von derartigen, bei der Gesellschaft anfallenden Steuern frei.
- > Es wurde darüber hinaus die verursachungsgerechte Allokation etwaiger nachträglicher Umsatzsteuerforderungen beziehungsweise -verbindlichkeiten aus Vorgängen bis zum 31. Dezember 2009 zwischen der Porsche SE und der Porsche AG vereinbart.
- > Im Einbringungsvertrag wurden zwischen der Porsche SE und dem Volkswagen Konzern verschiedene Informations-, Verhaltens- und Mitwirkungspflichten vereinbart.

Die Volkswagen AG und die Porsche SE haben sich im Zusammenhang mit dem Börsengang der Porsche AG und dem Stammaktienverkauf an die Porsche SE auf eine maßgebliche Teilhabe von Vertretern der Porsche SE im Aufsichtsrat der Porsche AG geeinigt. Letztentscheidungsrechte der von Volkswagen bestimmten Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Hinblick auf die Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten im Sinne des IFRS 10 bei der Porsche AG stellen eine Beherrschung durch die Volkswagen AG weiterhin sicher.

Im Rahmen des Aktienkaufvertrags übernahm die Volkswagen AG als Garantiegeberin mehrere Garantien gegenüber der Porsche SE, die die Porsche SE im Wesentlichen so stellen wie die Erwerber der Vorzugsaktien im Rahmen des Börsengangs. Darüber hinaus übernimmt die Volkswagen AG wenige weitere marktübliche und überwiegend auf die positive Kenntnis der Volkswagen AG begrenzte Garantien. Die Veräußerung von Stammaktien aus dem Börsengang der Porsche AG durch die Porsche SE unterliegt bis zum Jahr 2027 Beschränkungen.

Im Zuge des Börsengangs der Porsche AG und des Stammaktienverkaufs an die Porsche SE im Geschäftsjahr 2022 haben die Porsche SE und die Volkswagen AG unter anderem auch eine „Ablauf- und Anpassungsvereinbarung sowie Vereinbarung zur Anpassung der Grundlagenvereinbarung“ abgeschlossen. Diese führte unter anderem zur Anpassung der in der Grundlagenvereinbarung enthaltenen Regelungen zur Organbesetzung der Porsche AG.

Weitere Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen nach IAS 24

Die folgenden Tabellen zeigen das Lieferungs- und Leistungsvolumen sowie ausstehende Forderungen und Verpflichtungen zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des Volkswagen Konzerns und nahestehenden Personen und Unternehmen:

Mio. €	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		EMPFANGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	
	2025	2024	2025	2024
Porsche SE und deren Mehrheitsbeteiligungen	4	4	0	0
Aufsichtsräte	3	3	2	5
Vorstandsmitglieder	0	0	0	0
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	1.246	1.065	2.441	2.168
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	15.590	18.606	1.817	1.447
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	544	425	2.932	2.897
Versorgungspläne	2	2	5	3
Sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	0	0	1	1
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	5	4	5	5

Mio. €	FORDERUNGEN GEGEN		VERBINDLICHKEITEN (EINSCHLIESSLICH VERPFLICHTUNGEN) GEGENÜBER	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Porsche SE und deren Mehrheitsbeteiligungen	0	0	0	2
Aufsichtsräte	0	0	92	123
Vorstandsmitglieder	0	0	80	79
Nicht konsolidierte Tochtergesellschaften	1.974	2.576 ¹	2.252	2.334
Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	19.046	17.710	5.363	5.004 ¹
Assoziierte Unternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen	456	403	1.083	9.194 ¹
Versorgungspläne	3	2	0	0
Sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	-	-	3	4
Land Niedersachsen, dessen Mehrheitsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen	1	1	2	1

1 Das Vorjahr wurde angepasst.

In den obigen Tabellen sind die von den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen erhaltenen Dividendenzahlungen nach Abzug von Quellensteuer in Höhe von 1.679 Mio. € (Vorjahr: 2.614 Mio. €) nicht enthalten. Weiterhin beinhalten die Tabellen ebenfalls nicht die an die Porsche SE gezahlten Dividenden in Höhe von 1.271 Mio. € (Vorjahr: 1.703 Mio. €) sowie die an das Land Niedersachsen gezahlte Dividende in Höhe von 372 Mio. € (Vorjahr: 531 Mio. €).

Die Entwicklung der erbrachten Lieferungen und Leistungen an Gemeinschaftsunternehmen und deren Mehrheitsbeteiligungen betrifft im Wesentlichen die Zulieferungen an die chinesischen Joint Venture-Gesellschaften.

Die Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen entfallen im Wesentlichen auf gewährte Darlehen in Höhe von 14.714 Mio. € (Vorjahr angepasst: 13.290 Mio. €) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.957 Mio. € (Vorjahr: 3.770 Mio. €). Die Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochtergesellschaften resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus gewährten Darlehen in Höhe von 1.108 Mio. € (Vorjahr angepasst: 1.571 Mio. €) sowie aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 181 Mio. € (Vorjahr: 157 Mio. €).

In den ausstehenden Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen sind zweifelhafte Forderungen enthalten, welche in Höhe von 561 Mio. € (Vorjahr angepasst: 460 Mio. €) wertberichtigt wurden. Im Geschäftsjahr 2025 fielen hierfür Aufwendungen in Höhe von 550 Mio. € (Vorjahr: 445 Mio. €) an.

Des Weiteren bürgt der Volkswagen Konzern für nahestehende Personen und Unternehmen gegenüber externen Banken in Höhe von 76 Mio. € (Vorjahr: 73 Mio. €).

Der Volkswagen Konzern hat im Geschäftsjahr Kapitaleinlagen bei nahestehenden Unternehmen in Höhe von 1.123 Mio. € (Vorjahr: 1.492 Mio. €) getätigt.

Die Verpflichtungen gegenüber Aufsichtsräten und sonstigen nahestehenden Personen beinhalten wie im Vorjahr im Wesentlichen verzinsliche Bankguthaben von Aufsichtsräten und sonstigen nahestehenden Personen, die zu marktüblichen Konditionen bei Gesellschaften des Volkswagen Konzerns angelegt wurden.

Die Verpflichtungen gegenüber dem Vorstand enthalten ausstehende Salden für den Jahresbonus, die Fair Values der den Vorstandsmitgliedern gewährten Performance Shares sowie die Pensionsrückstellungen in Höhe von 72,4 Mio. € (Vorjahr: 70,4 Mio. €).

Über die oben genannten Werte hinaus sind für Vorstand und Aufsichtsrat des Volkswagen Konzerns folgende Aufwendungen für die im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten Leistungen und Vergütungen erfasst worden:

€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen	36.009.699	37.042.203
Leistungen auf Basis von Performance Shares und virtuellen Aktien	9.404.032	11.781.129
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (nur Dienstzeitaufwand)	5.110.060	5.548.098
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	6.909.105	-
	57.432.896	54.371.430

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu. Dies gilt entsprechend für den Vertreter der leitenden Angestellten im Aufsichtsrat.

Die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses betreffen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Vorstandsmitglieder.

47. Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils an der Volkswagen AG nach Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Porsche

1) Die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil der Porsche Automobil Holding SE an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,76 % (149.696.680 Stimmrechte) beträgt.

2) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil des jeweiligen Mitteilenden an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag 50,76 % (149.696.680 Stimmrechte) beträgt. Sämtliche vorgenannten 149.696.680 Stimmrechte sind dem jeweiligen Mitteilenden nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die den Mitteilenden zugerechneten Stimmrechte werden über Tochterunternehmen im Sinne von § 22 Abs. 3 WpHG gehalten, deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt und die in den Klammern angegeben sind:

Mag. Josef Ahorner, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mag. Louise Kiesling, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Oliver Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Kai Alexander Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Mark Philipp Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche, Österreich

(Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Peter Daniell Porsche, Österreich

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Wolfgang Porsche, Deutschland

(Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg/Österreich

(Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg/Österreich

(Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piëch GmbH, Salzburg/Österreich

(Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland),

Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Gerhard Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg/Österreich

(Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald/Deutschland

(Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familien Porsche-Daxer-Piech Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dr. Hans Michel Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland;
Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dr. Hans Michel Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Hans Michel Piech GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch, Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland;
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich; Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich),

Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Wien/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland;
Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich),

Dipl.-Ing. Dr. h.c. Ferdinand Piëch GmbH, Salzburg/Österreich
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland; Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland),

Ferdinand Piech GmbH, Grünwald/Deutschland
(Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland).

3) Die Porsche Holding Gesellschaft m.b.H., Salzburg/Österreich, und die Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft am 5. Januar 2009 jeweils die Schwelle von 50 % überschritten hat und zu diesem Tag jeweils 53,13 % (156.702.015 Stimmrechte) beträgt.

Sämtliche vorgenannten 156.702.015 Stimmrechte sind der Porsche Holding Gesellschaft m.b.H. nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Salzburg/Österreich;
- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

Von den vorgenannten 156.702.015 Stimmrechten sind der Porsche GmbH, Salzburg/Österreich, 50,76 % der Stimmrechte (149.696.753 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Unternehmen, über die die Stimmrechte gehalten werden und deren zugerechneter Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr beträgt, sind:

- Porsche GmbH, Stuttgart/Deutschland;
- Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart/Deutschland.

4) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr (indirekter) Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 29. September 2010 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,74 % der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG 50,74 % der Stimmrechte (149.696.680 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Porsche Wolfgang 1. Beteiligungs GmbH & Co. KG zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Volkswagen Aktiengesellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald, Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald, Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

Die Stimmrechte wurden nicht durch Ausübung eines durch Finanzinstrumente nach § 25 Abs. 1 Satz 1 WpHG verliehenen Erwerbsrechts erlangt.

5) Die LK Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.08.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 10.08.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat.

Davon sind der LK Holding GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LK Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESellschaft jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart; Familien Porsche-Kiesling Beteiligung GmbH, Grünwald; Louise Daxer-Piech GmbH, Grünwald.

6) Die Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH 50,73% der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

7) Die Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Beta Beteiligungs GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

8) Die Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Louise Daxer-Piech GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Louise Daxer-Piech GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

9) Die Ahorner Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 11.09.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 11.09.2013 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ahorner Holding GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ahorner Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Louise Daxer-Piech GmbH, Salzburg, Österreich; Ahorner Beta Beteiligungs GmbH, Grünwald; Ahorner Alpha Beteiligungs GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

10) Die Porsche Wolfgang 1. Beteiligungsverwaltungs GmbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tag 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

11) Die Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 17. Dezember 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 15. Dezember 2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

12) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat:

- Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Österreich,
- Dr. Dr. Christian Porsche, Österreich,
- Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Österreich.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH, Salzburg; Wolfgang Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

13) Die Familie Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

14) Die Ferdinand Porsche Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 50 %, 30 %, 25 %, 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und zu diesem Tage 0 % der Stimmrechte (0 Stimmrechte) betragen hat.

15) Die Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 15.07.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

16) Folgende Personen haben uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 20.07.2015 jeweils mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 14.07.2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag jeweils 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat:

- Dr. Geraldine Porsche, Österreich,
- Diana Porsche, Österreich,
- Felix Alexander Porsche, Deutschland.

Davon sind jedem der vorgenannten Mitteilenden jeweils 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die ihnen zugerechneten Stimmrechte werden dabei jeweils über folgende von ihnen kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten:

Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung, Salzburg; Familie Porsche Holding GmbH, Salzburg; Ing. Hans-Peter Porsche GmbH, Salzburg; Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Porsche Holding GmbH, Salzburg; Prof. Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Salzburg; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Anton Porsche GmbH, Salzburg; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; LK Holding GmbH, Salzburg; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

17) Die Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH, Salzburg, Österreich, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 4. August 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, Deutschland, am 31. Juli 2015 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 % und 50 % der Stimmrechte überschritten und zu diesem Tag 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind der Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH 50,73 % der Stimmrechte (149.696.681 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT jeweils 3 % oder mehr beträgt, gehalten: Hans-Peter Porsche GmbH, Grünwald; Ferdinand Alexander Porsche GmbH, Grünwald; Gerhard Porsche GmbH, Grünwald; Louise Kiesling GmbH, Grünwald; Familie Porsche Beteiligung GmbH, Grünwald; Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart.

18) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 03.06.2016

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung

- ☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☒ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
☐ Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name: Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.- Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche
 Registrierter Sitz und Staat:

4. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten
neu	52,22%	52,22%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	50,73%	n/a%	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe	154093681		52,22%	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeit- raum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeit- raum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimm- rechte absolut	Stimm- rechte in %
Einbrin- gungsver- trag	n/a	n/a	physisch	154093681	52,22%
			Summe	154093681	52,22%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen [] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.). [X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	52,22%	52,22%
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%
Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

19) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 03.06.2016

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten☒ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte☐ Sonstiger Grund:**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Name:

Herr Dr. Wolfgang Porsche

Registrierter Sitz und Staat:

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

01.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimm- rechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte des
neu	52,22%	52,22%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	50,76%	n/a%	0,00%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe	154093681		52,22%	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeit- raum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungs- zeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimm- rechte in %
Einbringungs- vertrag	n/a	n/a	physisch	154093681	52,22%
			Summe	154093681	52,22%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

[] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

[X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	52,22%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

20) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 17.06.2016

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten☒ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte☒ Sonstiger Grund: Konzernmitteilung aufgrund konzerninterner Umstrukturierung**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Name:

Registrierter Sitz und Staat:

Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

15.06.2016

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten
neu	52,22%	0,00%	52,22%	295089818
letzte Mitteilung	52,22%	52,22%	52,22%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	Direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	154093681	0%	52,22%
Summe	154093681		52,22%	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instru- ments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeit- raum/ Laufzeit	Stimm- rechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instru- ments	Fällig- keit/ Verfall	Ausübungs- zeit- raum/Lauf- zeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimm- rechte ab- solut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

[] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).

[X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Dr. Wolfgang Porsche Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%
Dr. Wolfgang Porsche, Dr. Dr. Christian Porsche, Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Felix Alexander Porsche	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien- Holding-GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	52,22%	%	52,22%

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung: % (entspricht Stimmrechten)

21) Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG vom 10.11.2017

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland

2. Grund der Mitteilung☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte☒ Sonstiger Grund: Veräußerung eines Tochterunternehmens**3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen**

Name:

Registrierter Sitz und Staat:

Herr Hon.-Prof. Dr. techn. h.c. Dipl.-Ing. ETH Ferdinand Karl

Piëch, Geburtsdatum: 17.04.1937

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.**5. Datum der Schwellenberührung**

08.11.2017

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte des Emittenten
neu	0,00%	0,00%	0,00%	295089818
letzte Mitteilung	50,76%	n/a%	n/a%	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE0007664005	0	0	0,00%	0,00%
Summe	0		0,00 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				%
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
[X] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderlevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).			
[] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG	
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)	
Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

10. Sonstige Erläuterungen
Diese Stimmrechtsmitteilung erfolgt gleichzeitig mit befreiender Wirkung für die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und die Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg. Auf Grund der Veräußerung der Beteiligung an der Auto 2015 Beteiligungs GmbH durch die Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, werden auch der Dipl.Ing. Dr. h.c. Ferdinand K. Piech GmbH, Salzburg, und der Ferdinand Karl Alpha Privatstiftung, Salzburg, keine Stimmrechte an der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT mehr zugerechnet.

22) Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 18.12.2024

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland, 529900NNUPAGGOMPXZ31

2. Grund der Mitteilung

- ☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
☒ Sonstiger Grund: Ausscheiden aus der Kontrolle

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname):

Hans-Peter Ing. Porsche Geburtsdatum: 29.10.1940

4. Namen der Aktionäre mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
5. Datum der Schwellenberührung

18.12.2024

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimmrechte nach §41 WpHG
neu	0,00%	0,00%	0,00%	295089818
letzte Mitteilung	50,73%	0,00%	n/a%	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen				
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)				
ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007664005	0	0	0,00%	0,00%
Summe	0		0,00 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG				
Art des Instruments	Fälligkeit/Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
			0	0,00%
		Summe	0	0,00%

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00%
			Summe	0	0,00%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
☒ Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. ☐ Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG		
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)		
Datum der Hauptversammlung:		
Gesamtstimmrechtsanteil (6.) nach der Hauptversammlung:		
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen

23) Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 21.03.2025

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESellschaft, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland, 529900NNU-PAGGOMPXZ31

2. Grund der Mitteilung

- ☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
☒ Sonstiger Grund: Eintritt in die Kontrolle

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Andreas Johann Kiesling, BA, MA
Geburtsdatum: 29.08.1989

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

20.03.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach §41 WpHG
neu	53,35 %	0,00 %	53,35 %	295089818
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007664005	0	157426554	0,00 %	53,35 %
Summe	157426554		53,35 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instru- ments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instru- ments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder phy- sische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
[] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. [X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Andreas Johann Kiesling, BA, MA (bezüglich weiterer Familiengesellschafter siehe Ziff. 10)	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH			
Porsche Automobil Holding SE	53,35 %		53,35 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG		
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)		
Datum der Hauptversammlung:		
Gesamtstimmrechtsanteil (6.) nach der Hauptversammlung:		
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen
Ergänzung zu Ziff. 8: Dr. Wolfgang Porsche/Dr. Dr. Christian Porsche/Dipl.- Design. Stephanie Porsche-Schröder/Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche/Felix Alexander Porsche/Gerhard Anton Porsche/Dr. Ferdinand Oliver Porsche/Mag. Mark Philipp Porsche/KSupplement to section 8ai Alexander Porsche/Dr. Geraldine Porsche/Peter Daniell Porsche/Diana Porsche/Hubertus Josef Kiesling, BSc

24) Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 21.03.2025

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland, 529900NNU-PAGGOMPXZ31

2. Grund der Mitteilung

- ☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
☒ Sonstiger Grund: Eintritt in die Kontrolle

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Hubertus Josef Kiesling, BSc
Geburtsdatum: 23.09.1992

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

20.03.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach §41 WpHG
neu	53,35 %	0,00 %	53,35 %	295089818
letzte Mitteilung	n/a %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007664005	0	157426554	0,00 %	53,35 %
Summe	157426554		53,35 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instru- ments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG					
Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder phy- sische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen			
[] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. [X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Hubertus Josef Kiesling, BSc (bezüglich weiterer Familiengesellschafter siehe Ziff. 10)	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	53,35 %		53,35 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG		
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)		
Datum der Hauptversammlung:		
Gesamtstimmrechtsanteil (6.) nach der Hauptversammlung:		
Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen
Ergänzung zu Ziff. 8: Dr. Wolfgang Porsche/Dr. Dr. Christian Porsche/Dipl.- Design. Stephanie Porsche-Schröder/Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche/Felix Alexander Porsche/Gerhard Anton Porsche/Dr. Ferdinand Oliver Porsche/Mag. Mark Philipp Porsche/Kai Alexander Porsche/Dr. Geraldine Porsche/Peter Daniell Porsche/Diana Porsche/Andreas Johann Kiesling, BA, MA

25) Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 07.04.2025

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland, 529900NNU-PAGGOMPXZ31

2. Grund der Mitteilung

- ☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
☒ Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Natürliche Person (Vorname, Nachname): Wolfgang Dr. Porsche
Geburtsdatum: 10.05.1943
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Christian Dr. Dr. Porsche
Geburtsdatum: 21.03.1974
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Stephanie Dipl.-Design. Porsche-Schröder
Geburtsdatum: 11.02.1978
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche
Geburtsdatum: 14.04.1993
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Felix Alexander Porsche
Geburtsdatum: 15.02.1996
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Gerhard Anton Porsche
Geburtsdatum: 05.06.1938
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Ferdinand Oliver Dr. Porsche
Geburtsdatum: 13.03.1961
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Mark Philipp Mag. Porsche
Geburtsdatum: 17.09.1977
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Kai Alexander Porsche
Geburtsdatum: 14.12.1964
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Geraldine Dr. Porsche
Geburtsdatum: 22.07.1980
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Peter Daniell Porsche
Geburtsdatum: 17.09.1973
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Diana Porsche
Geburtsdatum: 03.03.1996
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Andreas Johann Kiesling, BA, MA
Geburtsdatum: 29.08.1989
Natürliche Person (Vorname, Nachname): Hubertus Josef Kiesling, BSc
Geburtsdatum: 23.09.1992

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
Porsche Automobil Holding SE

5. Datum der Schwellenberührung

04.04.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach §41 WpHG
neu	53,35 %	0,00 %	53,35 %	295089818
letzte Mitteilung	52,22 %	0 %	52,22 %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007664005	0	157426554	0,00 %	53,35 %
Summe	157426554		53,35 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fäl- ligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder phy- sische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrecht e in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

[] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden. [X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:			
Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Meldepflichtige Nr.1 bis 14	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Privatstiftung	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%		%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	53,35 %	%	53,35 %
-			
Dr. Wolfgang Porsche/Dr. Dr.Christian Porsche/Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder/Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche/Felix Alexander Porsche	%	%	%
Familie WP Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH	%	%	%
Ferdinand Alexander Porsche GmbH	%	%	%
Familie Porsche Beteiligung GmbH	%	%	%
Porsche Automobil Holding SE	53,35 %	%	53,35 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen

Eine 100-prozentige Beteiligung an der Ferdinand Alexander Porsche GmbH wurde von der Ferdinand Porsche Familien-Holding GmbH auf die Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH im Rahmen einer konzerninternen Umstrukturierung übertragen.

26) Herr Hubertus Josef Kiesling, BSc, Österreich, hat der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 08. April 2025 – und unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 21. März 2025 – gem. § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien eines Tochterunternehmens des Mitteilenden (§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG).

1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele:

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen des Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Der Mitteilende beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Der Mitteilende strebt derzeit keine weitere Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an, die über das bereits bestehende Maß an Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen hinausgeht.
- d) Der Mitteilende strebt in seiner Funktion als mittelbarer Aktionär derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Der Erwerb der Stimmrechte ist nicht auf einen Erwerb von Aktien an der Emittentin durch den Mitteilenden, sondern auf eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß §§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zurückzuführen. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet.“

27) Herr Andreas Johann Kiesling, BA, MA, Österreich, hat der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 08. April 2025 – und unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung vom 21. März 2025 – gem. § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch den Mitteilenden zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien eines Tochterunternehmens des Mitteilenden (§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG).

1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele:

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen des Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Der Mitteilende beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Der Mitteilende strebt derzeit keine weitere Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an, die über das bereits bestehende Maß an Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen hinausgeht.
- d) Der Mitteilende strebt in seiner Funktion als mittelbarer Aktionär derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Der Erwerb der Stimmrechte ist nicht auf einen Erwerb von Aktien an der Emittentin durch den Mitteilenden, sondern auf eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß §§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zurückzuführen. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

28) Die Ferdinand Alexander Porsche Zweite GmbH mit Sitz in Grünwald, Landkreis München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 287799, hat der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, Deutschland, am 15. April 2025 – und unter Bezugnahme auf die Stimmrechtsmitteilung von Herrn Dr. Wolfgang Porsche, Herrn Dr. Dr. Christian Porsche, Frau Dipl.-Design. Stephanie Porsche-Schröder, Herrn Ferdinand Rudolf Wolfgang Porsche, Herrn Felix Alexander Porsche, Herrn Gerhard Anton Porsche, Herrn Dr. Ferdinand Oliver Porsche, Herrn Mag. Mark Philipp Porsche, Herrn Kai Alexander Porsche, Frau Dr. Geraldine Porsche, Herrn Peter Daniell Porsche, Frau Diana Porsche, Herrn Andreas Johann Kiesling, BA, MA, und Herrn Hubertus Josef Kiesling, BSc vom 4. April 2025 – gem. § 43 Abs. 1 WpHG Folgendes mitgeteilt:

„Das Überschreiten der Stimmrechtsschwellen ist nicht auf einen Erwerb von Aktien durch die Mitteilende zurückzuführen, sondern auf eine erstmalige Zurechnung von Stimmrechten aus Aktien eines Tochterunternehmens der Mitteilenden (§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG)

1) Mit dem Stimmrechtserwerb verfolgte Ziele:

- a) Der der Zurechnung der Stimmrechte zugrunde liegende Sachverhalt dient weder der Erzielung von Handelsgewinnen der Mitteilenden noch der Umsetzung strategischer Ziele.
- b) Die Mitteilende beabsichtigt derzeit nicht, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die Mitteilende strebt derzeit keine weitere Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an, die über das bereits bestehende Maß an Einflussnahmemöglichkeiten im Rahmen des rechtlich Zulässigen hinausgeht.
- d) Die Mitteilende strebt in ihrer Funktion als mittelbare Aktionärin derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Emittentin an, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung und die Dividendenpolitik.

2) Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Der Erwerb der Stimmrechte ist nicht auf einen Erwerb von Aktien an der Emittentin durch die Mitteilende, sondern auf eine Zurechnung von Stimmrechten gemäß §§ 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zurückzuführen. Eigen- oder Fremdmittel wurden zur Finanzierung des Erwerbs von Stimmrechten nicht aufgewendet."

Qatar

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

(1) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of the State of Qatar, acting by and through the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10 % on December 17, 2009 and amounted to 13.71 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29 % (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the State of Qatar pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to the State of Qatar pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more:

(aa) Qatar Investment Authority, Doha, Qatar;

(bb) Qatar Holding LLC, Doha, Qatar;

(cc) Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg;

(dd) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands.

(2) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of the Qatar Investment Authority, Doha, Qatar, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10 % on December 17, 2009 and amounted to 13.71 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29 % (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise by Qatar Holding LLC of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) all of which are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to the Qatar Investment Authority pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (bb) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more.

(3) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and behalf of Qatar Holding LLC, Doha, Qatar, that its direct and indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft

(a) exceeded the threshold of 10 % on December 17, 2009 and amounted to 13.71 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (40,440,274 voting rights) as per this date

(i) 6.93 % (20,429,274 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) 6.78 % (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

(b) exceeded the threshold of 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date

(i) 3.29 % (9,708,738 voting rights) of which have been obtained by the exercise of financial instruments within the meaning of article 25, section 1, sentence 1 of the WpHG on that date granting the right to acquire shares in Volkswagen Aktiengesellschaft, and

(ii) 6.78 % (20,011,000 voting rights) of which are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding LLC pursuant to lit. (a) and (b) above are held via the entities as set forth in (1) (cc) through (dd) which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more.

Wir haben folgende Mitteilung erhalten:

(1) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l., Luxembourg, Luxembourg, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10 % and 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no.1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. are held via the following entities which are controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amount to 3 % each or more:

- (a) Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands;
 (b) Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany.

(2) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Netherlands B.V., Amsterdam, The Netherlands, that its indirect voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 10 % and 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date, all of which are attributed to Qatar Holding Luxembourg II S.à.r.l. pursuant to article 22, section 1, sentence 1 no. 1 of the WpHG.

Voting rights that are attributed to Qatar Holding Netherlands B.V. are held via the entity as set forth in (1) (b) which is controlled by it and whose attributed proportion of voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft amounts to 3 % or more.

(3) Pursuant to article 21, section 1 of the WpHG we hereby notify for and on behalf of Qatar Holding Germany GmbH, Frankfurt am Main, Germany, that its direct voting rights in Volkswagen Aktiengesellschaft exceeded the thresholds of 3 %, 5 %, 10 % and 15 % on December 18, 2009 and amounted to 17.00 % of the voting rights of Volkswagen Aktiengesellschaft (50,149,012 voting rights) as per this date.

Land Niedersachsen

1) Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 28.03.2025

1. Angaben zum Emittenten

VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, Deutschland, 529900NNU-PAGGOMPXZ31

2. Grund der Mitteilung

- ☐ Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
☐ Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
☐ Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
☒ Sonstiger Grund: freiwillige Konzernmitteilung aufgrund Schwellenberührung eines Tochterunternehmens

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Juristische Person: Land Niedersachsen, vertreten durch das Niedersächsische Finanzministerium
 Registrierter Sitz, Staat: Hannover, Deutschland

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.
 Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH
 Wissenschafts- und Forschungsförderung Niedersachsen gGmbH

5. Datum der Schwellenberührung

26.03.2025

6. Gesamtstimmrechtsanteile				
	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1. + 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl der Stimm- rechte nach §41 WpHG
neu	20,001594904234 %	0,00 %	20,001594904234 %	295089818
letzte Mitteilung	20,26 %	n/a %	n/a %	/

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen**a. Stimmrechte (§§ 33, 34 WpHG)**

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)	direkt (§ 33 WpHG)	zugerechnet (§ 34 WpHG)
DE0007664005	800	59021870	0,00 %	20,00 %
Summe	59022670		20,001594904234 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Stimmrechte ab- solut	Stimmrechte in %
			0	0,00 %
		Summe	0	0,00 %

b.2. Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit/ Verfall	Ausübungszeitraum/ Laufzeit	Barausgleich oder phy- sische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
				0	0,00 %
			Summe	0	0,00 %

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

[] Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen, die Stimmrechte des Emittenten (1.) halten oder denen Stimmrechte des Emittenten zugerechnet werden.

[X] Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Land Niedersachsen	%	%	%
Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH	9,76 %	%	9,76 %
Wissenschafts- und Forschungsförderung Niedersachsen gGmbH	10,25 %	%	10,25 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 34 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:

Gesamtstimmrechtsanteil (6.) nach der Hauptversammlung:

Anteil Stimmrechte	Anteil Instrumente	Summe Anteile
%	%	%

10. Sonstige Informationen

Übertragung von Aktien mit Stimmrechten auf ein Tochterunternehmen im Wege einer Ausgliederung nach UmwG.

2) Das Land Niedersachsen hat am 8. Januar 2026 mitgeteilt, dass es zum 31. Dezember 2025 insgesamt 59.022.790 Stammaktien und 100 Vorzugsaktien der Volkswagen AG hält. Von den Stammaktien werden 920 direkt durch das Land gehalten, 28.777.270 indirekt über die landeseigene Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG) und 30.244.600 über die Wissenschafts- und Forschungsförderung Niedersachsen gGmbH, eine 100%-Beteiligung.

48. Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Volkswagen AG haben am 14. November 2025 die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären der Volkswagen AG auf der Homepage www.volkswagen-group.com/erklaerungen dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der TRATON SE haben im Dezember 2025 ebenfalls ihre Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Homepage <https://ir.traton.com/websites/traton/German/5000/corporate-governance.html> dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG haben im Dezember 2025 ebenfalls ihre Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Homepage <https://investorrelations.porsche.com/de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

49. Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die den Mitgliedern des Vorstands gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf 48,3 Mio. € (Vorjahr: 49,2 Mio. €).

Im Rahmen des Performance-Share-Plans wurden den aktiven Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025 insgesamt 250.710 Performance Shares zugeteilt (Vorjahr: 201.434), deren Wert sich im Zuteilungszeitpunkt auf 20,1 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €) belief.

Die den Mitgliedern des Aufsichtsrats gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf 7,8 Mio. € (Vorjahr: 7,8 Mio. €).

Pensionsansprüche und Leistungen an ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands

Den früheren Mitgliedern des Vorstands und deren Hinterbliebenen wurden 6,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) gewährt. Für diesen Personenkreis bestanden Rückstellungen für Pensionen von 244,3 Mio. € (Vorjahr: 265,2 Mio. €).

Die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht erläutert. Dort findet sich auch eine ausführliche Würdigung der einzelnen Vergütungskomponenten.

Wolfsburg, 24. Februar 2026

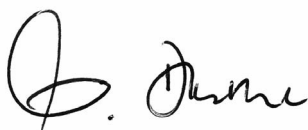
Volkswagen Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Cashflows des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wolfsburg, 24. Februar 2026

Volkswagen Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Oliver Blume



Arno Antlitz



Ralf Brandstätter



Gernot Döllner



Manfred Döss



Thomas Schäfer



Thomas Schmall-von Westerholt



Hauke Stars

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Über-

einstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1. WERTHALTIGKEIT DER GOODWILLS UND DER ERWORBENEN MARKENNAMEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der in der Bilanz ausgewiesenen Goodwills und der erworbenen Markennamen überprüft die Gesellschaft jährlich auf Basis der jeweils aktuellen Unternehmensplanung der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, ob eine Wertminderung vorliegt. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen Wertminderungsbedarfs im Rahmen der durchgeführten Werthaltigkeitstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschätzen und welche Diskontierungszinssätze für die Abzinsung dieser Zahlungsströme bestimmt werden. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Goodwill zugeordnet ist, wird grundsätzlich als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen bestimmt.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Transformation des Kerngeschäfts hin zu Elektromobilität und Digitalisierung, dem Übergang zu autonom fahrenden Fahrzeugen sowie sich verändernder umweltrechtlicher Auflagen bestehen Unsicherheiten, die bei der Schätzung der zukünftigen Marktanteile des Volkswagen-Konzerns, der zu erzielenden Margen, insbesondere bei batterieelektrischen Fahrzeugen sowie der langfristigen Wachstumsraten zu berücksichtigen sind. Ebenso sind Unsicherheiten in Bezug auf eine mögliche Verzögerung der Durchsetzung der Elektromobilität und die hohe Wettbewerbsintensität, insbesondere ausgehend von neuen chinesischen Herstellern, zu berücksichtigen. Darüber hinaus bedingen protektionistische Maßnahmen in Form von Zöllen zunehmende Unsicherheiten. Die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sind risikobehaftet und könnten zukünftig angesichts sich verändernder umweltrechtlicher Auflagen und Marktbedingungen revidiert werden.

Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bestehen darüber hinaus in der Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Wertminderungstests, der Festlegung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sowie der angenommenen langfristigen Wachstumsraten.

Vor diesem Hintergrund, der Wesentlichkeit der Goodwills und der erworbenen Markennamen in Relation zur Bilanzsumme, der im Zwischenabschluss zum Stichtag 30. September 2025 erfassten Wertminderung des auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Porsche Automobile entfallenden Goodwills, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume, waren die Wertminderungstests für die Goodwills und die erworbenen Markennamen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Die unterjährig vorgenommene Absenkung des strategischen Renditeniveaus auf Ebene der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG stellte einen Wertminderungsindikator („triggering event“) i.S.d. IAS 36 dar. In der Folge war im Rahmen der Zwischenabschlusserstellung zum Zwischenabschlussstichtag 30. September 2025 ein anlassbezogener Wertminderungstest auf Ebene des Geschäftssegments Porsche durchzuführen.

Im Rahmen der prüferischen Würdigung zum Zwischenabschlussstichtag 30. September 2025 haben wir die zentralen Planungsannahmen des anlassbezogenen Wertminderungstests analysiert und kritisch hinterfragt. Hierzu wurden Befragungen und Managementgespräche mit den jeweils planungsverantwortlichen Personen auf Konzern- und Markenebene durchgeführt. Ferner haben wir das Modell gewürdigt und die dem anlassbezogenen Wertminderungstest zugrundeliegenden Planannahmen verprobt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 unter Einbindung von Bewertungsexperten beurteilt. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Wir haben auf Basis des internen Berichtswesens des Volkswagen-Konzerns beurteilt, ob für die erworbenen Markennamen die Marken die niedrigste Ebene innerhalb des Volkswagen-Konzerns darstellen, die weitestgehend unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generieren, und ob die Goodwills für interne Managementzwecke auf Ebene der Marken überwacht werden.

Den im Volkswagen-Konzern eingerichteten Planungsprozess sowie den Prozess zur Durchführung der Werthaltigkeitstests haben wir analysiert und die wirksame Ausgestaltung der in den Prozessen identifizierten Kontrollen beurteilt. Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte operative Fünf-Jahresplanung des Volkswagen-Konzerns mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit nach dem Bilanzstichtag beschlossene und in der Konzernplanung enthaltene Maßnahmen in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen waren. Die wesentlichen Prämissen der Planung für ausgewählte Marken, denen wesentliche Goodwills sowie erworbene Markennamen zugeordnet sind, haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Bei der Plausibilisierung der Inputdaten der Wertminderungstests haben wir unter anderem einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen sowie aktuelle makroökonomische und geopolitische Entwicklungen, wie Veränderungen bei Zöllen, berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Erwartungen zur Entwicklung der Marktanteile batterieelektrischer Fahrzeuge, die Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung der Marktanteile des Volkswagen-Konzerns insgesamt sowie die Auswirkungen auf die geplanten Investitionen, insbesondere in Zusammenhang mit der Transformation des Kerngeschäfts, sowie deren mittelbare Auswirkungen auf die von den gesetzlichen Vertretern erwarteten, nachhaltigen Zahlungsmittelzuflüsse untersucht.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir die Plausibilität der angenommenen Wachstumsraten durch Abgleich mit beobachtbaren Daten beurteilt. Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Goodwills und der erworbenen Markennamen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Goodwills und der erworbenen Markennamen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den Immateriellen Vermögenswerten. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zu den Goodwills und zu den erworbenen Markennamen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 12 „Immaterielle Vermögenswerte“. Im Konzernlagebericht verweisen wir auf das Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“, Abschnitt „Risiken und Chancen“, dort im Unterabschnitt „Risiken aus der Wertminderung von Goodwill, Markennamen oder aktivierten Entwicklungskosten“. Zu der unterjährig vorgenommenen Wertberichtigung auf den – dem Geschäftssegment Porsche zugeordneten – Goodwill verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Ereignisse“.

2. ANSATZ UND WERTHALTIGKEIT VON ENTWICKLUNGSKOSTEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Wesentliche Voraussetzungen für einen Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswerte sind die Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte (u. a. die Möglichkeit der technischen Realisierung, die Absicht zur Fertigstellung sowie die Fähigkeit zur Nutzung) sowie die erwartete Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Aufgrund der technologischen Transformation des Volkswagen-Konzerns und damit verbundenen neuen Entwicklungsbereichen (u. a. hohe Investitionen in Elektromobilität, Software und autonomes Fahren) steigt die Komplexität von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Beurteilung der Projektumsetzbarkeit spielt in diesem Zusammenhang eine zunehmend bedeutsame Rolle und ist mit erhöhten Ermessensspielräumen behaftet.

Solange noch keine planmäßige Abschreibung der aktivierten Entwicklungskosten erfolgt, sind diese mindestens einmal jährlich als Teil der zugehörigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit einem Wertminderungstest auf Ebene der als zahlungsmittelgenerierende Einheiten definierten Marken zu unterziehen. Die Annahme der Erzielung künftigen wirtschaftlichen Nutzens sowie das Ergebnis der Überprüfung der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten im Rahmen der vorgenommenen Analysen und Wertminderungstests sind in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird grundsätzlich auf der Basis des Nutzungswerts unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Vor dem Hintergrund der fortlaufenden Transformation des Kerngeschäfts hin zu Elektromobilität und Digitalisierung, dem Übergang zu autonom fahrenden Fahrzeugen sowie sich verändernder umweltrechtlicher Auflagen bestehen Unsicherheiten, die bei der Schätzung der zukünftigen Marktanteile des Volkswagen-Konzerns, der zu erzielenden Margen, insbesondere bei batterieelektrischen Fahrzeugen sowie der langfristigen Wachstumsraten zu berücksichtigen sind. Ebenso sind Unsicherheiten in Bezug auf eine mögliche Verzögerung der Durchsetzung der Elektromobilität und die hohe Wettbewerbsintensität, insbesondere ausgehend von neuen chinesischen Herstellern, zu berücksichtigen. Darüber hinaus bedingen protektionistische Maßnahmen in Form von Zöllen zunehmende Unsicherheiten. Die Schätzungen der gesetzlichen Vertreter sind risikobehaftet und könnten zukünftig angesichts sich verändernder umweltrechtlicher Auflagen und Marktbedingungen revidiert werden.

Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter bestehen darüber hinaus in der Festlegung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten für Zwecke der Wertminderungstests, der Festlegung der jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze sowie der angenommenen langfristigen Wachstumsraten.

Vor diesem Hintergrund, der Wesentlichkeit der aktivierten Entwicklungskosten in Relation zur Bilanzsumme, der im Zwischenabschluss zum Stichtag 30. September 2025 erfassten Wertminderung der auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Porsche Automobile entfallenden Entwicklungskosten, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume, waren der Ansatz von Entwicklungskosten sowie der Wertminderungstest im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Abgrenzung der Forschungs- von den Entwicklungskosten, insbesondere im Hinblick auf die Aktivierungsvoraussetzungen, gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir analytische Prüfungshandlungen, wie Vergleiche von Projektbudgets und Aktivierungsquoten, durchgeführt, Unterlagen zur Dokumentation der Projektumsetzbarkeit eingesehen und in Teilbereichen prozessbezogene Kontrollen getestet. Außerdem haben wir das Aktivierungskriterium des künftigen wirtschaftlichen Nutzens auf der Basis der Annahmen hinsichtlich der Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die aktivierten Entwicklungsleistungen zugeordnet werden, gewürdigt.

Darüber hinaus haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Bestimmung der relevanten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und zur Durchführung der Wertminderungstests vor dem Hintergrund der entsprechenden Regelungen des IAS 36 unter Einbindung von Bewertungsexperten beurteilt. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Den im Volkswagen-Konzern eingerichteten Planungsprozess sowie den Prozess zur Durchführung der Wertminderungstests haben wir analysiert und die wirksame Ausgestaltung der in den Prozessen identifizierten Kontrollen beurteilt. Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte operative Fünf-Jahresplanung des Volkswagen-Konzerns mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Weiterhin haben wir beurteilt, inwieweit nach dem Bilanzstichtag beschlossene und in der Konzernplanung enthaltene Maßnahmen in die Ermittlung des Nutzungswertes einzubeziehen waren. Die wesentlichen Prämissen der Planung für ausgewählte Marken mit wesentlichen aktivierten Entwicklungskosten haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Bei der Plausibilisierung der Inputdaten der Wertminderungstests haben wir unter anderem einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen sowie aktuelle makroökonomische und geopolitische Entwicklungen, wie Veränderungen bei Zöllen, berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir Erwartungen zur Entwicklung der Marktanteile batterieelektrischer Fahrzeuge sowie die Auswirkungen auf die geplanten Investitionen sowie deren mittelbare Auswirkungen auf die, von den gesetzlichen Vertretern erwarteten, nachhaltigen Zahlungsmittelzuflüsse untersucht.

Im Hinblick auf die Überleitung der Mittelfristplanung in die Langfristplanung haben wir die Plausibilität der angenommenen Wachstumsraten durch Abgleich mit beobachtbaren Daten beurteilt. Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich des Ansatzes und der Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten keine Einwände ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der für die aktivierten Entwicklungskosten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den Immateriellen Vermögenswerten. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zu den aktivierten Entwicklungskosten verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 12 „Immaterielle Vermögenswerte“.

3. BILANZIELLE BEHANDLUNG DER RISIKOVORSORGEN FÜR DIE DIESELTHEMATIK

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Aufgrund von Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten bei Abgasemissionen von Dieselmotoren in bestimmten Fahrzeugen des Volkswagen-Konzerns leiteten Regierungsbehörden zahlreicher Länder (insbesondere in Europa, den USA und Kanada) in den vergangenen Jahren Untersuchungen ein, die noch nicht vollumfänglich abgeschlossen sind.

Als Ergebnis eigener und behördlicher Feststellungen wurden vom Volkswagen-Konzern für die betroffenen Fahrzeuge in den verschiedenen Ländern teils unterschiedliche Maßnahmen durchgeführt, die Hard- und Softwaremaßnahmen, Fahrzeugrückkäufe, die frühzeitige Beendigung von Leasingverhältnissen sowie teilweise Ausgleichszahlungen an Fahrzeughalter umfassen. Die Hard- und Softwaremaßnahmen sind zum Bilanzstichtag weitestgehend abgeschlossen. Die Risikovorsorgen für die Dieselthematik umfassen im Wesentlichen Rückstellungen aus behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren. Darüber hinaus bestehen rechtliche Risiken aus weiteren strafrechtlichen und behördlichen Verfahren sowie zivilrechtlichen Klagen insbesondere von Kunden und Wertpapierinhabern.

Die zum 31. Dezember 2025 gebildeten Rückstellungen und die im Konzernanhang ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten unterliegen infolge der andauernden umfangreichen rechtlichen und behördlichen Ermittlungen und Verfahren, der Komplexität der verschiedenen Sachverhalte und der Entwicklung der aktuellen Rechtsprechung sowie der Marktbedingungen für gebrauchte Dieselfahrzeuge einem erheblichen Schätzrisiko. Ob und in welcher Höhe für die rechtlichen Risiken aus der Dieselthematik Rückstellungen zu bilden oder Eventualverbindlichkeiten anzugeben sind, ist dabei in hohem Maße durch die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beeinflusst. Wie im Konzernanhang dargestellt, haben die gesetzlichen Vertreter bei ihren Einschätzungen und Annahmen insbesondere berücksichtigt, dass die Ergebnisse der verschiedenen eingeleiteten und inzwischen überwiegend abgeschlossenen Maßnahmen zur Aufklärung der Dieselthematik unverändert keine Bestätigung dafür ergeben haben, dass Vorstandsmitglieder der Gesellschaft vor Sommer 2015 Kenntnis von einer bewussten Manipulation der Steuerungssoftware hatten.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der bilanziellen Vorsorgen sowie des Umfangs der Annahmen und Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Zur Beurteilung des Ansatzes sowie der Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken und des Ausweises von Eventualverbindlichkeiten infolge der Dieselthematik haben wir im Rahmen einer risikoorientierten Auswahl bedeutsamer Vorgänge neben vorliegenden behördlichen Bescheiden und aktuellen gerichtlichen Urteilen insbesondere Arbeitsergebnisse und Stellungnahmen von Experten, die durch die gesetzlichen Vertreter des Volkswagen-Konzerns beauftragt wurden, gewürdigt. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung eigener Rechts- und Forensik-Experten regelmäßig Gespräche mit der Rechtsabteilung geführt, um uns die aktuellen Entwicklungen und Gründe, die zu den Einschätzungen bezüglich der laufenden Verfahren geführt haben, erläutern zu lassen. Erhaltene externe Rechtsanwaltsbestätigungen haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Risikoeinschätzung abgeglichen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten erfolgte darüber hinaus auch eine regelmäßige Durchsicht öffentlich verfügbarer Informationen, wie z. B. der Medienberichterstattung.

Wir haben zudem das Mengen- und Wertgerüst der Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten für einzelne Sachverhalte anhand eingegangener Klageschriften, geschlossener Vergleiche und ergangener Urteile stichprobenartig überprüft. Weiterhin haben wir in Bezug auf das Wertgerüst, soweit beobachtbar, die aktuellen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter mit Erfahrungswerten der Vergangenheit abgeglichen. Für wesentliche Zuführungen zu den Rückstellungen haben wir untersucht, inwieweit diese auf neuen Sachverhalten bzw. auf Änderungen in den Schätzparametern beruhen und hierzu entsprechende Nachweise eingeholt. Zur Analyse wesentlicher

Inanspruchnahmen der Rückstellungen haben wir uns ein Verständnis über die eingerichteten prozessualen Kontrollen verschafft und in Stichproben untersucht, ob diese auf abgeschlossenen Vergleichen bzw. ergangenen Urteilen beruhen und entsprechende Zahlungen geleistet wurden.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der bilanziellen Behandlung der Risikovorsorgen für die Dieselthematik ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die dargestellten Informationen und abgegebenen Erklärungen im Zusammenhang mit der Dieselthematik einschließlich der Ausführungen zu den zugrunde liegenden Ursachen, zu der Kenntnislage von Vorstandsmitgliedern sowie zu den Auswirkungen auf diesen Abschluss sind in den Abschnitten „Wesentliche Ereignisse“, „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ und „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 30 „Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen“, Textziffer 38 „Eventualverbindlichkeiten“ und Textziffer 39 „Rechtsstreitigkeiten“ des Konzernanhangs und im Konzernlagebericht im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“, Abschnitt „Rechtsrisiken“, dort im Unterabschnitt „Dieselthematik“ enthalten.

4. VOLLSTÄNDIGKEIT UND BEWERTUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR GEWÄHRLEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Gewährleistungsansprüchen erfolgt auf der Basis des geschätzten Schadensverlaufs und des Kulanzverhaltens. Sofern außergewöhnliche technische Einzelrisiken erwartet werden, erfolgt eine gesonderte Einschätzung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Maßnahmen zu ihrer Behebung notwendig sind und entsprechende Rückstellungen gebildet werden müssen.

Die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen ist insgesamt bedeutsam. Darüber hinaus ergeben sich neben allgemeinen Ermessensspielräumen in der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Einschätzung der Verpflichtungen derzeit höhere Schätzunsicherheiten aufgrund des steigenden Anteils von Hybrid- und batterieelektrischen Fahrzeugen mit geringen Erfahrungswerten in Bezug auf deren Schadensanfälligkeiten. Vor dem Hintergrund der Höhe des Rückstellungsbetrags und der bei der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Hinsichtlich der Bilanzierung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen haben wir uns mit den zugrunde liegenden Prozessen zur Erfassung der bisherigen Schadensfälle, zur Ermittlung und Bewertung des geschätzten zukünftigen Schadensverlaufes sowie zur Bildung der Rückstellungen befasst und in Teilbereichen die Effektivität der implementierten Kontrollen getestet.

Vor dem Hintergrund der Unsicherheit in Bezug auf den geschätzten zukünftigen Schadensverlauf haben wir die zugrunde liegenden Bewertungsannahmen, insbesondere zu den erwarteten Schadensraten pro Fahrzeug und deren Kosten, mit Hilfe von Analysen auf der Basis von Vergangenheitsdaten beurteilt. Im Falle fehlender Erfahrungswerte wurden die zugrunde liegenden Annahmen der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und auf Basis von Vergangenheitsdaten für vergleichbare Sachverhalte plausibilisiert. Anhand der aus diesen Vergangenheitsdaten abgeleiteten Berechnungsgrundlagen haben wir die für die erwarteten Schadensfälle je Fahrzeug geschätzten Kosten nachvollzogen. Zur Beurteilung der Vollständigkeit der Rückstellungen haben wir darüber hinaus die für die Rückstellungsbildung zugrunde gelegte Anzahl der verkauften Fahrzeuge mit den Absatzmengen abgestimmt. Das Berechnungsschema der Rückstellungen haben wir, einschließlich der Abzinsung, methodisch und rechnerisch nachvollzogen.

Für wesentliche technische Einzelrisiken haben wir deren erwartete Schadenshäufigkeiten sowie die Ermittlung der erwarteten Kosten je Fall bzw. Fahrzeug auf der Grundlage von Dokumentationen über bisherige Schadensfälle, der Einsicht in Beschlüsse technischer Gremien und von Erörterungen mit den zuständigen Abteilungen beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den im Rahmen der Bilanzierung von Rückstellungen aus Gewährleistungsverpflichtungen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 30 „Lang- und kurzfristige sonstige Rückstellungen“.

5. ERMITTLUNG DER ERWARTETEN RESTWERTE DER VERMIETETEN VERMÖGENSWERTE IM RAHMEN DES WERTHALTIGKEITSTESTS

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Bilanzposten vermietete Vermögenswerte werden Fahrzeuge aus Operating-Leasingverträgen ausgewiesen. Die Werthaltigkeit der vermieteten Vermögenswerte hängt insbesondere vom erwarteten Restwert der vermieteten Fahrzeuge nach Ablauf der Vertragslaufzeit ab. Die erwarteten Restwerte werden vierteljährlich von der Gesellschaft überprüft. Dabei werden in Abhängigkeit von lokalen Besonderheiten und Erfahrungswerten aus der Gebrauchtwagenvermarktung fortlaufend aktualisierte interne und externe Informationen über Restwertentwicklungen in die Restwertprognosen einbezogen. Im Rahmen dessen sind insbesondere Annahmen bezüglich des zukünftigen Fahrzeugangebots und der Fahrzeugnachfrage sowie der Entwicklung der Fahrzeugpreise zu treffen.

Die Restwerte von Fahrzeugen werden insbesondere durch die Entwicklung der Kaufkraft in den jeweiligen Märkten und damit der konjunkturell bedingten Nachfrage sowie bei Elektrofahrzeugen durch eine erhöhte Innovationsgeschwindigkeit und staatliche Fördermaßnahmen beeinflusst. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Spannungen und Konflikte, protektionistischer Tendenzen sowie dem daraus resultierenden Risiko negativer Auswirkungen auf die weltweite Konjunktur bestanden im Geschäftsjahr weiterhin erhöhte Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung der erwarteten Restwerte. Vor diesem Hintergrund war die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von OperatingLeasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft implementierten Prozess zur Ermittlung und Überwachung der Restwerte auf mögliche Fehlriskien analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und Kontrollen verschafft. Darauf aufbauend haben wir die Wirksamkeit der implementierten Kontrollen hinsichtlich der Ermittlung und Überwachung der erwarteten Restwerte getestet. Zur Beurteilung der für die Ermittlung der Restwerte verwendeten Prognosemodelle haben wir auf Basis der jeweiligen Modellkonzeptionen die Validierungskonzepte daraufhin analysiert, ob die dort beschriebenen Validierungshandlungen eine Beurteilung der Prognosegüte des Modells ermöglichen. Wir haben untersucht, ob sich auf Basis der durchgeführten Validierungshandlungen und Backtestings Hinweise auf Modellschwächen bzw. Anpassungsbedarfe der Modelle ergaben. Weiterhin haben wir beurteilt, ob die dem Prognosemodell zu Grunde liegenden Modellannahmen sowie die verwendeten Parameter für die Ermittlung der erwarteten Restwerte nachvollziehbar dokumentiert sind. Dazu haben wir Nachweise über die verwendeten wesentlichen Ausgangsdaten und Annahmen in Bezug auf Laufleistung, Alter und Lebenszyklus der Fahrzeuge zur Ermittlung der Restwerte erlangt und in Bezug auf ihre Aktualität und Nachvollziehbarkeit untersucht. Die getroffenen Vermarktungsannahmen haben wir dahingehend gewürdigt, ob sie mit branchenspezifischen und allgemeinen Markterwartungen sowie insbesondere mit aktuellen Vermarktungsergebnissen im Einklang stehen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Ermittlung der erwarteten Restwerte von im Rahmen von OperatingLeasingverträgen vermieteten Vermögenswerten im Rahmen des Werthaltigkeitstests ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der für die vermieteten Vermögenswerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmetho-

den“ zu „Vermietete Vermögenswerte“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“ sowie „Erläuterungen zur Bilanz“ Textziffer 14 „Vermietete Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den im Kapitel „An unsere Aktionäre“ enthaltenen Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei VWAG_JFB_Konzern-2025-12-31-DE.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Juni 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der VOLKSWAGEN AKTIENGESellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Christian Janze.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die auf der im Konzernlagebericht angegebenen Internetseite veröffentlichte Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist,
- das Kapitel „Nachhaltigkeitsbericht“,
- die in Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ im Absatz „Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems“ enthaltenen lageberichts fremden Angaben.

Lageberichts fremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die weder nach §§ 315, 315a bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben, noch nach DRS 20 gefordert sind.

2. WEITERE SONSTIGE INFORMATIONEN

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte bzw. Kapitel:

- An unsere Aktionäre
- Konzernbereiche
- Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- Vergütungsbericht
- Versicherung der gesetzlichen Vertreter sowie
- Weitere Informationen

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Konzernlageberichtsangaben und nicht unser dazugehöriger Bestätigungsvermerk.

3. INFORMATIONEN DES UNTERNEHMENS AUßERHALB DES GESCHÄFTSBERICHTS, AUF DIE IM KONZERNLAGEBERICHT VERWIESEN WIRD

Der Konzernlagebericht enthält weitere Querverweise auf Internetseiten des Konzerns. Die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Hannover, 6. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gaenslen
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter und hinreichender Sicherheit in Bezug auf den Nachhaltigkeitsbericht

An die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den im Konzernlagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitsbericht der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der im nachfolgenden Absatz dargelegten Prüfung mit hinreichender Sicherheit der Angaben zur EU-Taxonomie im Kapitel „EU-Taxonomie“ sowie die im Kapitel „Klimawandel“, Abschnitt „CO₂e-Emissionen über den gesamten Lebensweg (DKI)“ enthaltenen Tabellen zu den Angaben zum Dekarbonisierungsindex für die Jahre 2024 und 2025 („DKI“) und zu den Werten der Rekalkulation (Base Year Recalculation) des DKI für die Jahre 2020 bis 2024 („BYR“) (im Folgenden gemeinsam kurz „Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DKI und BYR“), einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 sowie der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, aufgestellt.

Aufgrund entsprechender Beauftragung haben wir die Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DKI und BYR in dem Nachhaltigkeitsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen. Eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit dieser Angaben erfüllt die Anforderungen an eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit und entspricht, nach dem Erwägungsgrund 60 der CSRD, damit den Anforderungen der CSRD an die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigegefügte Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DKI und BYR im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025, der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung,

die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, wie sie als Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 erlassen wurden (ESRS), entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Nachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Kapitel „Allgemeine Informationen“, Abschnitt „Vorgehensweise und Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse“ des Nachhaltigkeitsberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die Angaben zur EU-Taxonomie im Kapitel „EU-Taxonomie“ im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 unter Anwendung der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73 der Europäischen Kommission vom 4. Juli 2025 entsprechen.

Nach unserer Beurteilung auf der Grundlage unserer Prüfung zur Erlangung hinreichender Sicherheit sind die Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DK1 und BYR im Nachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN NACHHALTIGKEITSBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Nachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen

Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Nachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Kapitel „EU-Taxonomie“ des Nachhaltigkeitsberichts ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES NACHHALTIGKEITSBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist es,

- a) auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DK1 und BYR im Nachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Nachhaltigkeitsbericht unter Berücksichtigung der mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DK1 und BYR im Nachhaltigkeitsbericht beinhaltet.
- b) Auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit darüber abzugeben, ob die Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DK1 und BYR im Nachhaltigkeitsbericht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den für diese Angaben geltenden Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien gemacht worden sind.

Im Rahmen einer Prüfung gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- a) für die Prüfung mit begrenzter Sicherheit
 - erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht.
 - identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das

Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

b) für die Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- führen wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durch, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses über die für die Prüfung der Angaben zur EU-Taxonomie sowie zu DK1 und BYR im Nachhaltigkeitsbericht relevanten internen Kontrollen, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Aussageebene aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern zu identifizieren und zu beurteilen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- beurteilen wir die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den bedeutsamen Annahmen und die Angemessenheit dieser Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER FÜR DIE PRÜFUNG MIT BEGRENZTER SICHERHEIT DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- ein Verständnis über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern erlangt.
- ein Verständnis über den für die Aufstellung des Auftragsgegenstands angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen erlangt.
- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante leitende Mitarbeitende befragt, die in die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante leitende Mitarbeitende befragt, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung sowie der Aufstellung des Auftragsgegenstandes betraut sind, zur Beurteilung des Berichterstattungssystems, der Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie der internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben im Auftragsgegenstand relevant sind.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- relevante Dokumentation der Systeme und Prozesse zur Erhebung, Aggregation und Validierung der Daten aus den relevanten Bereichen im Berichtszeitraum eingesehen.
- selektive Stichproben durchgeführt und Nachweisen hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten Angaben im Auftragsgegenstand eingeholt.
- die Umsetzung von zentralen Managementanforderungen, Prozessen und Vorgaben zur Datenerhebung durch Vor-Ort-Besuche bei ausgewählten Standorten der Volkswagen AG gewürdigt.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen im Nachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- ausgewählte Angaben mit den entsprechenden Angaben im Konzernlagebericht der Volkswagen AG, Wolfsburg, abgeglichen.
- die Darstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben im Nachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- die CO₂-Kompensationszertifikate bezüglich ihrer Existenz gewürdigt, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN PRÜFUNGSVERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

AUFTRAGSBEDINGUNGEN UND HAFTUNG

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (<https://www.ey.com/content/dam/ey-unified-site/ey-com/de-de/legal/documents/ey-idw-aab-de-2024.pdf>).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hannover, 6. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer

Hinderer
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT

Wir haben den beigegeführten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT, Wolfsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft. Die Angaben zur Angemessenheit und Marktüblichkeit in Abschnitt „1. Grundsätze der Vorstandsvergütung“, die über § 162 AktG hinausgehende Angaben des Vergütungsberichts darstellen, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der VOLKSWAGEN AKTIENGESELLSCHAFT sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit, der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten, geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG. Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu dem Inhalt der oben genannten, über § 162 AktG hinausgehenden Angaben des Vergütungsberichts.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

Hannover, 6. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gaenslen
Wirtschaftsprüfer

Dr. Janze
Wirtschaftsprüfer